

Chronowskiego 1b

.....  
nazwa urzędu

103

.....  
komórka organizacyjna

.....  
znak teczki

.....  
kat. archiwalna

.....  
tytuł teczki (hasło z JRWA)

.....  
daty skrajne

.....  
tom

Haus-

# Akten

des

## Magistrats zu Beuthen O.-S.

Abteilung IV

betreffend

~~Hausgrundstück~~

~~Farnowitzer Ch. Nr.~~

~~Park 159 1b~~

~~Ostlandsbrasse~~

Bytom sygn. 103

Chrzanowskiego 1b

Vol. \_\_\_\_\_

Angefangen den

16. 9. 1935

Geschlossen den \_\_\_\_\_

Sect. \_\_\_\_\_

Tit. \_\_\_\_\_

Fach \_\_\_\_\_

Fol. des Repert. \_\_\_\_\_

Sect. \_\_\_\_\_

Tit. \_\_\_\_\_

Fach \_\_\_\_\_

Chrzanowskiego

1b

Fernsprecher No. 2008 und 2160

Bankkonto:

Bankhaus Seemann & Co., Beuthen O.-Schl.

...

BEUTHEN O/S  
16 SEP 1925  
Anlagen 12

1849/25

An die

Polizei - Verwaltung

Abteilung 4

R/M.

h i e r

---

Zu prüfen unter der  
bedingung, daß das Gelände  
wenigstens über einen 40 m breiten  
Längsgraben hinüberführt, um  
den Abfluss zu gewährleisten.  
Zur Ausführung ist  
die Länge des Grabens  
folgende:

(11,26 + 22,30) 19,48 -  
22,30 . 3,0 + 22,30 . 2,2 +  
2,2 . 1,20 ] 2,80 + 3,4,4 +  
60 = w. 10357,0

über den Raum  
2002 Mk. w. 208,0 Rm.  
Bestimmungen

In den Anlagen überreichen wir  
ergebenst 6 Blatt Zeichnungen in doppelter  
Ausfertigung zum Bau eines Wohngebäudes auf  
dem Grundstück Verlgrt. Grosse Blottnitza-  
strasse Ecke alter Tarnowitzer Weg, der Grün-  
feld Hausbaugesellschaft m. b. H. hier, gehörig.

Wir bitten um baldgefällige Prüfung  
und Genehmigung derselben und um Erteilung der  
vorläufigen Baugenehmigung, damit noch in diesem  
Jahre mit dem Bauarbeiten begonnen werden kann.

Die dazugehörige statische Berechnung  
wird in den nächsten Tagen nachgereicht.

GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.

10. 20. 10. 25

Die Höhen der sind  
die Höhenmessung ist wegen Unmöglichkeit in der  
und ein Teil mit Folienpapier zu belegen. (Am den Höhen  
mit 10 cm Überhöhung.) Die Zeichnungen sind dem  
König zum Zweck der Ausführung übergeben worden.  
Die vorläufige Genehmigung kann indessen nicht

IV 1849/25.

Die städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S., den 16. September 1925.

IV 1849/25.

1.) An die Grünfeld'sche Hausbauges.m.b.H., hier,

Redenstr. 28.

Bevor wir Ihrem Antrage vom 16. September ds. Js.

auf Erteilung der polizeilichen Erlaubnis zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück verlängerte

erl. Gl.

ab: 18/9

Gr. Blötnitzstraße Ecke alter Tarnowitzer-Weg näher

treten, - ersuchen wir uns einen dem § 6 der Baupolizei-

verordnung vom 1.4.1903/9.2.1919 genau entsprechenden

Lageplan in zweifacher Ausfertigung, davon eine Aus-

fertigung auf Leinwand aufgezogen, einzureichen.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie, uns die erforder-

liche Zustimmung des Magistrats innerhalb 4 Wochen

beizubringen.

2.) Abschrift vorseitigen Antrages nebst einer Aufertigung der eingereichten Zeichnungen erhält der Magistrat -I- mit dem Ersuchen um Äußerung, ob & die Bauerlaubnis erteilt werden kann.

3.) G.R. mit 6 Anlagen

dem Stadtbauamt

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung und Äußerung. Kann die vorläufige Erlaubnis zur Ausführung der Schachtarbeiten und des Keller- und Erdgeschoßmauerwerks erteilt werden?

4.) Nach 5 Tagen.

Beuthen O/S., den 16. September 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

*hins I*

*Bitte prüfen um versch. Lini  
Sicherung nicht abgeprüft  
über die Angelegenheit.  
Danke  
14604  
Lini...*

*Abgepr. liegt bei  
Rosy-Jacsek  
5/10*

*17. 22. 9. 25*

Grünfeld Hausbau-Gesellschaft

m. b. H.

BEUTHEN O.-S., 23. September 25  
Redenstrasse 28.

Fernsprecher No. 2008 und 2160

Bankkonto:  
Bankhaus Seemann & Co., Beuthen O.-Schl.

Stadt BEUTHEN O/S.  
eing. 23 SEP. 1925  
Anlagen 2

~~IV 1849/25~~<sup>2</sup>  
125

An die

*IV 1849/25 befindet sich seit  
dem 18. 9. in 16.*

Polizei - Verwaltung

*IV 4998*

*Reg. IV am 23. 9. 25*

Abteilung 4

zu dort IV 1849/25.

h i e r

=====

In den Anlagen überreichen wir ganz  
ergebenst eine Zeichnung in zweifacher Aus-  
fertigung mit dem Lageplan und einem Schnitt  
unseres Neubaues verlgrt. Grosse Blottnitz-  
strasse alter Tarnowitzer-Weg mit der Bitte,  
uns die entsprechenden alten 2 Zeichnungen  
gefälligst zurückgeben zu wollen.

GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.

*Reich*

*Die Zeichnungen sind nochmals überprüfst  
worden. Hiermit sind die bereits früher eingereichten  
Zeichnungen sind der Firma zurückgegeben  
worden.*

*Herrmann*

*[Signature]*

*P.  
12.10.25*

3

Der Magistrat.

Beuthen O/S., den 22. Oktober 1925.

J.Nr.I. 4854.

**Stadt BEUTHEN O/S.**  
eing. 27. OKT. 1925  
Anlagen 6

*IV 1849/25*

Zum Schreiben vom 16. September 1925 - IV 1849-

-----

Der von der Grünfeld Hausbau G.m.b.H. eingereichte Bauentwurf ,betreffend Neubau eines Wohnhauses in der verlängerten Gr.Blottnitzstraße, ist inzwischen abgeändert worden.

Wir ersuchen daher, von der Gesellschaft neue Zeichnungen einfordern zu lassen.

*Morg. 10 1849/25 befindet sich seit dem 18.9. in D.*

6 Anlagen.

*Mag. 10 vom 24. 10. 25*

gez. Leeber.

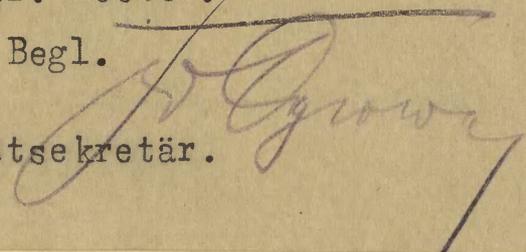
Begl.

Stadtsekretär.

An  
die städt. Polizeiverwaltung

-IV-

hier.



IV 1849/25

~~11/11~~

1. Markbureau an Genehmigung und Rückführung

des Ausgangs rücker.

2. Mark 8<sup>1/2</sup>g.

Beuten O/S den 24. 10. 1925.

Die Polizeiverwaltung

*Handwritten signature*

*Handwritten initials*



4

Die städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S., den 27. Oktober 1925.

IV 1849/25.

1.) An die Grünfeld'sche Hausbauges.m.b.H.  
z.Hd. des Herrn Fritz Reich, hier, Redenstraße Nr. 28.

Auf den Antrag vom 16. September d. Js. wird Ihnen hierdurch unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die jederzeit widerrufliche vorläufige Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück verlängerte Gr. Blottnitzstraße Ecke Alter Tarnowitzer-Weg, hier, für ein Wohngebäude

die Schachtarbeiten und das Keller- und

Erdgeschoßmauerwerk

erl. Gl. unter folgenden Bedingungen auszuführen:

ab:

1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1.4.1903/9.2.1919 und die der Ortspolizeiverordnung zur Herbeiführung einer abgestuften Bebauung vom 4.10.1913 zu beachten.

2.) Vor dem Beginn der Bauausführung hat der Bauherr die Absteckung der Fluchtlinie und Angabe der Höhenlage der Straßenkrone durch das städt. Vermessungsamt zu beantragen. Ferner hat der Bauherr auf seine Verantwortung hin genauestens darüber zu wachen, daß die vom städt. Vermessungsamt an Ort und Stelle gemachten Angaben bei der Ausführung des Baues genau inne gehalten werden.

3. ~~3.) Das Mauerwerk ist dem § 58 der Baupolizeiverordnung vom 1.4.1903/9.2.1919 entsprechend stark auszuführen.~~

4.) Das Gelände, welches über einen 4 m breiten Bauwich hinausragt, ist an den Magistrat zurückzuüber-eignen.

5.) Die Mauern der Kellerwohnungen sind gegen Feuchtigkeit in der Bankettsohle und im Sockel mit Isolier-pappe zu belegen. (An den Stößen mit 10 cm Überdeckung.)

6.) Etwaige bei Prüfung des Bauprojekts sich noch herausstellende oder sich als erforderlich erweisende Änderungen sind unverzüglich nach diesseitiger Anordnung auf Kosten des Bauherrn auszuführen.

7.) Auf die Bestimmungen der Regierungspolizeiverordnung betr. Schutzvorrichtungen bei Bauten vom 5.10.1920 (Amtsbl. Stück 20) wird hingewiesen.

8.) Der Beginn des Baues erfolgt auf alleinige Gefahr des Unternehmers.

2.) Vorlage wegen 5,00 RM Baugebühren.

3.) G.R.

dem Vermessungsamt  
mit dem Ersuchen um Absteckung der Fluchtlinie und der Höhenlage der Straßenkrone sowie Kontrolle darüber, daß diese innegehalten werden.

4.) G.R.

dem P.E.A.  
zur Kenntnis.

5.) Nach 14 Tagen.

Beuthen O/S., den 27. Oktober 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

IV.

*Handwritten signature*

*Handwritten initials*

*Handwritten note: muss aufgeführt werden!*

Stadt BEUTHEN O/S.  
eing. 29. OKT. 1925  
Anlagen

IV 1849/25

5

Zur Fluchtlinienangelegenheit für den Mäbren  
des Grünfeld Grundbesitzesfallst. m. b. H. von  
der alten Verleg. Gasse Rottweilstraße und Alten  
Tannowitzer weg.

Fluchtlinien sind festzusetzen hier angegeben  
werden.

Bei der Festlegung der Fluchtlinie wird bei  
Aufsicht der Mäbren der Fluchtlinie am Alten-  
Tannowitzer-Weg bis zu 1,50 m überschritten, erwäf-  
net und an der Verleg. Gassen Rottweilstraße die  
angelegte Mäbren beibehaltung nicht einzu-  
halten sind.

D. J. 28. 10. 25.

D. St. v. A.

i. H.

gez. E. H.

N. 1472

Eilt!

Abgegeben am Linn IV  
zur weiteren Verwaltung.

D. J. 29. 10. 25.

D. St. v. A.

J. M.

- 6
- 1.) Vermerk. Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Stadtbaurat soll nur die vorläufige Erlaubnis zur Vornahme der Schachtarbeiten an der Verbindungsstraße zwischen Tarnowitzer-Chaussee und altem Tarnowitzer Weg erteilt werden. Die bauausführende Fa. will ein neues Bauprojekt einreichen.

Die städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S., den 7. November 1925.

IV 1849/25.

- 2.) An die Grünfeld'sche Hausbauges. m. b. H. z. Hd. des Herrn Fritz Reich, hier, Redenstr. Nr. 28.

Auf den Antrag vom 16. September d. Js. wird Ihnen hierdurch unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die jederzeit widerrufliche vorläufige Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück ~~xxxxxxx~~ an der Verbindungsstraße zwischen Tarnowitzer-Chaussee und altem Tarnowitzer Weg, erl. Gl. hier, für ein Wohngebäude  
ab: 9/11

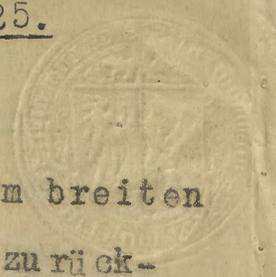
die Schachtarbeiten

unter folgenden Bedingungen auszuführen:

1.) Die Schachtarbeiten dürfen nur an dem Verbindungsweg zwischen Tarnowitzer-Chaussee und altem Tarnowitzerweg ausgeführt werden. Am alten Tarnowitzer-Wege dürfen vorläufig keine Arbeiten vorgenommen werden.

2.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1.4.1903/9.2.1919 und die der Ortspolizeiverordnung zur Herbeiführung einer abgestuften Bebauung vom 4.10.1913 zu beachten.

3.) Vor dem Beginn der Bauausführung hat der Bauherr die Absteckung der Fluchtlinie und Angabe der Höhenlage der Straßenkrone durch das städt. Vermessungsamt zu beantragen. Ferner hat der Bauherr auf seine Verantwortung hin genauestens darüber zu wachen, daß die vom städt. Vermessungsamt an Ort und Stelle gemachten Angaben bei der Ausführung des Baues genau inne gehalten werden.



4.) Das Gelände, welches über einen 4 m breiten Bauwich hinausragt, ist an den Magistrat zurück-zuübereignen.

5.) Etwaige bei Prüfung des Bauprojekts sich noch herausstellende, oder sich als erforderlich erweisende Änderungen sind unverzüglich nach dies-seitiger Anordnung auf Kosten des Bauherrn auszu-führen.

6.) Auf die Bestimmungen der Regierungspolizei-verordnung betr. Schutzvorrichtungen bei Bauten vom 5.10.1920 (Amtsbl. Stück 20) wird hingewiesen.

7.) Der Beginn des Baues erfolgt auf alleinige Gefahr des Unternehmers.

3.) Vorlage wegen 5,00 RM Baugebühren bereits gefertigt und abgesandt.

4.) G.R.

dem städt. P.E.A.

zur Kenntnis und strengen Kontrolle, daß die Schachtar-beiten nur an dem Verbindungsweg ausgeführt werden. Bei Ausführung der Schachtarbeiten am alten Tarnowitzer-Wege sind die Arbeiten sofort einzustellen und Anzeigen vorzulegen.

5.) G.R.

dem Stadtbauamt

zur Kenntnis und Stellungnahme zu dem Bericht des städt. Vermessungsamtes vom 28.10.1925.

*Zi 4 Grundstück genommen und  
zu Bauarbeiten gen. Bau-  
stellen ausgewiesen.  
Beuthen, den 11. 11. 1925  
Stadtbauamt*

6.) Nach 8 Tagen.

Beuthen O/S., den 7. November 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

IV.

*18/11*

*J. Polmann*  
*Lehr*

*MP*



Stadt BEUTHEN O/S.  
 eing. 19. NOV. 1925  
 Anlagen

~~IV 1849/25~~  
 IV 2361/25  
 14

Die Grünfeld-Hausbau-Gesellschaft  
 m. b. H. kann die vorläufige Gruppen-  
 stellung zum Klären bis zur Feststellung  
 des ~~Rechts~~ <sup>Verhältnisses</sup> stellt werden.

*Handwritten notes:*  
 May. 10 1849/25 befindet sich seit  
 dem 9. 11. im P. G. B. in. 56

Beuthen o., den 13. Nov. 1925  
 Amtsbüro

*Handwritten note:*  
 May. 10 den 20. 11. 25

*Handwritten signature:*  
 May  
 W.

8

Sinnwidrig gewonnen. Der Eigentümer würde  
in Gegenwart des Landrats am Ort  
und Falle unteilig besprechen. Es werden  
mit dem Eigentümer abgemacht die alten Baulinien  
gegenüber dem Grundstück des mit dem Grundstück  
Sinnwidrig zu sein.

Wohnplan  
mit baldiger  
zurück

Fritz Reich

16.11.25

V.

- 1.) An die Grünfeld'sche Hausbauges.m.b.H.  
z.Hd.des Herrn Fritz Reich, hier, Redenstr.28.

110/8  
ab 26/11

Auf den Antrag vom 16.September d.Js. wird Ihnen  
hierdurch unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die  
jederzeit widerrufliche vorläufige Erlaubnis erteilt,  
auf dem Grundstück an der Verbindungsstraße zwischen  
Tarnowitzer-Chaussee und altem Tarnowitzer-Weg, hier,  
für ein Wohngebäude

das Kellergeschoßmauerwerk  
= = = = =

unter folgenden Bedingungen auszuführen:

- 1.) Das Mauerwerk ist dem § 58 der Baupolizeiverordnung vom 14.1903/9.2.1919 entsprechend stark auszuführen.
- 2.) Die Mauern der Kellerwohnungen sind gegen Feuchtigkeit in der Bankettsohle und im Sockel mit Isolierpappe zu belegen. ( Ab den Stößen mit 10 cm Überdeckung.)

3.)

~~10 1849/25~~

3.) Die Bedingungen der vorläufigen Erlaubnis vom 7.11.d.Js.-IV 1849/25- behalten sinngemäß ihre Gültigkeit.

4.) Ein neues Bauprojekt ist alsbald einzureichen. Die eingereichten Bauvorlagen werden anliegend zurückgereicht.

2.) Vorlage wegen 5,00 R. Baugebühren.

3.) G.R.  
dem städt.P.E.A.  
zur Kenntnis.

4.) Nach 5 Tagen.

*Notwendig sind die Unterlagen  
mitgebracht.*

*Beuthen den 27. 11. 1925  
Herrn. Halig, d. Bauverh. Am*

Beuthen O/S., den 24. November 1925.  
Die städt. Polizeiverwaltung.

*Stückzahl 7*

*Heute*

*1. G.R.*

Dem Stadtbauamt

zur Prüfung der Aufzeichnung und Angabe, ob die Grundlinie unregelmäßig ist.

*2. Max 8. 1925*

Beuthen O/S., den 27. 11. 1925  
Die Polizeiverwaltung.

*Die Grundzeichnung entspricht den bau-  
polizeilichen Bestimmungen. Die Grundlinie  
ist z. Zt. unregelmäßig. Der Grundriss*

*9. 12. 25*

~~IV 1849/25~~ 9

V.

1.) An die Grünfeld'sche Hausbauges.m.b.H., z.Hd. des Herrn Fritz Reich, hier, Redenstraße Nr.28.

18/12

Wir nehmen Bezug auf Ziffer 4) der vorläufigen Erlaubnis zur Ausführung des Kellergeschoßmauerwerks auf dem Grundstück an der Verbindungsstraße zwischen Tarnowitzer-Chaussee und altem Tarnowitzer-Weg, hier, vom 24.11.ds.Js.-IV 1849/25- und erinnern an alsbaldige Einreichung der neuen Bauvorlagen.

2.) Nach 14 Tg.

~~4/1.26~~

Beuthen O/S., den 14. Dezember 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

*[Handwritten signature]*

Nach 14 Tg.

Beuthen O/S. den 4/1. 1926.  
Die Polizeiverwaltung.

~~18/12~~

*[Handwritten mark]*

1. Herrn P. d. A.  
zur Kenntnis, ob Bauarbeiten ausgesetzt werden.

2. Nach 14 Tg.  
gültig.  
10-2571

Beuthen O/S. den 19. 1. 1926.  
Die Polizeiverwaltung.

*[Handwritten mark]*

116/26

Es ist nach der Auf-  
führung des Keller-  
gründungsmauerswerkes  
bevorzogen, jedoch  
bei eintritten dem  
Tische wieder aufge-  
fügt werden.

Bth. von 29. 1. 26.

Prop. Eigenschaft, 1. 2. 3.

1. März 3. Jahrg.  
Dann N. d. d.  
gibt es. Entwurf.  
a. Entwurf 5. 26.

Beiden O/S. den 29. 1. 26.  
Die Polizeiverwaltung

1373

W

1. 5. 26  
Ak. 433

dem Stadtbaumeister  
zur Prüfung der Bauartführung.  
M. die Entwurfslinie umgekehrt?  
a. März 14. 26.

Beiden O/S. den 29. 1. 26.  
Die Polizeiverwaltung

1372

W

Die Bauartführung ist ein-  
geplant. Ob die Entwurfslinie  
umgekehrt ist, kann g. g.  
nicht beurteilt werden, da die  
Grundmauer noch nicht ausgelegt  
ist.

Stadtbaumeister

W

17. 2. 26.

Die städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S., den 1. März 1926.

IV 116/26.

*MS*

1.) An die Grünfeld'sche Hausbauges.m.b.H.z.Hd. des Herrn Fritz Reich, hier, Redenstr. 28.

B.S.

Wir nehmen Bezug auf Ziffer 4) der Ihnen erteilten

erl. Gl. vorläufigen Erlaubnis zur Ausführung des Kellergeschoß-  
mauerwerks auf dem Grundstück an der Verbindungsstraße  
ab: 5 | 3 zwischen Tarnowitzer-Chaussee und altem Tarnowitzer Weg,  
hier, vom 24.11.v.Js.-IV 1849/25- und fordern Sie hier-  
durch nochmals auf, die vorschriftsmäßigen Bauvorlagen  
für den beabsichtigten Neubau in zweifacher Ausfertigung,  
davon eine Ausfertigung auf Leinwand aufgezogen, innerhalb  
drei Wochen einzureichen, zur Vermeidung der Festsetzung  
einer Exekutivstrafe von 50,00 Rk.

2.) Nach 4 Wochen.

*574*

*Kulz*

*10*

# Behändigungschein

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses, vom 1. März 1926 Tgb.-Nr. 10 116/25 betreffend Aufforderung zur Einbringung von Zeichnungen für den beabsichtigten Umbau am alten Karowitzer - Weg ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 5 ten

1926

*Freih. Reich*

An die Grundstücksges. Landbau-Ges. m. b. H.  
3. W. der Herrn Freih. Reich

zu

Tgb.-Nr. 10 116

Beuthen O.-G.

Kudrusk. 28

Behändigt am

5. März 1926.

durch

Paul

Ratswart.

# Grünfeld Hausbau-Gesellschaft

m. b. H.

Fernsprecher No. 2008 und 2160

Bankkonto:

Bankhaus Seemann & Co., Beuthen O.-Schl.  
Stadtgirokasse, Beuthen O.-Schl.

Titel:

Städtische Polizeiverwaltung Abt. IV.

BEUTHEN O.-S.,

Redenstraße 28

10. März 26.

Stadt BEUTHEN O/S.

eing. 13. MRZ 1926

Anlagenverwaltung Abt. IV.

12  
~~11/11~~  
26

hier.

Zu dort 116/26 überreichen wir in der Anlage ganz ergebenst 9 Blatt Zeichnungen in doppelter Ausfertigung, (davon eine Ausfertigung auf Leinwand) und die Statische Berechnung ebenfalls in doppelter Ausfertigung zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück an der Verbindungsstrasse zwischen der Tarnowitzer Chaussee und dem alten Tarnowitzer Weg mit der Bitte um bald gefl. Prüfung und Genehmigung.

Hochachtungsvoll

GRÜNFELD HAUSB AU-GESELLSCHAFT m. b. H.

*Frühstück*

*Kurs. 116/26 befindet sich seit dem 26. 2. hier Handlung.*

*Reg. 11 am 13. 3. 26*

*Max Hensperg*

*P. 193.*

~~11/16/26~~  
13/26

Hand N.  
17/9/3

1. Obgleich vorläufige Reparatur und eine Überholung

der Hausanlage infolge der Magistral-1-1 zu 54854

mit dem Bestehen der Planung, ob die Ausführung der

Hauserweiterung genehmigt wird.

zu - mit 10 Pflg.

~~11/16/26~~  
12/9

zur Prüfung und Ausführung.

2. Kauf 14/9/26

15/3. 1926.  
Stadtverwaltung

Die ursprünglichen Liegungen

bisher bezogen auf die der Besitz

bis zum 1. Oktober bezogen für die Hausanlage 25,0 Pflg.

Handwritten signature

Handwritten initials

**Grünfeld Hausbau-Gesellschaft**  
m. b. H.

**BEUTHEN O.-S.,** 6. April 26.  
Redenstraße 28

Fernsprecher No. 2008 und 2160

Bankkonto:  
Bankhaus Seemann & Co., Beuthen O.-Schl.  
Stadtgirokasse, Beuthen O.-Schl.

Titl:

R.H.

Stadt BEUTHEN O/S.  
eing. 6 APR.  
Anlagen

13  
~~11~~  
~~11~~  
26

Polizeiverwaltung Abt. IV.

h i e r.  
=====

Wir haben am 10. März 26. den Entwurf zum Neu-  
bau eines Wohnhauses auf dem Grundstück an der Verbindungsstrasse  
zwischen der Tarnowitzer Chaussee und dem alten Tarnowitzer Weg  
mit der Bitte um bald gefl. Prüfung und Genehmigung eingereicht.  
Die Erlaubnis zum Schachten und zum Bau des Kellergeschosses  
haben wir bereits vorher provisorisch erhalten. Da wir das Kel-  
lergeschoss bereits fertiggestellt haben, bitten wir um Ertei-  
lung der endgültigen Genehmigung <sup>hiesig</sup> und um bald gefällige provisoe-  
rische Genehmigung zum Bau des Erdgeschosses, um zu vermeiden,  
dass wir unsere Arbeiter entlassen müssen und das Fortschreiten  
des Baues unterbrochen wird.

GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.

Reich

*Copy befindet sich unter Langl.  
Zg. Nr. 10.3. in I  
Noy. 10. Apr. 6. 4. 26*

~~Handwritten scribbles and numbers~~

~~Handwritten scribbles and numbers~~  
1926  
1577

dem Stadtbauamt

zum Zweck des beschriebenen Vorgangs mit dem Auftrage  
zur Klärung, ob die erwähnte Abklärung zur Klärung  
des Angelegenheit nicht werden kann.

2. März 1926

Handwritten mark

Beuthen O/S den 4. März 1926  
Die Polizeiverwaltung

Handwritten signature

Lohnung bereits erledigt und abgeschlossen. Die  
vorläufige Genehmigung zur Aufklärung des  
Angelegenheit kann nicht werden kann.

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature  
8.4.26

Die städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S., den 9. April 1926.

IV 713/26.

1.) An die Grünfeld-Hausbauges.m.b.H.z.Hd.des Herrn Fritz Reich, hier, Redenstr.28.

*Wiel!*

Auf den Antrag vom 6. April d. Js. wird Ihnen hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die jederzeit widerrufliche vorläufige Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück an der Verbindungsstraße zwischen Tarnowitzer-Chaussee und altem Tarnowitzer-Weg, hier, für ein Wohngebäude

das Erdgeschoßmauerwerk

auszuführen.

Es wird schon auf die Bestimmungen der Regierungspolizei-Verordnung vom 5.10.1920 (Amtsblatt Stück 20) betr. Schutzvorrichtungen bei Bauten hingewiesen. Die Bedingungen der vorläufigen Erlaubnis vom 7.11.1925-IV 1549/25- behalten sinngemäß ihre Gültigkeit.

2.) Vorlage wegen 5,00 RM Baugebühren.

3.) G.R.

dem P.E.A.

zur Kenntnis.

4.) Nach 5 Tagen.

*Kommunikationsamt  
Beuthen O/S den 13.4.1926  
Stadt. Poliz. u. Fern. Amt  
Stückbock*

*Reich*

*17/4*

*m/p*

~~St. 1042/26~~  
~~11. 4. 26~~

eing. 14. 4. 26

1. B. X. - mit 11 Stukg. - ~~Th 1065~~

dem Stadtbauamt  
zur Prüfung der Bauausführung.

2. März 14 1/2

Gentben O/S. den 1874. 19 ab.  
Die Polizeiverwaltung.

~~2074~~

Die Bauausführung entspricht bis  
jetzt den bürgerlichen Bestimmungen.  
Hochachtungsvoll

*[Signature]*

P.  
13. 7. 26.

Mars 3 d. h. f.

Gentben O/S. den 1875. 19 ab.  
Die Polizeiverwaltung.

~~2075~~

eing. 1. 6. 26  
~~Th 2479~~

1. B. X. - mit 11 Stukg. -

dem Stadtbauamt  
zur Prüfung der Bauausführung.

2. März 3 d. h. f.

Gentben O/S. den 1875. 19 ab.  
Die Polizeiverwaltung.

~~2076~~

Die Bauausführung entspricht bis jetzt den  
bürgerlichen Bestimmungen. Hochachtungsvoll

*[Signature]*  
P. 13. 6. 26

Grünfeld Hausbau-Gesellschaft  
m. b. H.

BEUTHEN O.-S., 26. April 1926  
Redenstraße 28

15

Fernsprecher No. 2008 und 2160

Bankkonto:  
Bankhaus Seemann & Co., Beuthen O.-Schl.  
Stadtgirokasse, Beuthen O.-Schl.

An die

R/M.

Polizei - Verwaltung

Abteilung 4

~~III 2/2/26~~

Stadt BEUTHEN O/S.  
eing. 26 APR. 1926  
Anlagen

h i e r

=====

Nachdem das Kellergeschoss und das Erdgeschoss unseres Neubaus alter Tarnowitzer Weg und Grosse Blottnizastrasse fertiggestellt sind, bitten wir, um eine Verzögerung in der Fertigstellung des Hauses zu vermeiden, uns die provisorische Genehmigung zum I. und II. Obergeschoss baldgefälligst erteilen zu wollen.

*Handwritten note:* Nach. Befund hat unter der Pol. Nr. 213/26 vom 14. 4. im I. u. II.

*Handwritten:* 26. 4. 26

GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.

Dem Stadtbauamt  
zur Prüfung und Aufsicht.  
2. Kauf 5<sup>2</sup> Bg.

Reich

*Handwritten:* 1. 4. 26

*Handwritten:* Die vorläufige Genehmigung zum Bau des I. u. II. Obergeschosses für den Neubau der Grünfeld-Hausbau-Gesellschaft kann erteilt werden.

Beuthen O/S. den 26. 4. 1926  
Die Polizeiverwaltung.

*Handwritten:* Die Genehmigung zum Bau des I. u. II. Obergeschosses ist möglichst zu beschleunigen.

*Handwritten:* 5

*Handwritten signature:* [Illegible]

*Handwritten signature:* [Illegible]

*Handwritten:* 26. 4. 26.

IV 713/26.

1.) An die Grünfeld Hausbauges. m. b. H. hier, Redenstr. 28.

erl. Gl.

ab: 39/4

Auf den Antrag vom 26. April d. Js. wird Ihnen hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die jederzeit widerrufliche vorläufige Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück an der Verbindungsstraße zwischen Tarnowitzer-Chaussee und altem Tarnowitzer-Weg

für ein Wohnhaus das Mauerwerk  
des I. und II. Obergeschosses

unter folgenden Bedingungen auszuführen:

1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1.4.1903/9.2.1919 zu beachten.

2.) Etwaige bei Prüfung des Bauprojekts sich noch herausstellende oder sich als erforderlich erweisende Änderungen sind unverzüglich nach diesseitiger Anordnung auf Kosten des Bauherrn auszuführen.

3.) Die in den früheren Erlaubnisscheinen enthaltenen Bedingungen behalten sinngemäß ihre Gültigkeit.

2.) Vorlage wegen 5,00 RM. Baugebühren.

3.) G.R.

dem P.E.A

zur Kenntnis.

4.) Nach 5 Tagen.

~~75~~

*Leber*

*Kennntnis genommen  
Genf. W. den 4.5.1926  
Baus. Poliz. u. Am. Mus  
W. K. B.*

*W. P.*

1. dem N. 4. 06 - mit 1. July. -

~~11/15/15~~

zur Festst., ob die Bestimmungen der Pol.

Verordnung betr. Befugnisseinstellungen bei Brücken beaufht

wenden. Falls diese Bestimmungen anzulegen.

d. Herzog & Co

g. Resp.

0-11/15

Seitens D/S, den 15. 1886.  
Die Polizeiverwaltung

Act

Die Bestimmungen der Pol. Verordnung  
betr. Befugnisseinstellungen bei Brücken sind  
beaufht werden.

Bth. vom 14. 5. 86.

Jug. Richter, P. L. G.



Die städt. Polizeiverwaltung.

Beuthen O/S., den 26. Juni 1926.

IV 1042/26.

*Wils!*

1.) An die Grünfeld Hausbaugesellschaft m. b. H. hier, Redenstr. Nr. 28.

Auf den Antrag vom 10. ds. Mts. wird Ihnen hierdurch unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die jederzeit widerrufliche vorläufige Erlaubnis erteilt, an der Verbindungsstraße zwischen Tarnowitzer-Chaussee und altem Tarnowitzer-Weg, hier,

erl. Gl.

ab: *2/4*

ein Wohnhaus bis zum Rohbau

=====

fertig zu stellen.

1.) Die Bestimmungen der Regierungsbaupolizeiverordnung vom 1.4.1903/9.2.1919 sind zu beachten.

2.) Alle in den früheren Bauerlaubnisscheinen aufgeführten Bedingungen behalten sinngemäß ihre Gültigkeit.

2.) Vorlage wegen 5,00 R.M. Baugebühren.

3.) G.R.

dem P.E.A.

zur Kenntnis.

4.) Nach 8 Tagen.

*Kundin grüßend  
Lauterbach den 6. 7. 26.  
Körs. Polz. n. vom. Gung  
J. Wetzlar*

Beuthen O/S., den 26. Juni 1926.

Die städt. Polizeiverwaltung.

I. V.

*Handwritten initials*

*Handwritten signature and date: Karl 14. 7. 26.*

Beuthen O/S. den 26. Juni 1926.  
Die Polizeiverwaltung.

*Large handwritten signature*

*Handwritten initials and signatures*

*Handwritten letter 'P'*



Aug. 24. 7. 26

~~1042/26~~

~~103453~~

A. G. K. mit 11 Aufg. -

dem Stadtbauamt

zur Prüfung der Ausführung.

a. Aufg. 3 Aufg.

Heutigen O/2 den

den 24. 7. 1926.

Die Polizeiverwaltung.

~~12/5~~

W. D. ...

Sie können prüfen und prüfen bis  
jetzt die bürokratischen Bestimmungen.  
Hochachtung

Meyer

14. 8. 26.

19

Der Magistrat.

Beuthen O/S., den 9. August 1926.

I. 3370.

*10 1042/26*

Stadt BEUTHEN O/S.  
eing. 14. AUG 1926  
Anlagen 10

Zum Schreiben vom 15. März 1926 IV 116.

*Wass. befindet sich unter der Zgl. Nr. 10 1042/26...  
ist dem 23. F. in 1.*

*Reg. d. Bau 14. 8. 26*

Nachdem mit der Grünfeld Hausbaugesellschaft m.b.H. der in Abschrift beiliegende Vertrag über die ausnahmsweise Gestattung des Baues eines Wohnhauses an der verlängerten Gr. Blottnitzastrasse Ecke Tarnowitzer Weg geschlossen worden ist, haben wir gegen die Erteilung der polizeilichen Bauerlaubnis Einwendungen nicht zu erheben.

Anbei 9 Blatt Zeichnungen.

*Secher*

An

die städt. Polizeiverwaltung -IV -

hier.

*ES*

Zwischen der Stadtgemeinde Beuthen O/S., vertreten durch den Magistrat, und der Grünfeld Hausbau-Gesellschaft m.b.H. in Beuthen O/S. wird folgender

V e r t r a g

abgeschlossen:

§ 1.

Die Grünfeld Hausbaugesellschaft m.b.H. in Beuthen O/S. im folgenden kurz „Gesellschaft“ genannt beabsichtigt auf der an der Verbindungsstrasse zwischen Tarnowitzer Chaussee und dem Alten Tarnowitzer Wege belegenen Parzelle Kartenblatt 3, Nr. 2508/203 aus dem Grundstück Nr. 224 B Grossfeld in Grösse von 792 qm ein Wohnhaus zu errichten, und hat, da der obenbezeichnete Verbindungsweg und der Alte Tarnowitzer Weg in den hier in Betracht kommenden Teilen nach den geltenden baupolizeilichen Teilen für den Anbau noch nicht fertiggestellt sind, gemäss § 12 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 und den §§ 1 und 2 des Ortsstatus vom 22./26.1.1897, bestätigt am 26. März desselben Jahres die ausnahmsweise Gestattung des Baues bei dem Magistrat nachgesucht.

§ 2.

Der Magistrat gestattet den projektierten Bau unter folgenden Bedingungen:

- a) Abgesehen von der ortsgesetzlich begründeten Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Entrichtung der Strassenbaukosten übernimmt die Gesellschaft die persönliche Verpflichtung, die für den endgültigen Ausbau der Wege entstehenden Kosten einschliesslich derjenigen für die Kanalisation und die Belüftungsvorrichtung nach Verhältnis

der Frontlänge bzw. der Länge der die Strassen berührenden Grenze des Baugrundstücks für die Hälfte der Strassenbreite, jedoch höchstens für eine Strassenbreite von 13 m, der Stadtgemeinde auf Aufforderung zu erstatten.

Diese Kosten werden vorläufig veranschlagt für den Verbindungsweg zwischen Tarnowitzer Chaussee und dem Alten Tarnowitzer Wege auf 3 750 RM in Worten: Dreitausendsiebenhundertfünfzig Mark und ist der vorläufig veranschlagte Betrag alsbald an die Stadthauptkasse zu entrichten. Sollte später auch der Alte Tarnowitzer Weg als Strasse ausgebaut werden, so sind auch für diese Strasse die entstehenden Kosten der Stadtgemeinde zu erstatten, sobald hierzu eine besondere Aufforderung des Magistrats im Bedarfsfalle für den Ausbau des Weges ergeht. Der Strassenbaukostenvorschuss wird bei der endgültigen Einziehung der Strassenbaukosten demjenigen, von welchem diese eingezogen werden, gutgeschrieben. Hierbei werden von dem auf die Einzahlung des Kostenvorschusses folgenden Quartalersten an bis zu dem der Abrechnung wegen der Strassenbaukosten vorhergehenden Quartalersten von dem eingezahlten Betrage Zinsen zum jeweiligen Zinsfusse der Stadtparkasse berechnet und am Schlusse jedes Rechnungsjahres zugeschrieben, falls die Zahlung der Zinsen an die Gesellschaft oder ihre Besitznachfolger auf jeweiligen Antrag nicht erfolgen sollte. Die Entscheidung darüber, ob die Zinsen zu zahlen sind oder nicht, bleibt dem Magistrat allein überlassen.

- b.) Das Baugrundstück bzw. die zu errichtenden Baulichkeiten sind an die bestehende öffentliche Entwässerungsanlage anzuschliessen.
- c.) Ferner ist das Baugrundstück an die städtische Wasserleitung anzuschliessen. Die Ausführung der dazu notwendigen Arbeiten hat die Gesellschaft auf ihre Kosten dem städtischen

21

Wasserwerk zu übertragen. Zu den Hauptrohrkosten hat die Gesellschaft einen Beitrag pro lfd. Meter der Frontlänge des Baugrundstücks an der Strasse, in welcher der Anschluss an die Wasserleitung erfolgt, an die Stadthauptkasse zu zahlen. Der Beitrag wird von der städtischen Betriebsverwaltung -G.E. N.-festgesetzt.

d) Die Gesellschaft verzichtet für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze des Baugrundstücks auf jeden Entschädigungsanspruch für die Fälle, dass das Strassenplanum gegen den bestehenden Zustand bezw. gegen den für die Verbindungsstrasse zwischen Tarnowitzer Chaussee und dem Alten Tarnowitzer Wege und dem Alten Tarnowitzer Weg festgestellten Fluchtlinien - oder Nivellementsplan tiefer oder höher gelegt werden sollte.

e) An den Fenstern, Erkern und Balkonen des Gebäudes sind nach der Stadt/parkseite eiserne Blumenkästen anzubringen, die gut unterhalten werden müssen. Ebenso sind die vor dem Haus herzustellenden Rasenflächen im Benehmen mit der städtischen Parkverwaltung anzulegen und gut zu unterhalten. Für die Nichtbeachtung dieser Bedingung ist für jeden festgestellten Fall eine Vertragsstrafe von M zu zahlen.

### § 3.

Die Gesellschaft unterwirft sich in allen Punkten den vorstehend aufgestellten Bedingungen und erkennt ausdrücklich an, dass der gemäss § 2a ihrerseits bei der Stadthauptkasse einzuzahlende Betrag dergestalt als endgültig gezahlt zu gelten hat, dass ihr hinsichtlich des eingezahlten Betrages keinerlei Anspruch auf gänzliche oder teilweise Rückgewähr, ein Anspruch auf Rechnungslegung aber nur dann zusteht, wenn sie wegen der endgültig verteil-

ten Strassenbaukosten stadtseitig in Anspruch genommen wird, dass hingegen sie und ihre Besitznachfolger verpflichtet bleiben, den bei späterer Feststellung der ortsstatutarischen Kosten auf das Baugrundstück entfallenden Mehrbetrag nachzuzahlen. Sie erkennt ferner an, dass der Magistrat als Gegenleistung für die seitens der Gesellschaft übernommenen Leistungen lediglich die Zustimmung zur Erteilung der Bauerlaubnis gewährt, ihr aber bzw. ihren Rechtsnachfolgern kein Anspruch zusteht, die endgültige Herstellung der Strassen früher zu fordern, als solche nach dem Ermessen des Magistrats zu geschehen hat.

§ 4.

Die Kosten dieses Vertrages trägt die Gesellschaft.

Beuthen O/S., den 1926.

Der M a g i s t r a t.

gez. Leeber , Dr. Kasperkowitz

Grünfeld Hausbaugesellschaft  
m. b. H.

gez. Unterschrift.

I 1137.

*Ge  
W.*

## Bauerlaubnischein.

IV 1042/26.M. 1. 24/8  
ab.Der Grünpflanz-Gartenbau - Gesellschaft m. b. H.wird auf den Antrag vom 10. Juni 1910. unbeschadet etwaiger RechteDritter hierdurch die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke an der Anlehnung-  
Kasse zwischen Fernowstr. Garten und altem Fernowstr. Platz  
hierselbst nach Maßgabe der hier beigehefteten, geprüften Zeichnungen und Festigkeitsberechnungenin Holzstein

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 1.4.03/9.2.19  
29. Mai 1910, der Ortsbaupolizeiverordnung vom 20. August 1909 und die ministeriellen Bestimmungen für die Ausführung von Konstruktionen aus Eisenbeton bei Hochbauten vom 24. Mai 1907 zu beachten.

Insbesondere werden die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Vor dem Beginn der Bauausführung hat der Bauherr die Absteckung der Fluchtlinie und Angabe der Höhenlage der Straßenkrone durch das städtische Vermessungsamt zu beantragen. Ferner hat der Bauherr auf seine Verantwortung hin genauestens darüber zu wachen, daß die von dem städtischen Vermessungsamte an Ort und Stelle gemachten Angaben bei der Ausführung des Baues innegehalten werden.
2. Mindestens 3 Werktage vor Beginn der Bauausführung ist uns unter Angabe des Datums und der Nummer der Bauerlaubnis die Inangriffnahme des Baues unter Namhaftmachung des Bauleiters schriftlich anzuzeigen (§ 21 a. a. O.).
3. Jeder Wechsel in der Person des Bauherrn oder Bauleiters ist der Polizeiverwaltung spätestens innerhalb 3 Tagen anzuzeigen.
4. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 7 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom 1.4.03/9.2.19  
29. Mai 1910 hingewiesen. Zur Aufstellung von Bauzäunen und Baugerüsten ist eine besondere schriftliche Erlaubnis der Polizeibehörde erforderlich.
5. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist uns die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn einzureichen (Reg.-Pol.-Verord. vom 26. Oktober 1874).
6. Auf die Bestimmungen der §§ 53 und 65 der Baupolizeiverordnung vom 1.4.03/9.2.19  
29. Mai 1910 betreffend die Sicherung der Mauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit und die Ausstattung der Holzbalkendecken wird besonders hingewiesen.

~~IV 1042~~

7. Die Wangenstärken der eisernen Treppen müssen genau der Festigkeitsberechnung entsprechen. Die eisernen Platten der Trittstufen dürfen Durchbrechungen von nicht über einen Quadratcentimeter erhalten und sind aus mindestens 2 mm starkem Kesselblech herzustellen. Wendelstufen dürfen an der schmalsten Stelle, in der Austragung gemessen, nicht unter 10 cm Austrittsbreite haben (§ <sup>72</sup> 73 Ziffer 7 und 19 a. a. O.).
8. Die Abnahme des Rohbaues muß bei der Polizeibehörde unter Bezeichnung der erteilten Baue-  
erlaubnis schriftlich beantragt werden.
9. Das Gebäude darf erst in Benutzung genommen werden, nachdem der Gebrauchsabnahmeschein,  
der bei der Polizeibehörde schriftlich beantragt werden muß, erteilt ist (§ 29 a. a. O.).
10. Von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit vorher eingeholter Genehmigung  
der Polizeibehörde abgewichen werden (§ 367 Ziffer 15 des Strafgesetzbuches).
11. Kellerräume dürfen zu Wohnzwecken oder zum dauernden Aufenthalt von Menschen nur benutzt  
werden, wenn sie den Bestimmungen des § 102 der Regierungspolizeiverordnung vom <sup>14.02/19.2.79</sup> ~~29. Mai 1910~~  
entsprechen.
12. Vor Beginn der Bauarbeiten ist das Grundstück an die städtische Wasserleitung anzuschließen.
13. Die Entwässerung des Grundstücks und die Einrichtung der Abortanlagen muß nach den Vorschriften  
der Regierungspolizeiverordnung vom 22. September 1902 erfolgen. Die im § 5 dieser Verordnung  
vorgeschriebenen Entwässerungspläne sind uns zur Prüfung alsbald einzureichen.
14. Alle *benötigten in den frühesten vorläufigen Baubestimmungen*  
*Opium- und Zigaretten-Verordnungen befolgen sind*  
*gemäß ihrer Gültigkeit.*

~~Aug. 26. 8. 26~~  
~~IV 1042~~

2. Vorlagen für Wasserzins und Baugebühren. - 208, H.
3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. *158*
4. Dem Pol.-Kom. zur Kenntnis und Feststellung, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.
5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
6. Zu den Akten. Nach 4 Wochen

Beuthen O.-P., den *21.* August 19*16*

Die Polizeiverwaltung.

Beh.-Schein.

*24/9*

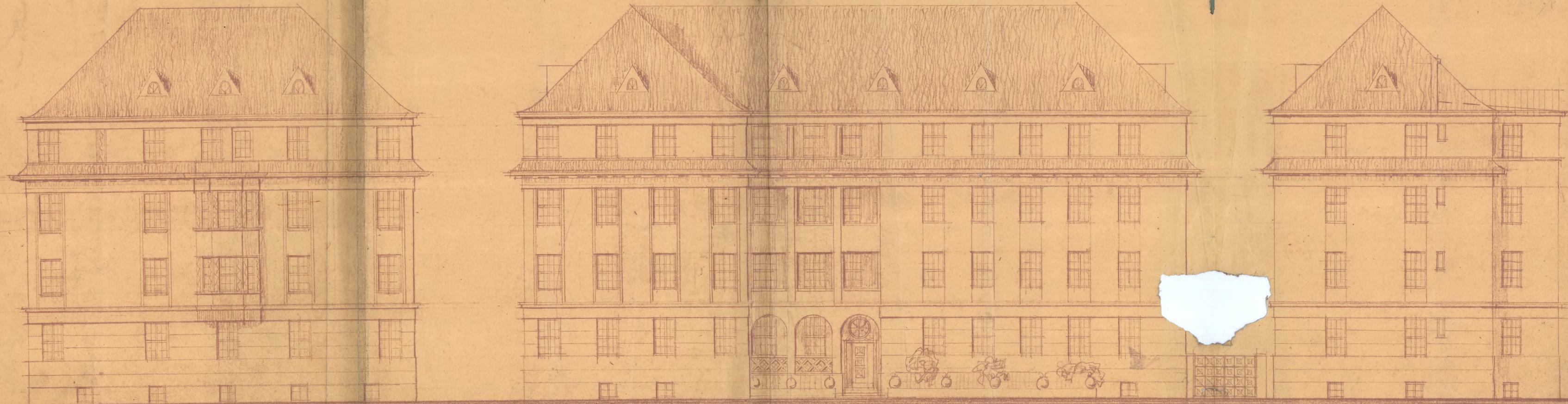
*h. h.*

*M*

Vorprojekt zur Bebauung des Grundstücks an der Ecke zwischen verl. Gr. Blotnitzstr.  
und altem Tarnowitzer Weg zu Beuthen 9/5.

23

3,40 + 3,40 + 3,40 + 3,20



verl. Gr. Blotnitzstr.  
Maßstab 1:100.

Alter Tarnowitzer Weg

Nachbargrenze  
Beuthen 9/5, 5. Aug. 1925

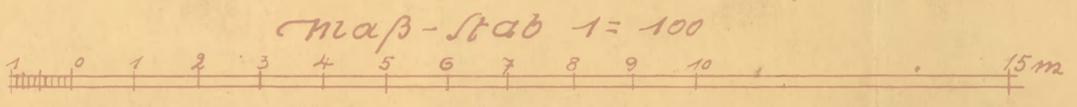
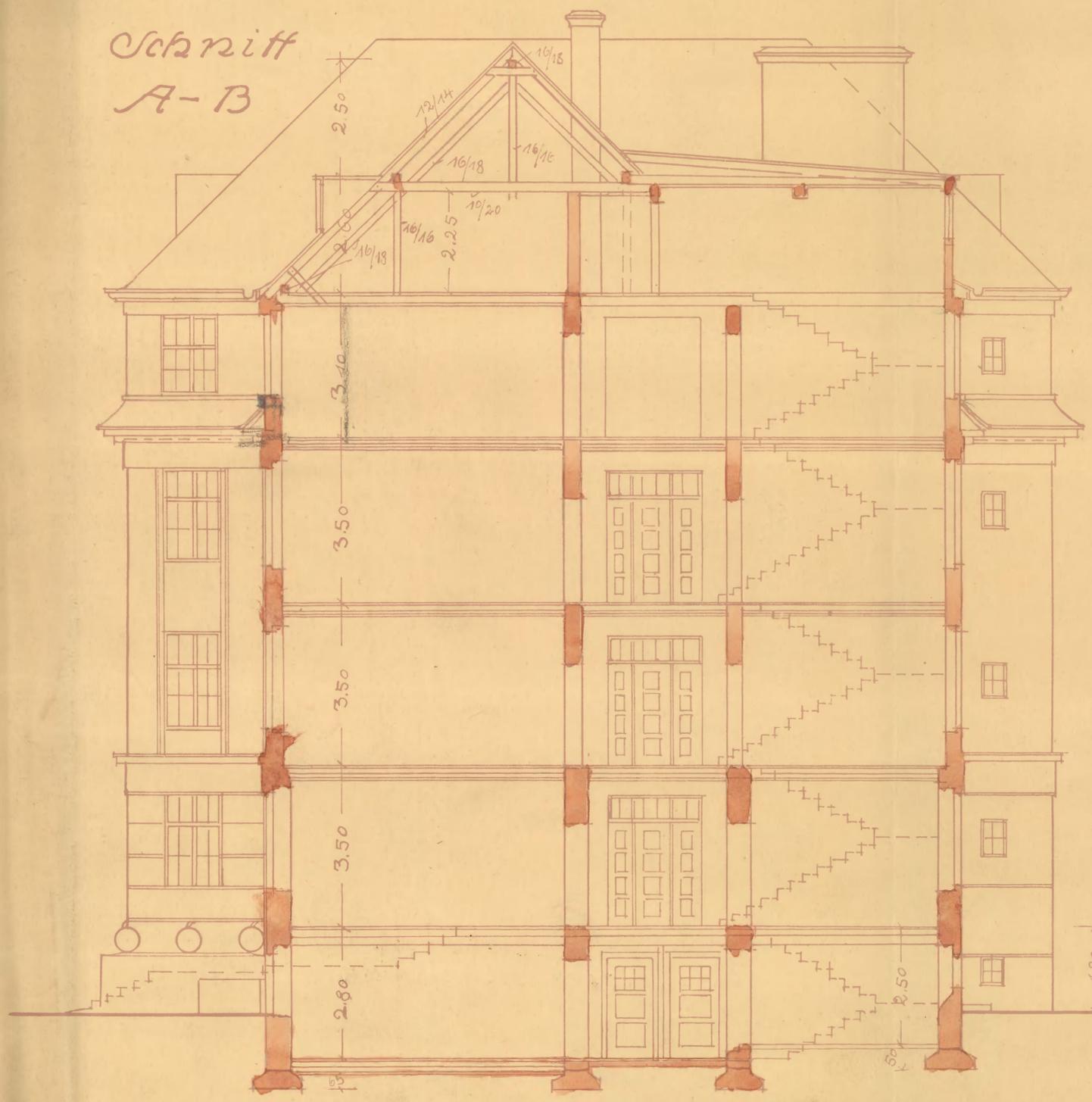
Neubau eines Wohnhauses an der Ecke der verlängerten  
Grossen Blotnitzstraße und des alten Tarnowitzer Weges  
zu Beuthen o/S.

18.4 = 72  
34.4 = 146  

---

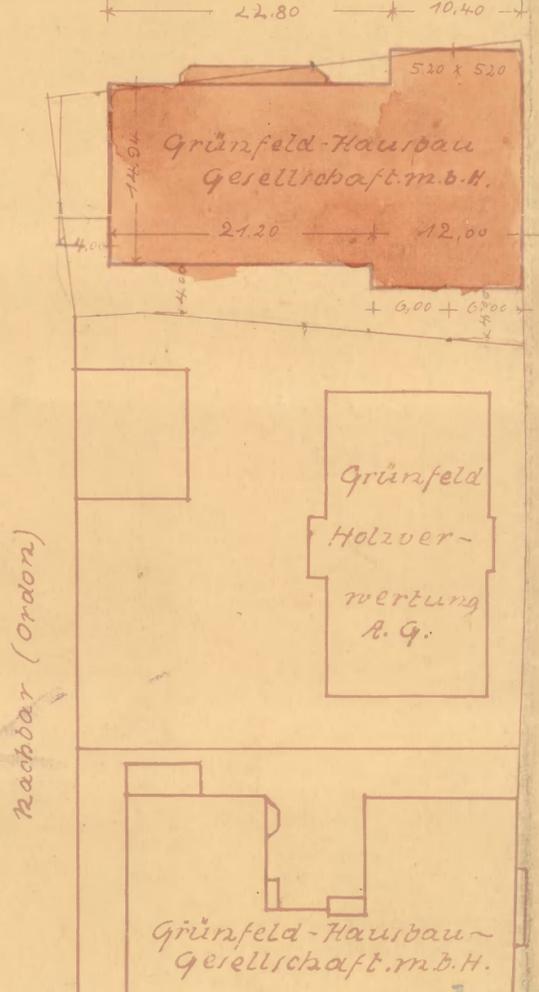
220  
37.6 = 780

Schnitt  
A-B



Lageplan 1=500

Alter Tarnowitzer Weg.



16.50  
2.80  
3.20  

---

22.50

Zum Erlaubnisschein vom  
11.8. 1926 - Nr. 1042/ gehört

baupolizeilich geprüft  
Beuthen o/S., den 6. April 1926  
Der Stadtverordn.

Tarnowitzer-Ghause

Beuthen o/S, 20. Nov. 1925.

Die Bauherrin = Die Architekten:  
GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.

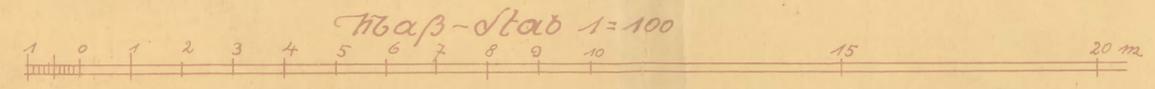
*Grünfeld*

Neubau eines Wohnhauses an der Ecke der verlängerten Gr. Blotnitzstraße  
und des alten Tarnowitzer Weges zu Beuthen o/S.



Verlängerte Gr. Blotnitzastr.

Alter Tarnowitzer Weg



baupolizeilich geprüft  
Beuthen o/S., den 6. April 1926  
Der Stadtbaurat

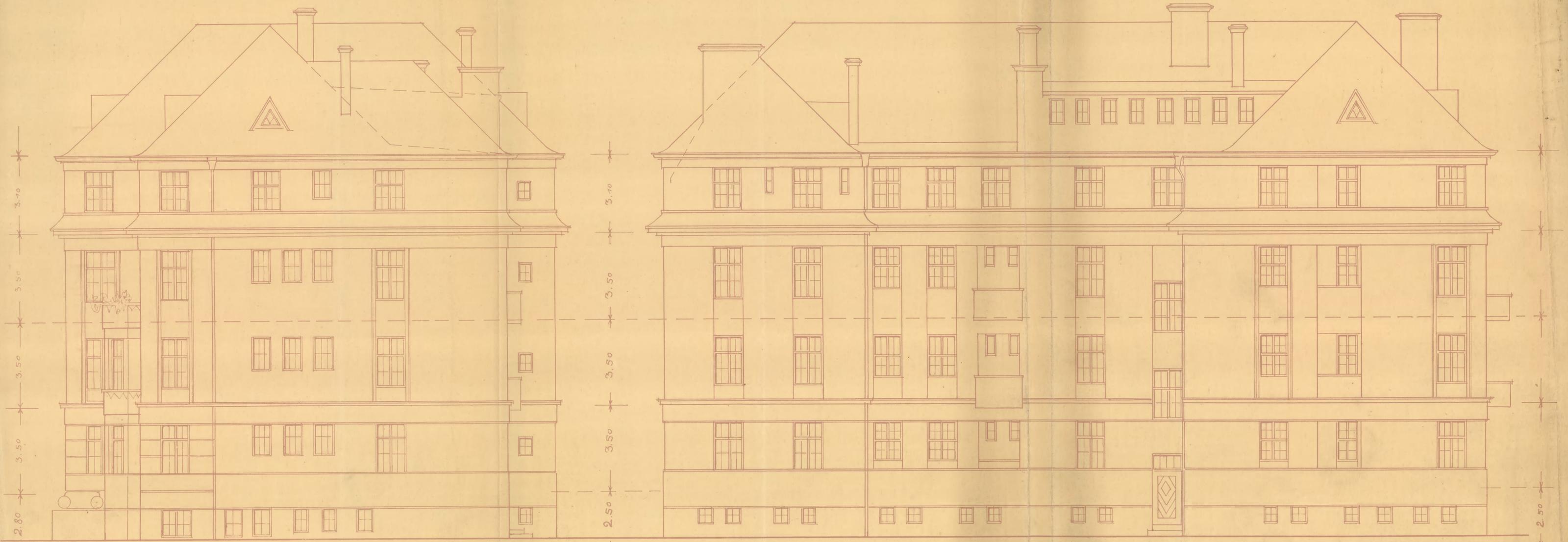
Beuthen o/S. 20. Nov. 1925.  
Die Bauherrin:  
Die Architekten:

Zur Erlaubnischein vom  
21.8.1926 - 1042/106-  
gehörig

GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.

*Meyer*  
*Schirmer*

Neubau eines Wohnhauses an der Ecke der verlängerten Grossen Blottnitzstraße  
und des alten Tarnowitzer Weges zu Beuthen O/S.



Nachbarseite gegen Ordan

Maß-Staff 1:100.



Nachbarseite gegen Grünfeld Holzverwertung  
Beuthen O/S, 20. Nov. 1925

baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S, den 6. April 1926

Das St. Bauamt

Zur Erlaubnischein vom  
21. d. 1926 - 1042/26 - gehörig

Die Bauherrin:

GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.

Die Architekten:

*Grünfeld*

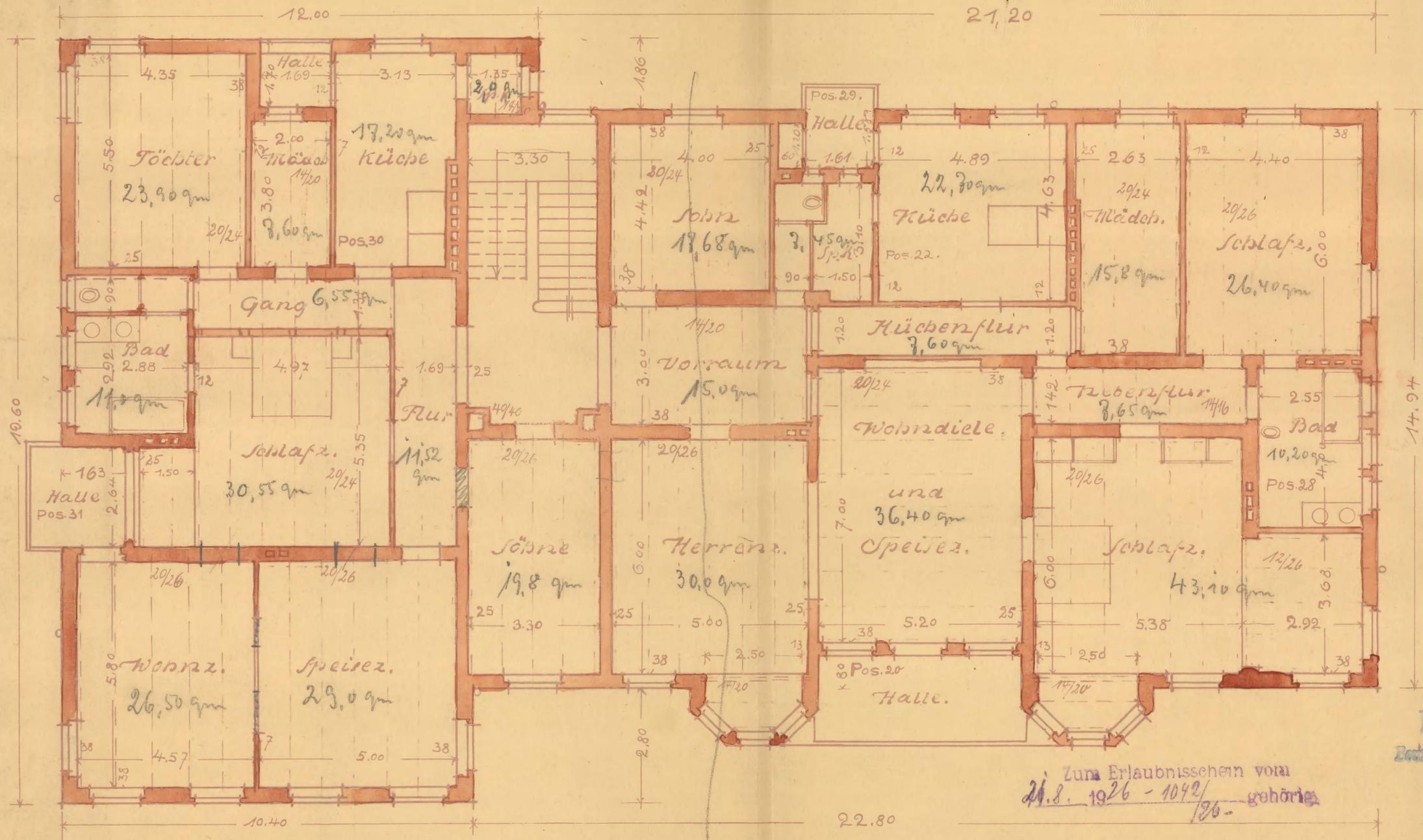
*Meyer*





Neubau eines Wohnhauses an der Ecke der verlängerten Grossen  
Blotnitzstraße und des alten Tarnowitzer Weges Beuthen 9/5

I Obergeschoß.



2



Zum Erlaubnischein vom  
24.8. 1926 - 1042/26 - gehörig

baupolizeilich geprüft  
Beuthen O/S., den 6. April 1926  
Das Stadthausamt

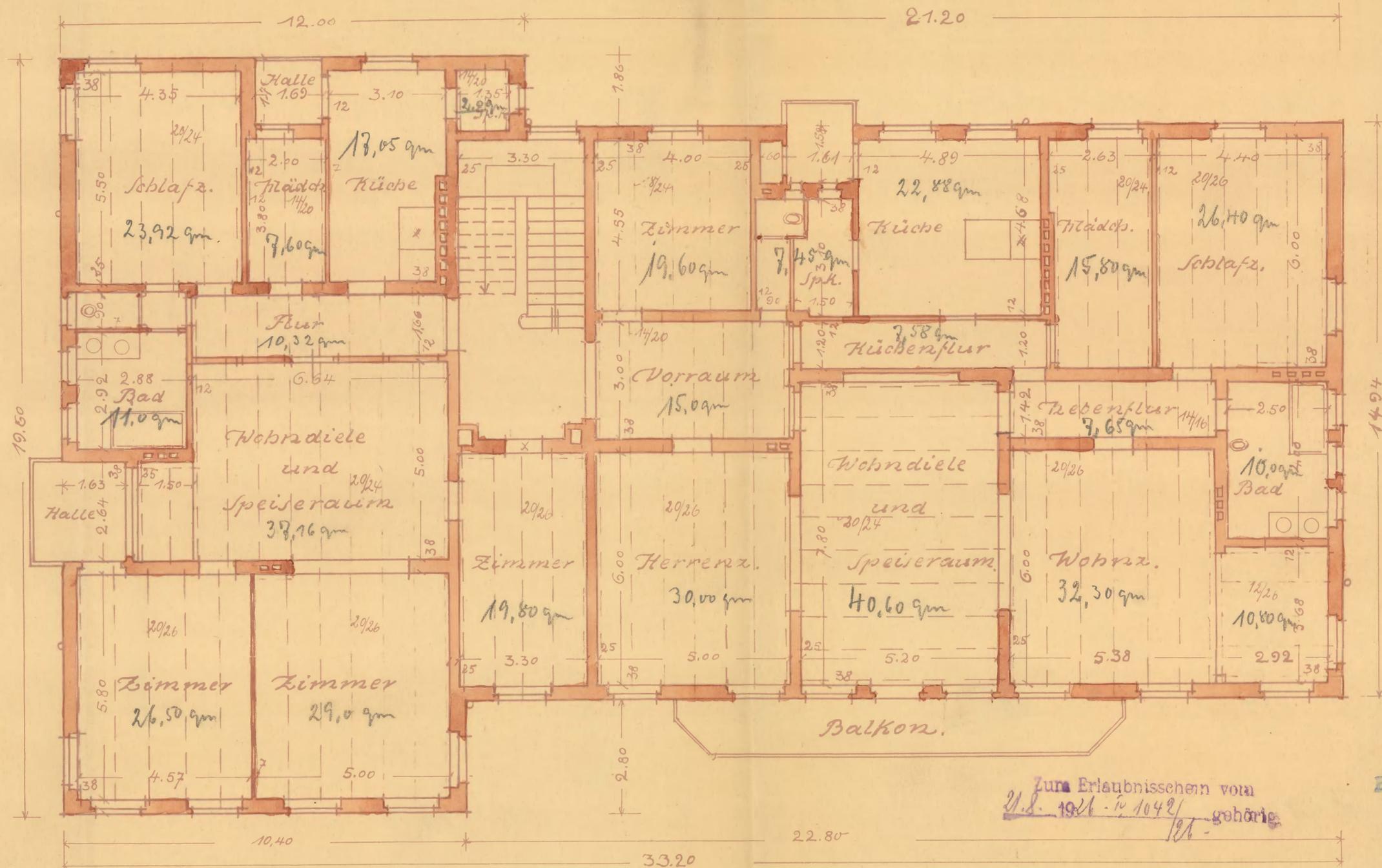
*Handwritten signature*

Beuthen, 9/5 20 Febr 1925  
Die Bauherrin: Die Architekten:  
GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.

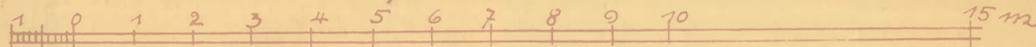
*Handwritten signature*

Neubau eines Wohnhauses an der Ecke der verlängerten Grossen  
Blotwitzstraße und des alten Tarnowitzer Weges zu Beuthen 9/10.

II Obergeschloß.



Maß - Stab 1:100



Zum Erlaubnissehen vom  
21.8. 1926 - N. 1042/12 - gehörig

baupolizeilich geprüft  
Beuthen O/S., den 6. April 1926  
Der Stadtbaumeister

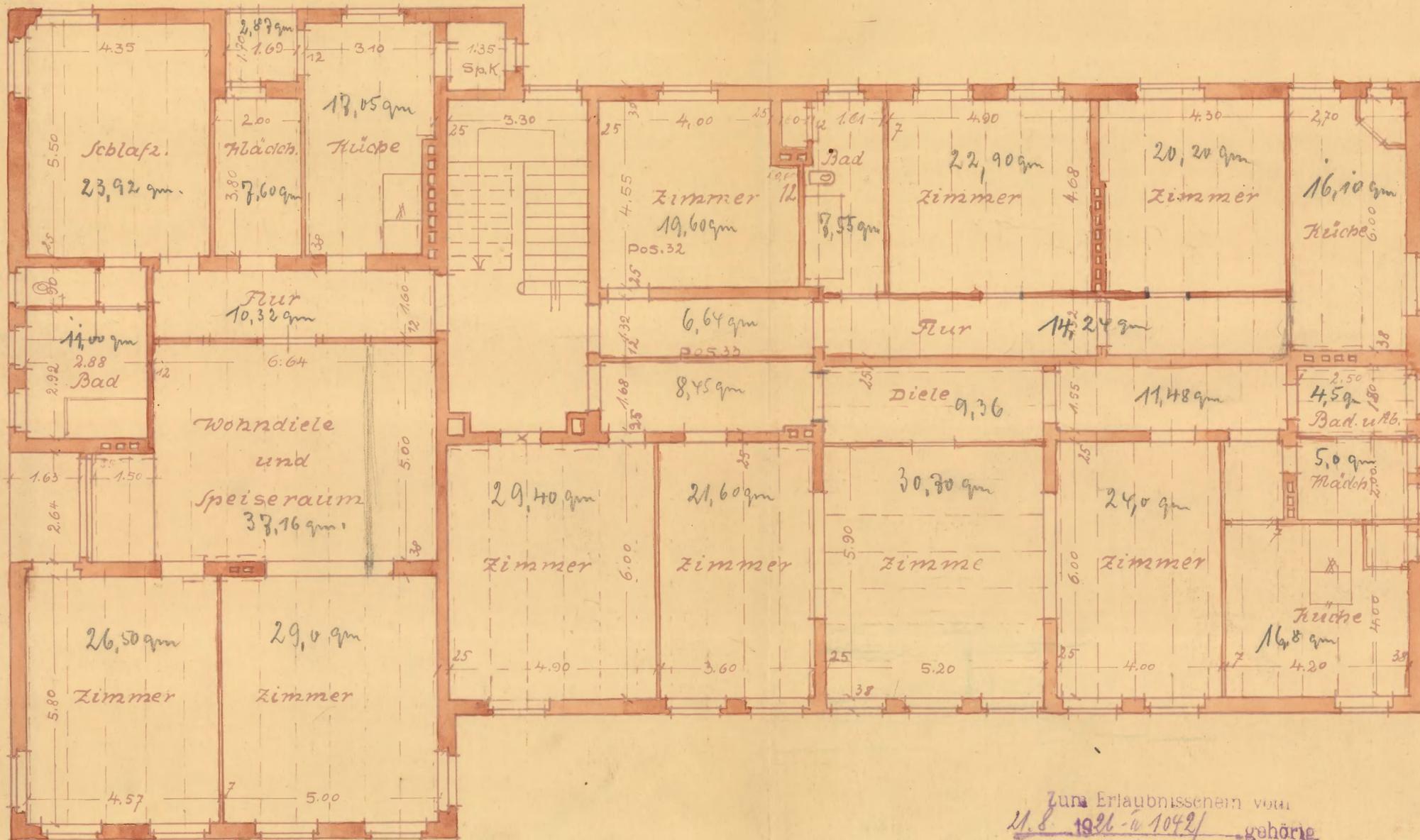
*Handwritten signature*

Beuthen 9/10 20 Nov. 1925  
Die Bauherrin: Die Architekten:  
GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.

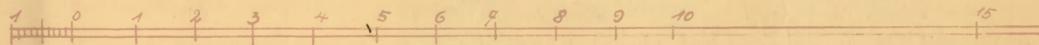
*Handwritten signature*

Neubau eines Wohnhauses an der Ecke der verlängerten Grossen  
Blottnitzstraße und des alten Tarnowitzer Weges zu Beuthen 90.

III Obergeschoß.



Maß - Stad 1:100.



Zum Erlaubnisseinem vom  
11.8. 1926 - n 1042/26- gehörig.

Beuthen 90 20 Nov. 1925

Die Bauherrin: Die Architekten:

GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.

*Grünfeld*

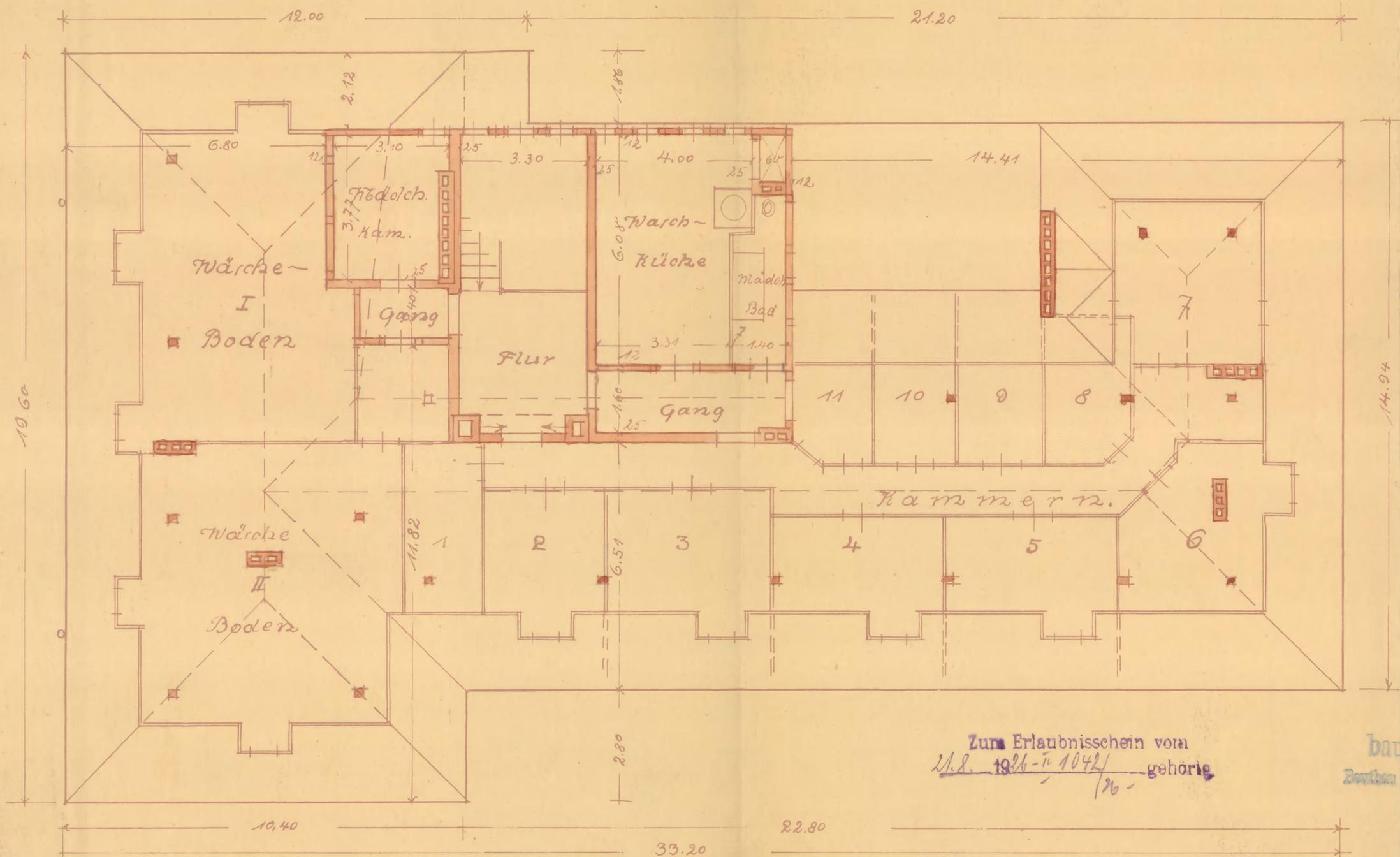
baupolizeilich geprüft  
Beuthen O/S, den 6. April 1926  
Das Stadthanamt

*Heinz*

3

Neubau eines Wohnhauses an der Ecke der verlängerten Grossen  
Blotnitzstraße und des alten Tarnowitzer Weges Beuthen 9/8.

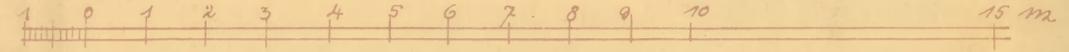
Dachgeschoss:



10.60

14.94

Maßstab 1:100



Zur Erlaubnischein vom  
11.2. 1926 - n. 1042/26 - gehörig

baupolizeilich geprüft  
Beuthen O/S., den 6. April 1926  
Das Stadtbaumeisteramt

Beuthen 9/8 20 Nov. 1925

Die Bauherrin: Die Architekten:  
GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.

Tarnow

*Handwritten signature: Mey R.*

S t a t i s c h e B e r e c h n u n g

zum Neubau des Wohnhauses an der Ecke der verlängerten Gr.Blottnitzstrasse und des alten Tarnowitzer Weges zu Beuthen O/S., der Grünfeld Hausbaugesellschaft gehörig.

I. Untergeschoss.

Pos. 1 a. Decke.

lichte Weite  $\frac{5,38}{2} = 2,69$  m

Stützweite 2,80 m

Belastung: a Nutzlast 250 kg

b. Eigengewicht 240 kg

c Dielung und Ausfüllung mit Koksasche 60 kg

570 kg

I. Endfeld M  $= \frac{570 \cdot 2,8^2}{11} = 406$  kgm

II. Mittelfeld M  $= \frac{570 \cdot 2,8^2}{14} = 320$  kgm

III. Stützmoment  $\frac{570 \cdot 2,8^2}{8} = 560$  kgm

I. Endfeld h'  $= 0,411 \sqrt{406} = 8,3$  cm

h = 10 cm

fe  $= 0,228 \sqrt{406} = 4,7$  cm<sup>2</sup>

gewählt 10 ø 8 mit fe 5,03 cm<sup>2</sup>

II Mittelfeld h'  $= 0,468 \sqrt{320} = 8,4$  cm

h = 10 cm

fe  $= 0,198 \sqrt{320} = 3,5$  cm<sup>2</sup>

gewählt 7 ø 8 mit fe 3,52 cm<sup>2</sup>

Stützmoment h'  $= 0,411 \sqrt{560} = 9,8$  cm

h = 11,3 cm

fe  $= 0,228 \sqrt{560} = 5,40$

gewählt 11 ø 8 mit fe 5,53 cm<sup>2</sup>

$$\sigma_b = \frac{2 \cdot 302000}{11,6 \cdot 63,35,1} = 23,5 \text{ kg/qcm}$$

$$\sigma_s = \frac{302000}{10,16 \cdot 35,1} = 850 \text{ kg/qcm}$$

$$A = \frac{6980}{2} = 3490 \text{ kg}$$

$$T_0 = \frac{3490}{25,35,1} = 4,0 \text{ kg/qcm}$$

Ein Aufbiegen der Eisen erübrigt sich  
doch wird man bei der Ausführung 1 ø 18  
mit fe 2,54 aufbiegen.

Beuthen O/S. den *1. März* 1926.

GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.

*Reich*

baupolizeilich geprüft  
Beuthen O/S., den *6. April* 1926  
Das Stadtbaumeisteramt

*[Handwritten signature]*

Zum Erlaubnisschein vom  
*21.8. 1926 - 14 10 42* gehörig

*126 -*

# Behändigungsschein.

Der von der Polizei-Verwaltung Beuthen O.S. erteilte Bauerlaubnischein  
vom 21. 8. 1926 Tagebuch N. IV 1042/16 mit 1 Festigkeitsberechnung  
und 9 Zeichnungen  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.S., den 24. August 1926

GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.  
Olli Haupt

An

~~den Hausbesitzer Herrn~~

Die Grünfeld Hausbau-Ges. m. b. H.

Beuthen O.S.

Rudra - Straße N. 28.

Behändigt am 24. August 1926

durch Leoda Rev.

Ratsdiener.

Die Proklamirung ist erfolgt.  
 Die Aufhebung erfolgt den ganzseitigen  
 Einseitigen.  
 Es war nicht zu vermeiden

Lfg 95' d. 9. 9. 26'

Das Hauptamt. Ref.

*[Handwritten signature]*

IV . . . . .

Die Verfügung vom 21. 8. 1926  
J.Nr. IV. 1042/26 . . . der Gründ.  
Akten Landwirtsch.-Kammer 152  
betr. Eröffnung eines Kassenprüfungs-  
saalanges. Po. Landwirtsch.-Kamm.  
altw. Landw. Mus. Gründl.-Komm.  
Landwirtsch. m. B.  
wird hiermit in Vortrag gebracht.

73

~~IV 4642~~

1. B. dem Landwirtsch.  
mit Gründl. Kom. zur  
wissen Prüfung der  
Verantwortung.

2. Kauf 2 Wagen.

Beuthen O/S., den 27. September 1926

Beuthen O/S., den 24. September 1926

Die Landwirtsch. Polizeiverwaltung

Registatur IV.

~~11/10~~

W. W. W. W.

Die Landwirtsch. Prüfung aus  
Kauf bis jetzt den Landwirtsch.  
liegen Bestimmungen.

Landwirtsch. Kom.  
W. W. W. W.  
11. 10. 26.

To.  
Wolff 4 Rosen.  
Bd. 79, no 15, 70, 26  
J. point, 7. 20.

~~IV 19/F/26~~



~~15711~~

*[Handwritten signature or initials]*

**Grünfeld Hausbau-Gesellschaft**  
m. b. H.

**BEUTHEN O.-S., 5. November 1926**  
Redenstraße 28

74

Fernsprecher No. 2008 und 2160

Bankkonto:  
Bankhaus Seemann & Co., Beuthen O.-Schl.  
Stadtgirokasse, Beuthen O.-Schl.

An die

R/M.

**Stadt BEUTHEN O/S.**  
eing. 6. NOV. 1926  
Anlagen

Polizei - Verwaltung  
Abteilung 4

h i e r  
=====

Nachdem unser Neubau an der Promenade  
(Tarnowitzer-Chaussee Nr. 15a) fertiggestellt ist, bitten  
wir um baldgefällige Gebrauchsabnahme und Ausstellung des  
Gebrauchsabnahmescheines.

Hochachtungsvoll

**Grünfeld**  
Hausbau-Gesellschaft  
m. b. H.

*Reich*

*1. B. - 1 Kellerraum mit  
mit Gerüstwerk*

*Sie Herr Herrmann  
mit dem Gefüge im  
weisen Veranlassung.*

*2. Hof 2 Mofen.*

*Sie Herr. 9. November 1926  
Polizeiverwaltung*

*22/17*

*Winnice*

*Sie Herrmann  
in Obermündelungen ist  
erfolgt. Zu räumen nur  
nichts.*

*Herrmann  
11.11.26*



75

# Grünfeld Hausbau-Gesellschaft

m. b. H.

BEUTHEN O.-S., 22. November 26.

Redenstraße 28

Fernsprecher No. 2008 und 2160

Bankkonto:

Bankhaus Seemann & Co., Beuthen O.-Schl.  
Stadtgirokasse, Beuthen O.-Schl.

Titl:

*10 19 18 3/26*

Stadt BEUTHEN O/S.  
eing. 28. NOV. 1926  
Anlagen 1

Polizeiverwaltung Abt. IV.

h i e r.

Zum Schreiben vom 17.11. an die Grünfeld Hausbaugesellschaft reichen wir die Verantwortungserklärung der ausführenden Firma beifolgend ein.

Grünfeld  
Hausbau-Gesellschaft  
m. b. H.

*Prüfung*

*ms. 2/12*

1. *gebäudeverwaltung*  
*ist zu prüfen.*

2. *Für den Ust.*

*Beuthen O.S., den 25. November 1926*  
*Einw. Polizeiverwaltung.*

*[Handwritten mark]*

*[Handwritten mark]*

**Baugesellschaft Südost**

G. m. b. H.

Telefon 2008 und

Bank-Konto:

Dresdner Bank, Beuthen O.-S.  
Feige, Guttmann & Co., Beuthen O.-S.

Titl:

76  
Beuthen O.-S., den 22. November 1926.  
Redenstrasse 12

Polizeiverwaltung Abt. IV.

Stadt BEUTHEN O/S.  
eing. 27. NOV. 1926  
Anlagen

hier.

Für den Neubau an der Tarnowitzer Chaussee 15  
übernehmen wir für die Ausführung der Eisen = und Betonkonstruk-  
tionen die Verantwortung.

Baugesellschaft Südost

G. m. b. H.

*Spicowig*

**Grünfeld Hausbau-Gesellschaft**

m. b. H.

Fernsprecher No. 2008 und 2160

Bankkonto:

Bankhaus Seemann & Co., Beuthen O.-Schl.  
Stadtkasse, Beuthen O.-Schl.

BEUTHEN O.-S., 20. Juli 1926  
Redenstraße 28

77  
11/1449/26  
R/392



An das

Hochbauamt, Abtlg. Kanalisation

Beuthen O/S.

Beiliegend überreichen wir Ihnen 21 Blatt

Consenszeichnungen für die Herstellung der Be- und

Entwässerungsanlage für den Wohnhausneubau Ecke

Gr.Blottnitzastrasse und Alter Tarnowitzer Weg, mit

der Bitte, dieselben zu prüfen und genehmigen zu wollen.

Mit der Ausführung ist bereits begonnen.

Hochachtungsvoll

GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.

Anlage: 21 Blatt Zeichnungen.

*Smirnow*

*Er geht vor der Pfeil in der Richtung  
der Hauptleitung mit eingetragenen  
Höhenordinaten bezogen auf Normal Null.  
lt § 5 Absatz e der Polizeiverordnung vom 22.9.1902.*

*P. H. d. d. 21. 7. 26.*

*G. K. W.*

*L. H. H. D. W.*

BEUTHEN O/S., den 23. Juli 1926.  
Die städt. Polizeiverwaltung.

Grünfeld Hausbau-Gesellschaft  
Beuthen O/S., den 23. Juli 1926.

IV.1449/26.

1) An die Grünfeld Hausbau-G.m.b.H.

*Luf. Pol!*

Die von Ihnen mittels Schreiben vom 20.d.Mts.  
überreichten Zeichnungen für die Be- und Entwässerungs-  
anlage für den Wohnhausneubau Ecke Gr. Blottnitzastr.  
und alter Tarnowitzer-Weg senden wir in der Anlage zu-  
rück, weil sie unvollständig sind. Es fehlen noch die  
gemäß § 5 Abs. c der Polizeiverordnung betr. die öffent-  
liche Entwässerungsanlage der Stadt Beuthen O/S. erforder-  
lichen Durchschnitte der zu entwässernden Gebäude-  
teile und Höfe in der Richtung des Hauptentwässerungs-  
rohres mit allen vorbenannten zur Installation gehörigen  
Teilen unter Angabe der Lage des Anschlußstückes in der  
Straßenfrontmauer, sowie der genauen Höhenlage der einzel-  
nen Teile der Entwässerungsanlage mit Maßstab 1 : 100.  
Die Höhenzahl ist auf Normal-Null zu beziehen.

erl.N.

ab: 27/7

Im bau- und ordnungspolizeilichen Interesse wer-  
den Sie hierdurch aufgefordert, die noch fehlenden Zeich-  
nungen in dreifacher Ausfertigung, davon 2 Ausfertigungen  
auf Leinwand aufgezogen, mit den übrigen Zeichnungen in-  
nerhalb 10 Tagen einzureichen, zur Vermeidung der sofort-  
igen Einstellung der begonnenen Arbeiten.

2) Nach 10 Tagen-

*Handwritten signature*

*Small handwritten mark*

# Behändigungsschein

75

Ein Verfügung — Schreiben — des ~~Magistrats~~ — städt. Polizeiverwaltung — ~~Ober-~~  
~~bürgermeisters~~ — Stadtausschusses vom 25. Juli 1926 Tgb.-Nr. IV 1449/26  
betreffend Einweisung der feststehenden Zuweisungen  
in Marschpflanzung  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

**Senften O.-G.**, den 27. ten Juli 1926

**GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.**

An Herr Grünfeld Hausbau  
G. m. b. H.

Tgb.-Nr. 110.

zu **Senften O.-G.**

Rodweg 28

Behändigt am 27. Juli 26

durch Felix Watz  
Gieß Ratswart.

79  
Zerfahrungen würden seit dem  
H. S. Verb. von Kupferblech  
für abgegeben.

Mag. II den 14. 8. 26

IV 1449/26.

1.) An die Grünfeld Hausbaugesellschaft m.b.H., hier, Redenstr. 28.

Im Anschluß an unsere Verfügung vom 23. Juli d. Js. -IV 1449/26- erinnern wir an ungehende Einreichung der Zeichnungen für die Be- und Entwässerungsanlage Ihres Wohnhausneubaues Ecke Große Blottnitzstraße und alter Tamowitzer-Weg, zur Vermeidung der Einstellung der begonnenen Arbeiten.

2.) Nach 10 Tagen.

88

*Handwritten signature*

*Handwritten mark*

*Handwritten mark*

1.) Grund Zeichnungen wurden für fest  
auf Kupfer übertragen abgegeben. 18. 8. 26.

2.) ca. 2. J. 4.  
dem Stadtbaumeister 18. 8. 26.

zur Prüfung im gesteckten Maßstab

3.) Kauf 1 Kupfer

*Handwritten initials*

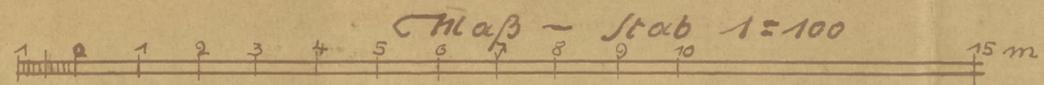
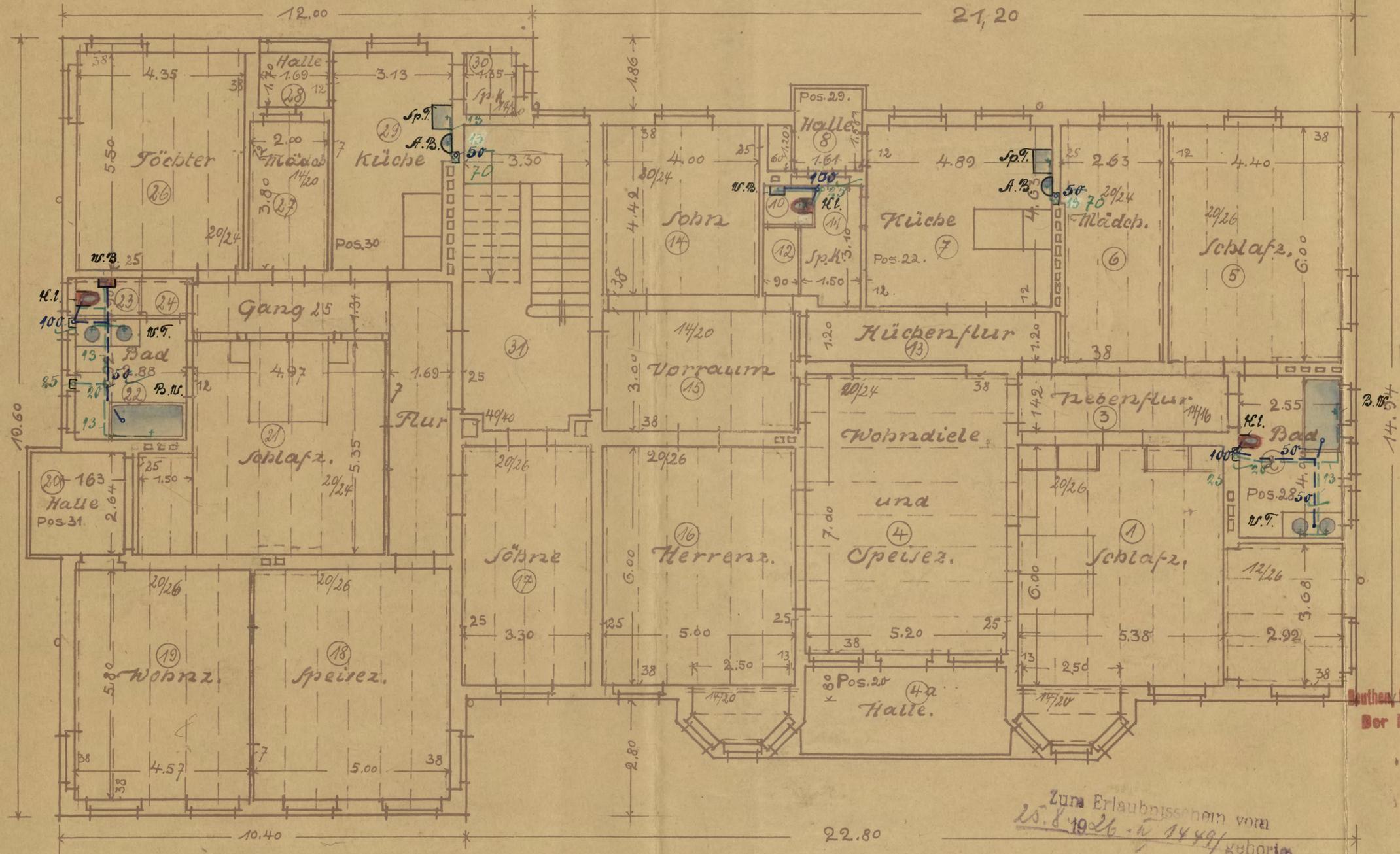
Beuthen O.S., den 10. 8. 26.  
Städt. Polizeiverwaltung.

*Handwritten signature*

Neubau eines Wohnhauses an der Ecke der verlängerten Grossen  
Blotnitzstraße und des alten Tarnowitz Weges Beuthen o/S

**KONZESSIONS-ZEICHNUNG DER BE-U.ENTWÄSSERUNGS-**

**I Obergeschoß. ANLAGE.**



Baupolizei geprüft  
Beuthen o.-S., d. 20. August 1926  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rosberg.

Zum Erlaubnisschein vom  
25.8.1926 n. 1449/ gehört  
No.

Beuthen, o/S 20 Febr 1925  
Die Bauherrin: Die Architekten  
GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. B.  
Rud. Otto Meyer  
Beuthen O.S.  
Gerichtsstraße 7

87

Zu IV 1449/26H 449/26

Die Entwässerungsanlage des Neubaus an der Ecke der verlängerten Gr. Blottnitzstr. und des alten Tarnowitzer Weges, der Grünfeld Hausbau G. m. b. H., kann unter folgenden Bedingungen genehmigt werden.

- 1) Die Grundleitungen müssen in möglichst gerader Richtung und gleichmässigem Gefälle verlegt und ausreichend mit Reinigungsöffnungen versehen werden.
- 2) Die höchsten Stellen aller Geruchverschlüsse müssen in den Fallstrang entlüftet werden.
- 3) Alle Fallstränge müssen als Entlüftungsleitungen senkrecht und ohne Querschnittsveränderungen bis übers Dach geführt werden.
- 4) Alle im Keller befindlichen Installationssteile, wie Fußbodenentwässerung, Ausguss- und Klosettbecken müssen durch Einbau einer Rückstauklappe mit Feststellvorrichtung vor Überschwemmungen sicher geschützt werden.
- 5) In der Einfahrt muss an der tiefsten Stelle ein Hofrinnekasten eingebaut werden, so dass keine Abwässer nach der Strasse abfließen können.
- 6) Die Wasserzuleitungen, Spülrosetts und Spülroisten sind sicher gegen Frost zu schützen.

B. J. d. 20. 8. 26.

D. J. K. V.

Mein  
H. J. K.

B.

I. An die Hausbesitzer *Günfeld Hausbau - Gesellschaft m.b.H.*

Beh.=Schein!

hier.  
November 28

Auf den Antrag vom 20. Juli 1926 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstück *Bauarbeiten, Ecke Gr. Schloßbergstraße und alter Turmschloßweg*

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

*der Le- und Entwässerungsanlage*

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Der Beginn der Bauarbeiten ist uns mindestens 2 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Bordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

IV 144 2/16

- 4. Ausnahmen, oder Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letzere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.
- 5) Die Grundleitungen müssen in möglichst gerader Richtung und gleichmäßigem Gefälle verlegt und ausreichend mit Reinigungsöffnungen versehen werden.
- 6) Die höchsten Stellen aller Geruchverschlüsse müssen in den Fallstrang entlüftet werden.
- 7) Alle Fallstränge müssen als Entlüftungsleitungen senkrecht und ohne Querschnittsveränderungen bis über Dach geführt werden.
- 8) Alle im Keller befindlichen Installationsteile, wie Fußbodenentwässerung, Ausguß- u. Klosettbecken müssen durch Einbau einer Rückstauklappe mit Feststellvorrichtung vor Überschwemmungen sicher geschützt werden.
- 9) In der Einfahrt muß an der tiefsten Stelle ein Hofsinkkasten eingebaut werden, sodaß keine Abwässer nach der Straße abfließen können.
- 10) Die Wasserzuleitungen, Spülklosetts und Spülkästen sind sicher gegen Frost zu schützen.

Ia) Anordnungspläne 20-Bl. einzufan.

II. Von dem Erlaubnischein ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen und mit je einer Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden. Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behän.-Schein und die Abschrift der „Kanalisations-Zweckverband hier.“

III. G. B. dem ~~Polizei-Revier~~ zur Kenntnis, und ~~Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.~~

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein; vorzulegen nach 3 Wochen.

Bentzen O.-L., den 25. August 1926.

Die Polizeiverwaltung.

*Handwritten notes:*  
 Von hier genommen  
 mit dem Plan  
 nicht mehr  
 11/9  
 21/9

*Handwritten signature:* Reiter

*Handwritten mark:* W

83

# Behändigungsschein.

Der von der Polizei-Verwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein vom 25. 8. 1926 Tagebuch N. IV 1449/126 mit ✓ Festigkeitsberechnung und 8 Zeichnungm ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 3. Septemb. 1926

GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.

*Heinrich*

An

~~den Hausbesitzer Herrn~~

*die Grünfeld Hausbau-Ges. m. b. H.*

Beuthen O.-S.

Rudra-Strasse N. 18.

Behändigt am 3. Sept. 1926

durch Felix Kordig

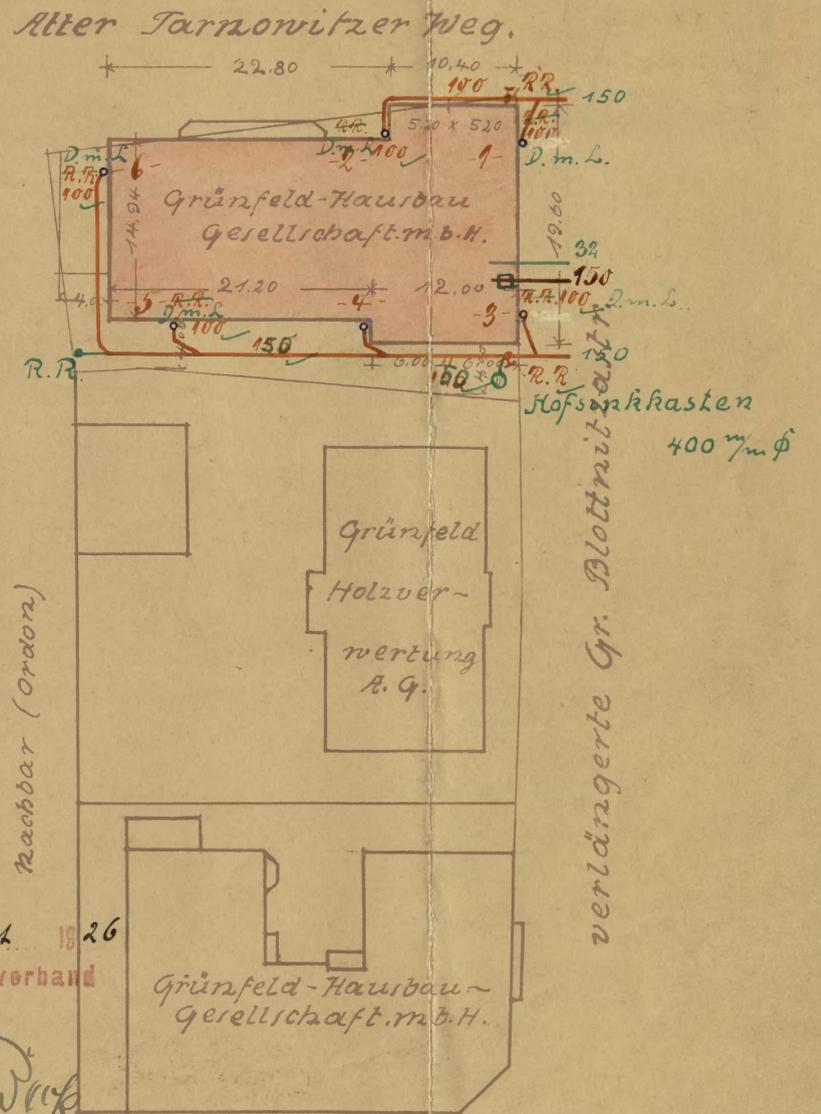
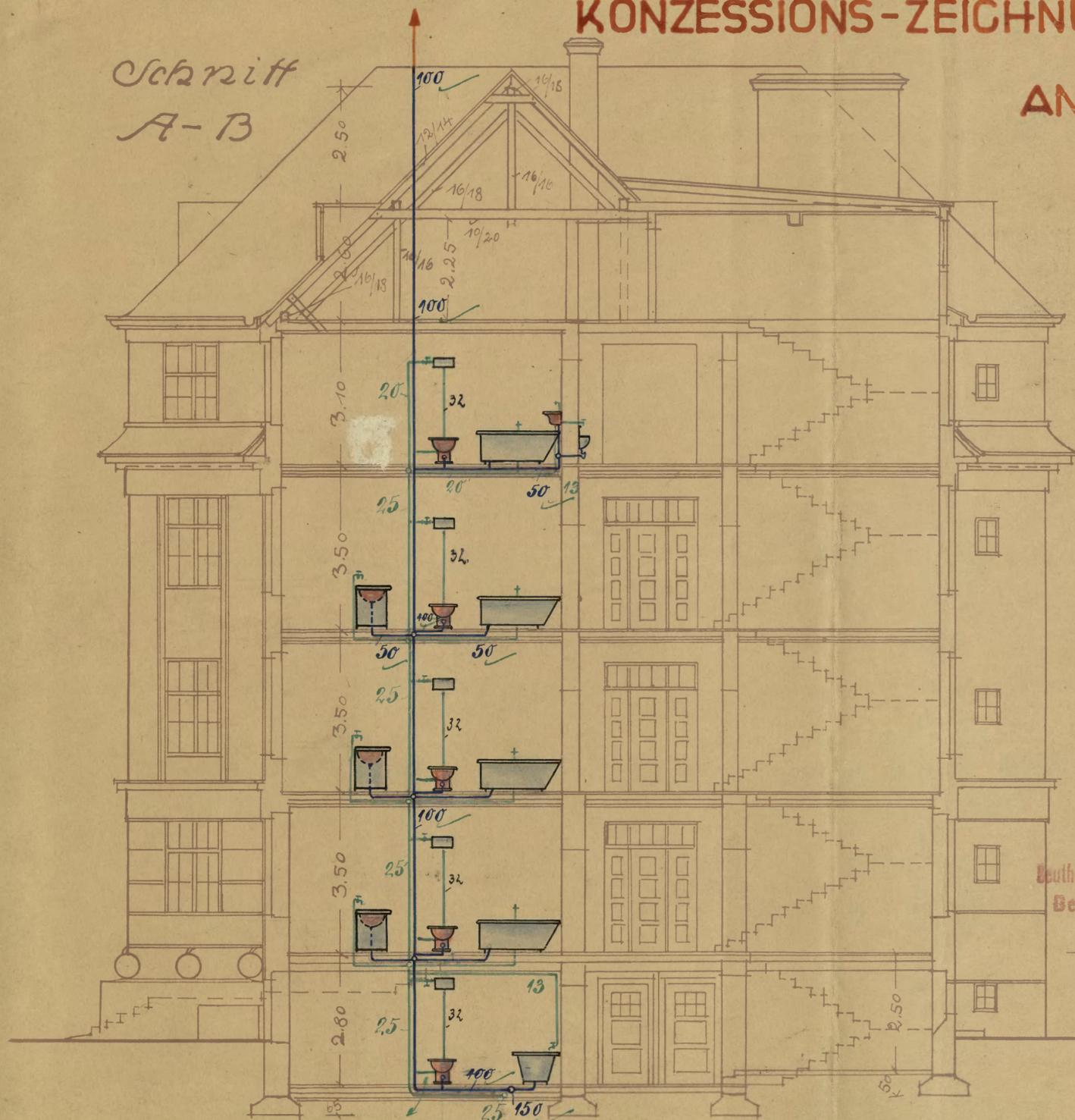
9196 Ratsdiener maat.

Neubau eines Wohnhauses an der Ecke der verlängerten  
Grossen Blottnitzstraße und des alten Tarnowitzer Weges  
zu Beuthen o/S.

**KONZESSIONS-ZEICHNUNG DER-BE-U.ENTWÄSSERUNGS-  
ANLAGE.**

Schnitt  
A-B

Lageplan 1:500



40 mm Entlüftung  
maßstab 1:100



Wappzeitlich geprüft  
Beuthen, O.-S., d. 20. August 1926  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rosberg.

*Meyer*

Tarnowitzer-Ghause  
Zur Erlaubnischein vom  
25. 8. 1926 - n. 1449/ gehörig

Beuthen o/S, 20. Nov. 1925/26

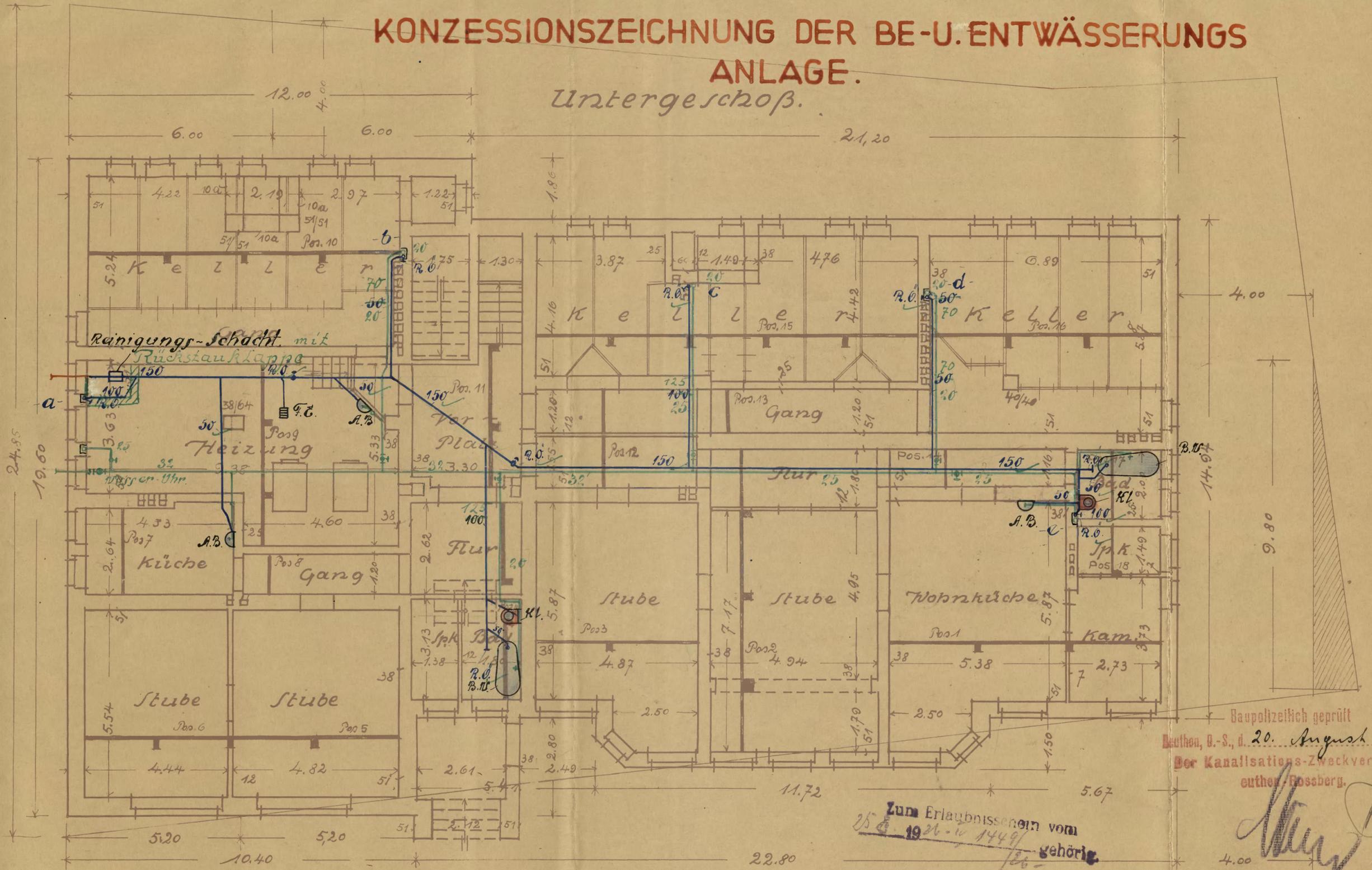
Die Bauherrin = Die Architekten  
GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. B. H.  
*Prinow*  
*Grünfeld*



Neubau eines Wohnhauses an der Ecke der verlängerten Grossen Blottnitzstraße und des alten Tarnowitzer Weges, Beuthen Opf.

# KONZESSIONSZEICHNUNG DER BE-U. ENTWÄSSERUNGS ANLAGE.

Untergeschoss.



24.85  
19.60

12.00  
6.00 6.00 21.20

4.00  
14.67  
9.80

Maßstab 1=100.  
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 15m

37.20

22.80

Zum Erlaubnissein vom  
25. 1926-11-1449/ gehört.

Baupolizeilich geprüft  
Beuthen, O.-S., d. 20. August 1926.  
Der Kanalisations-Zweckverband  
euthen-Ossberg.

*Handwritten signature: Meyer*

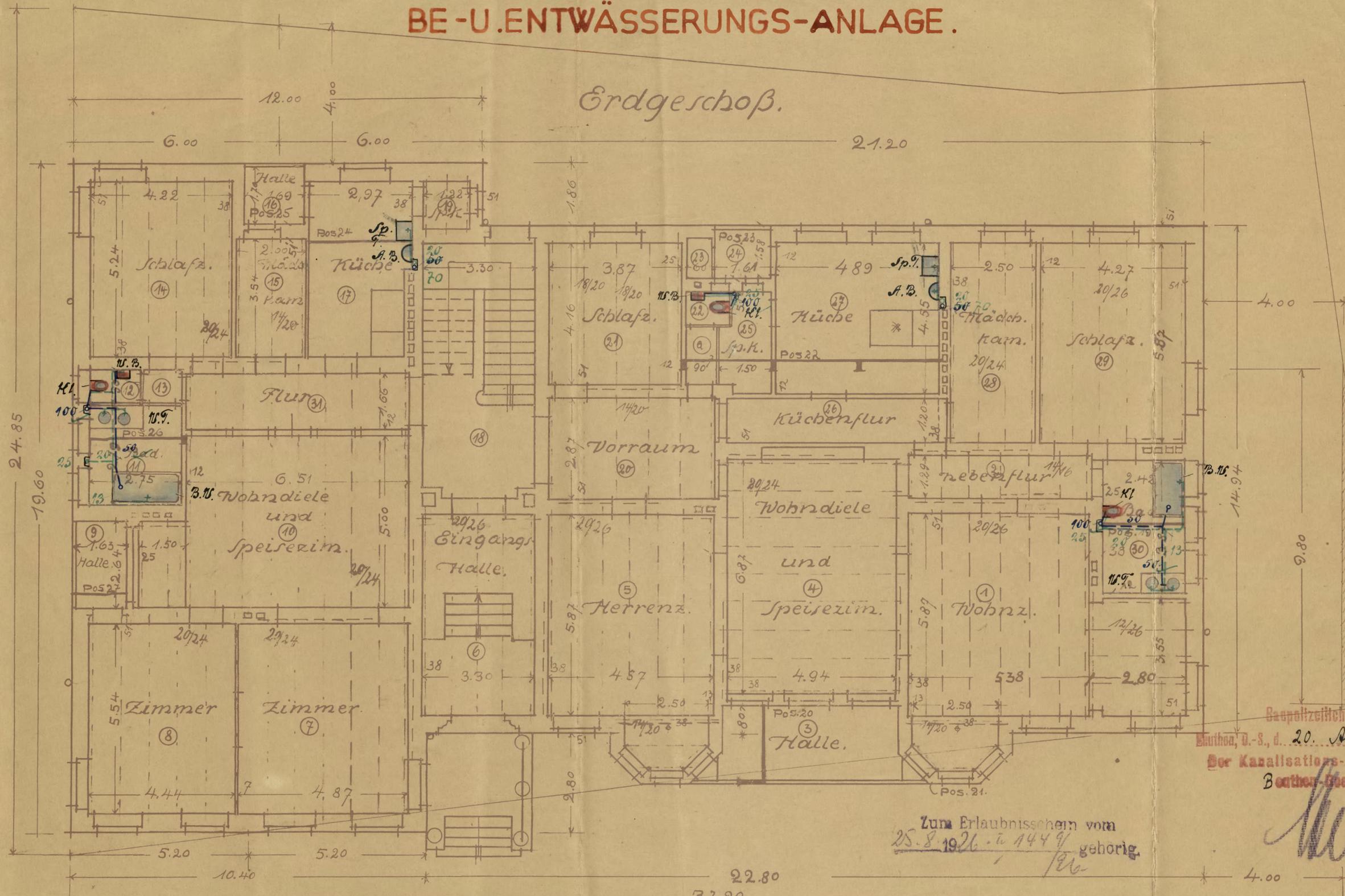
Beuthen Opf 20. Nov. 1925

Die Bauherrin: Die Architekten:  
GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT n. L. L.  
*Handwritten signature: Grünfelder*



Neubau eines Wohnhauses an der Ecke der verlängerten Grossen  
Blottnitzstraße und der alten Tarnowitzener Weges Beuthen op.

**BE-U. ENTWÄSSERUNGS-ANLAGE.**



Bauplatzzeitlich geprüft  
Beuthen, O.-S., d. 20. August 1926  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Goesberg.

Zum Erlaubnisschein vom  
25. 8. 1926. n. 1449/ gehörig.

*Meyer*  
H. Jack

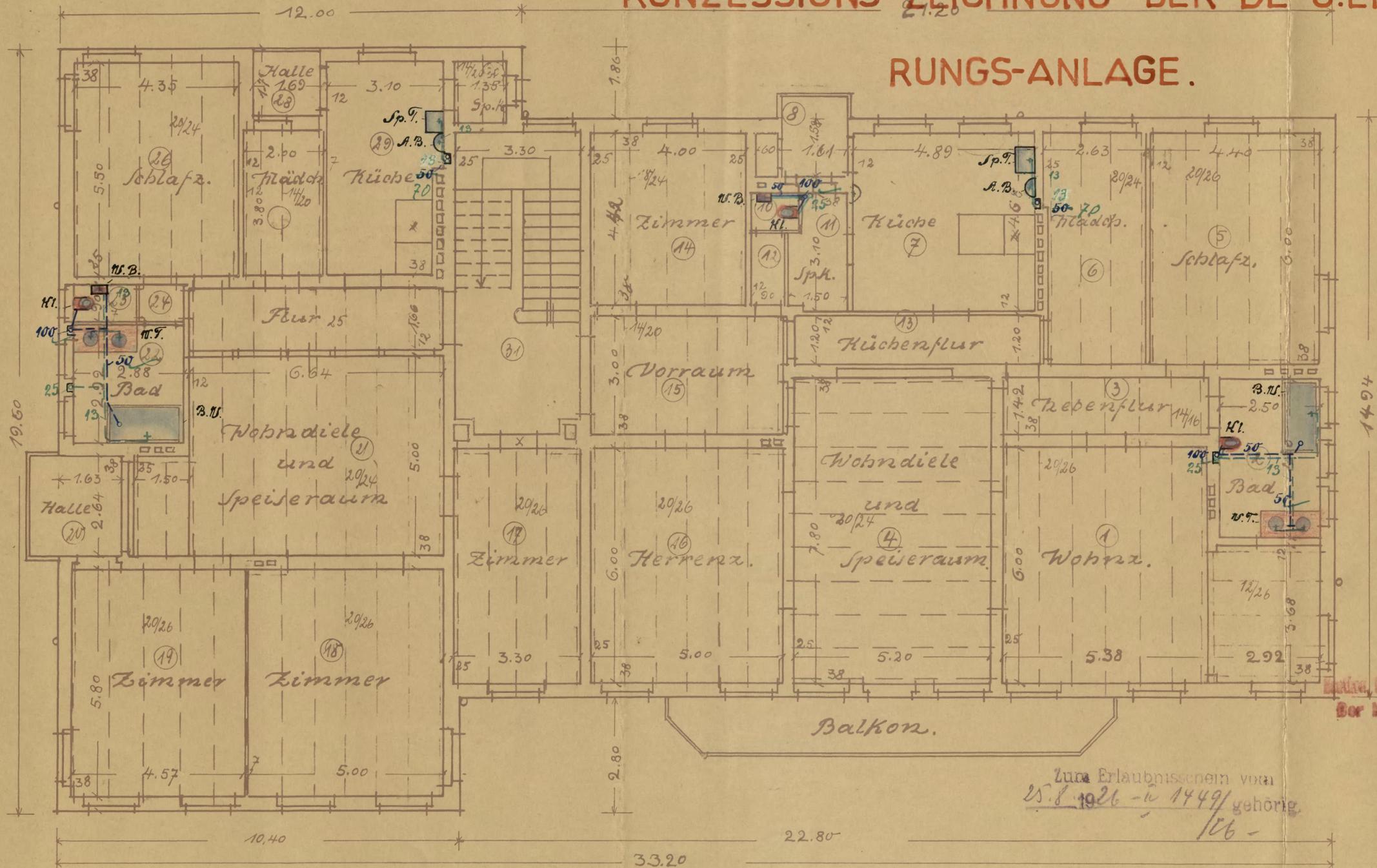
Beuthen, op 20 Nov. 1925.  
Die Bauherrin: Die Architekten  
GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT G. L. L.  
*Grünfeld*  
*Beuthen*



Neubau eines Wohnhauses an der Ecke der verlängerten Großen  
Blotwitzstraße und des alten Tarnowitzer Weges zu Beuthen o/S.

II Obergeschoß.

**KONZESSIONS-ZEICHNUNG DER BE-U.ENTWÄSSE-  
RUNGS-ANLAGE.**



Geprüft  
Beuthen, O.-S., d. 20. August 1926  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Roschberg.

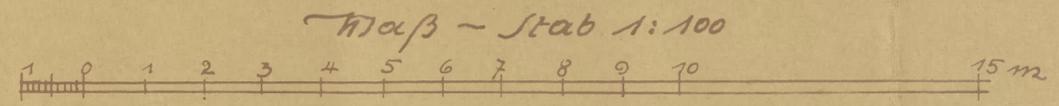
*Meyer & Deck*

Zur Erlaubnisnehm vom  
25.8.1926 - n. 1449/ gehörig  
106 -

Beuthen o/S 20. Nov. 1925

Die Bauherrin: Die Architekten:  
GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT  
*Grünfelder*

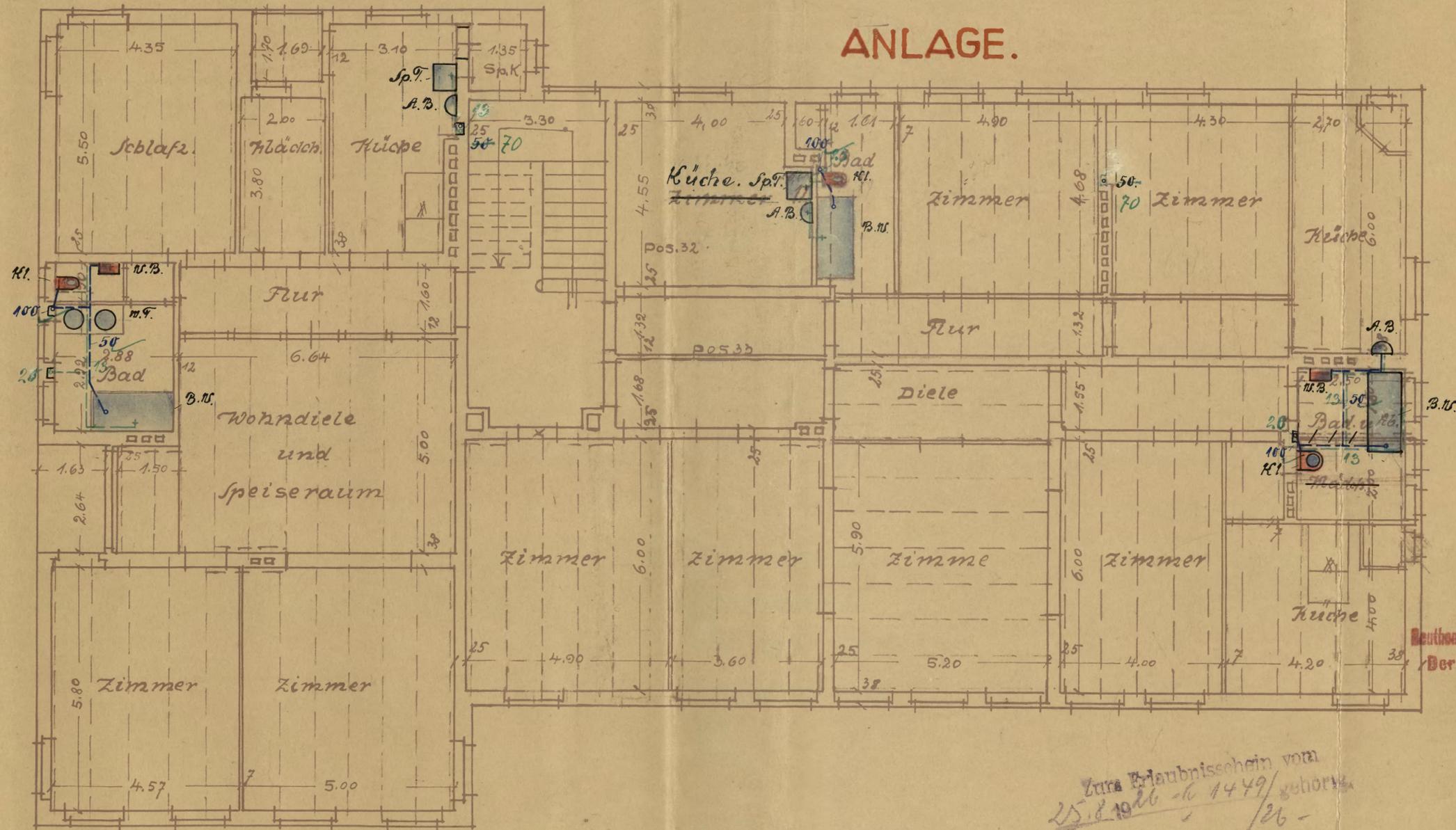
*Grünfelder*  
Rud. Otto Meyer  
Beuthen O.-S.  
Gerichtsstraße 7



Neubau eines Wohnhauses an der Ecke der verlängerten Grossen  
Blotnitzstraße und des alten Tarnowitzer Weges zu Beuthen o/s.

III Obergeschoß.

KONZESSIONS-ZEICHNUNG DER BE-U.ENTWÄSSERUNGS-  
ANLAGE.

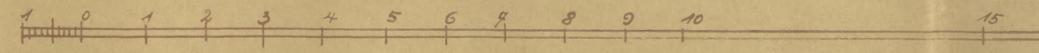


Bauplanmäßig geprüft  
Beuthen, O.-S., d. 20. August 1926  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rossberg.

*Handwritten signature: H. J. J. J.*

Zur Erlaubnischein vom  
25.8.1926 - N. 1449/26 -

Masß - Stadt 1:100.



Beuthen o/s 20 Nov. 1925

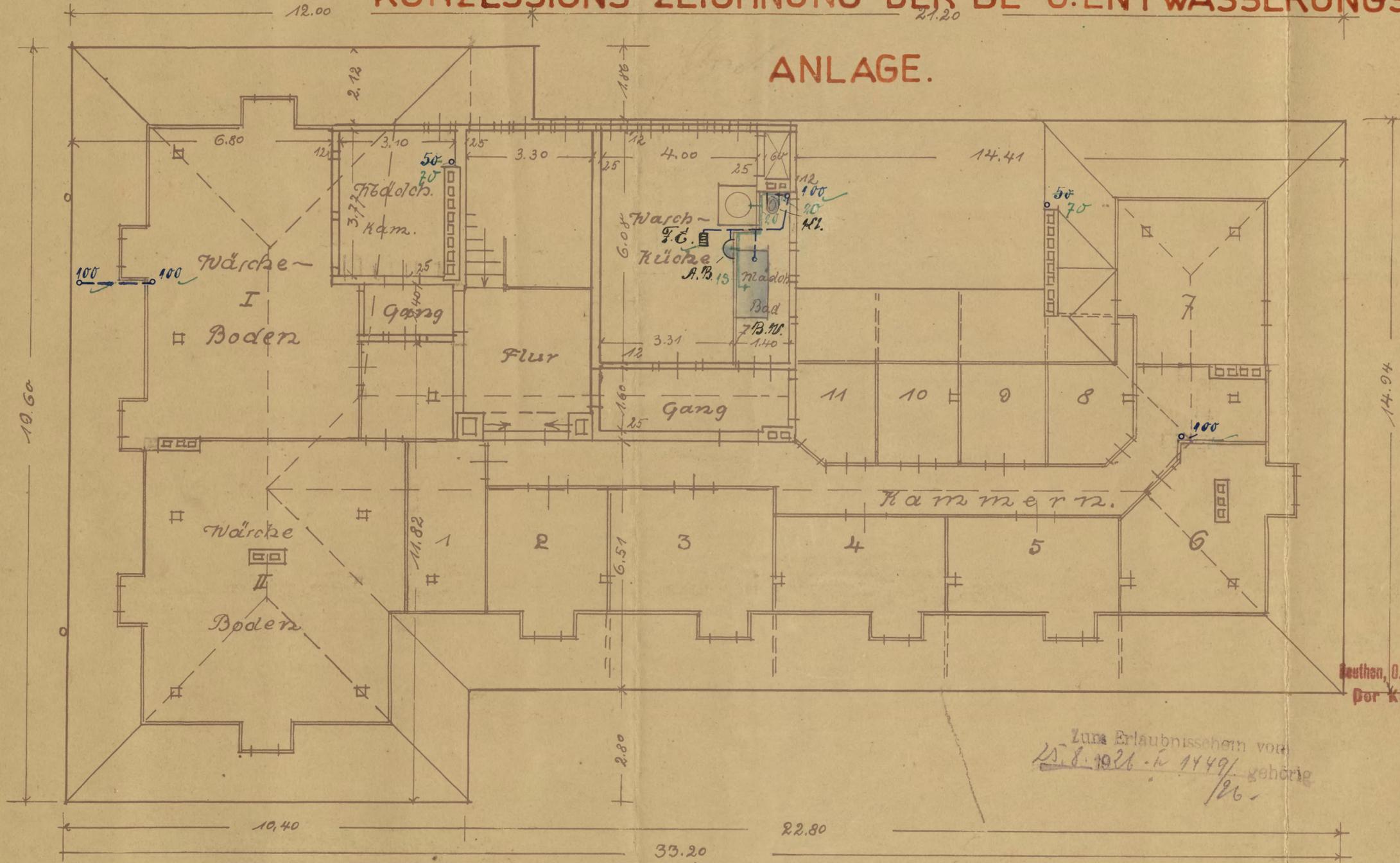
Die Bauherrin: Die Architekten:  
GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.

*Handwritten signature: Grünfeld*

*Handwritten signature: Grünfeld*  
O. Otto Meyer  
Beuthen O.-S.  
Gerichtsstraße 7

Neubau eines Wohnhauses an der Ecke der verlängerten Grossen  
Blotnitzstraße und des alten Tarnowitzer Weges Beuthen o/s.

Dachgeschoss.  
**KONZESSIONS-ZEICHNUNG DER BE-U.ENTWÄSSERUNGS-  
ANLAGE.**



Baupolizeilich geprüft  
Beuthen, O.-S., d. 20. August 1926  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rosberg.

Zuna Erlaubnissehem vom  
15.8.1926 - N. 1449/ gehörig  
/26.

*Meyer A. Beck*

Maß - stab 1:100  
1 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 15 m

Beuthen o/s 20 Nov. 1925

Die Bauherrin:  
GRÜNFELD HAUSBAU-GESELLSCHAFT m. b. H.

Die Architekten:

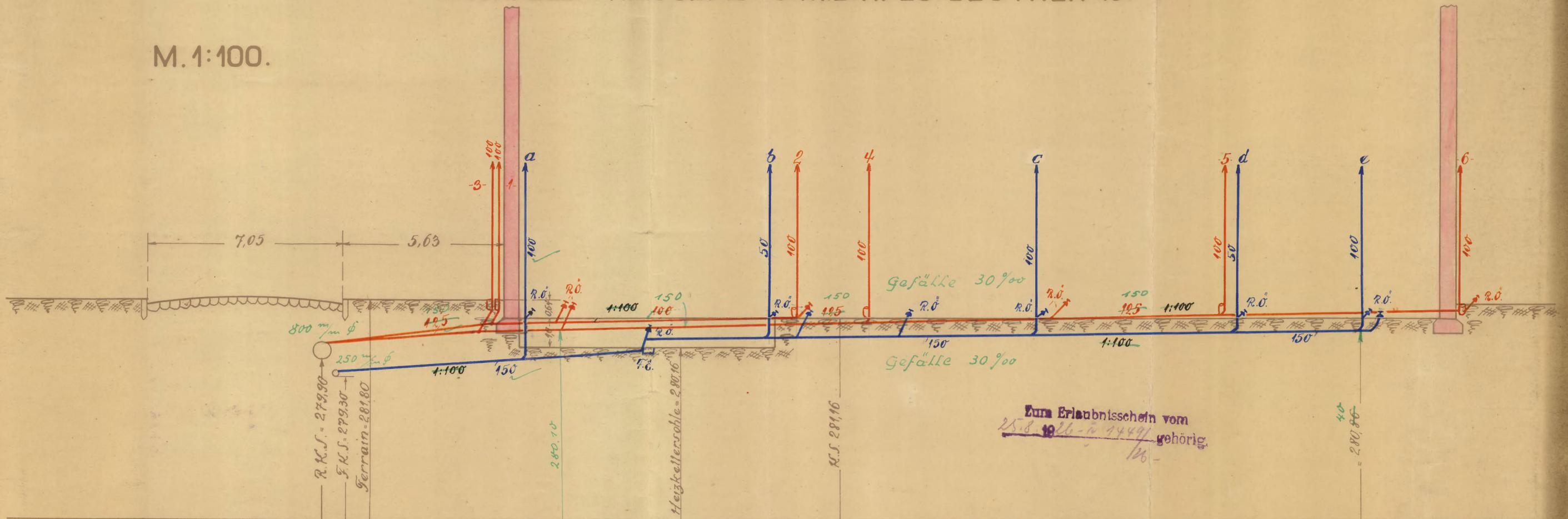
*Sinawow*

*Gröbberberg*



HÖHENPLAN FÜR DIE FÄKALIEN- U. REGENROHRLEITUNG DES  
WOHNHAUS-NEUBAUES AN DER ECKE DER VERL. GROSSEN-  
BLOTTNITZASTR. U. DES ALTEN TARNOWITZER- WEGES DER  
GRÜNFELD - HAUSBAU G.M.B.H. ZU BEUTHEN<sup>o/s</sup>.

M. 1:100.



R.H.S. - Regenkanalsole,  
F.K.S. - Fäkalienkanalsole,  
K.S. - Kellersohle,  
— Fäkalienleitung,  
— Regenrohrleitung.

Beauftragt geprüft  
Beuthen, O.-S., d. 20. August 1926.  
Der Kanalisations-Zweckverband  
Beuthen-Rosberg.

*Heinz* *H. Dörke*



Bescheinigung

über die technische Untersuchung der maschinellen Anlage  
eines Aufzugs(Fahrstuhls) (Abnahme-Prüfung).

- - - -

Der für eine Tragfähigkeit von 50 kg bestimmte Lastenaufzug der Grünfeld Hausbau-G.m.b.H. zu Beuthen O/S., welcher im Jahre 1926 von der Firma Carl Flohr zu Berlin erbaut wurde und mit der laufenden Fabriknummer 22988 versehen ist, wurde heute gemäß § 35 der Polizeiverordnung vom 15.Juni 1917 über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen) einer technischen Untersuchung (Abnahme-Prüfung) hinsichtlich seiner maschinellen Anlage unterzogen.

Diese Prüfung wurde ausgeführt auf Grund der von dem unterzeichneten Sachverständigen R.Dehrmann geprüften und bescheinigten Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen.

Hierbei wurde festgestellt, daß die Ausführung mit diesen Unterlagen in allen Punkten übereinstimmt und der Aufzug hinsichtlich der maschinellen Einrichtung der Polizeiverordnung vom 15.Juni 1917 entspricht.

Der Inbetriebnahme stehen, sofern auch die bautechnische Abnahme stattgefunden hat, Bedenken nicht entgegen.

Beuthen ,den 7. Dezember 1926.

Der Sachverständige.

gez. Dipl. Ing. R. Dehrmann.

Vereinsingenieur beim Oberschles.

Überwachungsverein zu Gleiwitz. E.V.

Elektrotechnische Abteilung.

Dem Polizeiamt Beuthen O/S. zur gefl. Kenntnis.

- - - -

Polizeipräsidium Gleiwitz.

Beuthen O/S., den 18.12.1926.

Polizeimt Beuthen O/S.

Abt.IIIb .

1.) G.R.

der städt.Polizeiverwaltung,

hier,

mit dem Ersuchen um Mitteilung, ob die bautechnische  
Abnahme stattgefunden hat, ergebenst übersandt.

2.) 8 Tg.

I.A..

gez.Solyga.

- - - -

*fu*

93  
~~TV 2402/~~  
126

1. **G. A.** - mit 1 Kgl. - ~~166360~~  
dem **Stadtbauamt.**  
zur Prüfung in **baupolizeilicher Hinsicht.**

2. Kgl. 1 Kgl.

Berlin O.S., den 23. 12. 19  
**Stadt. Polizeiverwaltung.**

~~20742~~  
Zunächst sind die Ausfertigungsbeifol-  
nungen einzulegen.

Stadt Bauamt

*[Signature]*

*[Signature]*  
24. 12. 19.

TO 2427  
120

1. J. R. mit 1 Aul.

Dem J. J. R.  
zur Anforderung und Befreiung  
der Forderungen, Befreiungen  
und Befreiungen aufgrund von  
der hier in Betracht kommenden  
Lassenverfügung No. 22988 von dem  
Grüpfeld Gräbber J. u. C. G.  
weist unter.

2. Kauf 87.

Deutchen O. L., den 4. 1. 27.

**König. Polizeiverwaltung.**

Grüpfeld Gräbber.

Die Gesellschaft wird die angeforderten  
Zeichnungen, Befreiungen u. Befreiungen  
dem Büro B. demüßlich zu senden.

D. H. O. L., d. 15/1. 27.

J. J. R.

g. Hig.

4-12/1

94  
126  
TO HORN

L.

Kauf & Fugaw.

Deuthen G. S., den 19. 1. 27.

Polit. Polizeiverwaltung.

24

man



- 1.) Vermerk. Die Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen für den Lastenaufzug Nr. 22988 sind von der Grünfeld Hausbau-Ges. bisher nicht eingereicht worden.
- 2.) Auf die beil. Zuschrift des Polz. Amts ist zu setzen:

*mlf. 31/1.27*  
U. dem Polizeiamt,

hier,  
mit der Mitteilung ergebenst zurückgesandt, daß die bautechnische Abnahme des hier in Betracht kommenden Lastenaufzuges bisher nicht stattgefunden hat, da die hierfür erforderlichen Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen durch die Grünfeld-Hausbauges. bisher nicht eingereicht worden sind.

- 3.) G.R. nochmals

dem P.E.A.  
unter Wiederholung unseres Auftrages vom 4. d. Mts. Gleichzeitig ist festzustellen, auf welchem Grundstück der in Betracht kommende Lastenaufzug eingebaut worden ist.

- 4.) Nach 8 Tg.

Beuthen O/S., den 29. Januar 1927.

Die städt. Polizeiverwaltung.

I. A.

*H. O. v. d. F. T. P.*

*1/2 27*  
Mit den geforderten Zeichnungen  
zurück. Für kommt das Grundstück  
Forstweg, Pl. 15a in Betracht. *Telek. 740*



1. ~~Ex~~ mit 1 Fachstellenbesuch in 906  
 dem Stadtbauamt  
 zur Prüfung im gestaltl. Aufw. Kommt in  
 vorliegenden Fall für die benötigte Menge  
 des Aufwandes im benötigten Ausf.  
 mäßig in Lage und für die er-  
forderten Leistungen zureichend?  
 (§ 33 Abs. 1 der Pol. Verordnung über die Ein-  
stellung im Ver- trict von Aufw.  
(Fachstellen).

2. Kauf 8 74.

Beuthen O.S., den 11. 2. 1917.  
 K. Polzeiverwaltung.

zu 1. Überprüfung der Bestimmungen der Pol. Verordnung  
 vom 12 Juni 1913 / 30 Juni 1917 betreffend die benötigte  
Menge des benötigten Aufwandes.  
 Von den festgestellten als gebührend ist die fest-  
setzung von Zuschüssen über die Lage, Ver-  
pflichtung der Abnehmer der Leistungen, den ein-  
zusetzen die Abnehmer in Be-  
zug auf die Benützung der Ver-  
einbarung über die Benützung der Ver-  
einbarung über die Benützung der Ver-  
einbarung über die Benützung der Ver-

Stadtbauamt

H 187/2

IV 2702/26.

- nr. 5/23*
- 1) An die Grünfeld-Hausbau-G.m.b.H. Hier. Tarnowitzer-Chaussee Nr. 15 a. Beh.-Sch.

Wie festgestellt, ist in dem Ihnen genähten Hause Tarnowitzer-Chaussee Nr. 15 a ohne baupolizeiliche Erlaubnis ein Lastenaufzug eingebaut worden.

Im baupolizeilichen Interesse fordern wir Sie auf, binnen 3 Wochen eine Zeichnung, aus welcher die Lage, die Umfassungswände und die Abdeckung des Schachtes des Aufzuges ersichtlich ist, in doppelter Ausfertigung, eine davon auf Leinwand aufgezogen, zur Prüfung und Genehmigung einzureichen, anderenfalls die Beseitigung des ohne baupolizeiliche Erlaubnis errichteten Lastenaufzuges gefordert werden müsste.

Das uns eingereichte Fahrstuhl-Revisionsbuch senden wir in der Anlage zurück.

- 2) Das Fahrstuhl-Revisionsbuch ist dem Schreiben zu 1) beizufügen.
- 3) Nach 3 Wochen mit Beh.-Sch.

Beuthen O/S., den 1. März 1927.

Die städt. Polizeiverwaltung.

*26/3*

*Leub*

*me*

*Ha*

# Behändigungschein.

96

Ein Verfügung — Schreiben — de r. Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober-  
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 1. 3. 1927 Tgb.-Nr. IV 2702/26  
betreffend Einreichung von Zeichnungen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 7 ten März 1927

Grünfeld

Hausbau-Gesellschaft

m. b. H.

An die Grünfeld Hausbau-G.m.b.H.

Tarnowitzer-Ch.Nr.15a.

zu

Tgb.-Nr. W.O.

Benthen O.-G.

Behändigt am 7. III. 27

durch

H. W. Gmühlke  
Ratswart

~~10 9737~~  
24 97

1. Vorwerk. Durch Zuschrift vom 14. 8. 1924 erhielt  
das Foligenamt Ihre wertvolle Mitteilung  
ob inzwischen die bayerische Abgaben-  
Kassensumme fest.

2. Auf die bil. Zuschrift des Foligenamts vom  
14. 8. 1924 ist zu setzen:

A. mit 2. Mal.

Dem Foligenamt für

mit der Mitteilung ergeht zum Ausdruck,  
dass die bayerische Abgaben noch nicht  
festgesetzt sind. In diesem Sinne  
Gauverwaltungsstelle die für die Stellung  
des foligenamtlichen Erlaubnis zur Eintragung der  
insgesamt konzipierten Lastenmäßigkeit ange-  
forderten Unterlagen bisher nicht eingewandt  
worden sind.

ab. 4/4

Sobald die Abgaben fest-  
gesetzt sind, bitte Mitteilung machen.

3. An die Grünsfeld, Gauverw. J. u. G. G.  
Leg. Rhein. für

Paragr. 15 a

Da die unsere Verfügung vom 1. 2. 1924  
- Nr. 2702/26 - bet. Einweisung einer Freizeigung  
in doppelter Hinsichtigung für die in dem  
Gau der Parawerke Paragr. 15 a der  
bayerischen Verordnungen im Zusammenhang  
Lastenmäßigkeit bisher nicht aufgegeben  
haben, bitten wir Sie im Einzel-

10 927/27

Futurs auf diesen Lastenwägung bin und  
sind Kopf zu besichtigen, zur Ermittlung  
der Kückelung im Zusammenhang mit den  
Köpfen nach Eingehung, sind umfangreiche  
Körperverletzungen.

4. Kopf 1 Kopf mit Kopf. Rhein

zum F. F. A.

zur Feststellung, ob obige Verfügung nicht  
speziell verboten ist.

5. Frist 8 Tage.

~~1/4~~

Brüthen O.S., den 19. J. 27.  
Kant. Polizeiverwaltung.

27

m

# Behändigungschein.

98

Ein Verfügung — Schreiben — de r Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — /Ober/  
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 29. März 1927 Tgb.-Nr. 973/27  
betreffend Aufforderung, den Lastenaufzug binnen 1 Woche zu beseitigen  
zur Vermeidung der Ausführung im Zwangswege  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 5 ten April 1927

MAX PINCZOWER  
P. Pinczower  
BEUTHEN O/S

An die Grünfeld-Hausbau-Ges.

Behändigt am

5. IV 27

Tgb.-Nr.

Beuthen O.-S.

durch

P. Grosse  
Ratswart

Tarnowitz C  
h.

# Grünfeld Hausbau-Gesellschaft

m. b. H.

Fernsprecher No. 2008 und 2160

Bankkonto:

Bankhaus Seemann & Co., Beuthen O.-Schl.  
Stadtgirokasse, Beuthen O.-Schl.

\*\*\*

R/M.

Geschäftszeichen IV 973/27

BEUTHEN O.-S. 9. April 1927

STADT BEUTHEN O/S

eingeg 7 APR 1927

Anlagen

An die

Polizei - Verwaltung  
Abteilung 4

Beuthen O/S.  
=====

Auf Ihr Schreiben vom 29.3.27. teilen wir Ihnen mit,  
dass die Firma Flohr A.-G. Berlin, die den fraglichen Lastenaufzug bei uns  
eingebaut hat, von uns aufgefordert worden ist, umgehend die Zeichnungen bei  
Ihnen einzureichen.

Hochachtungsvoll  
**Grünfeld**  
Hausbau-Gesellschaft  
m. b. H.

*Prinow*

0. April 1927

STADT BEUTHEN  
eingef. 11 APR 1927

L.

~~Grünfeld Hausbau-Gesellschaft~~  
~~10 927/27~~

Herrn J. Kuchner  
(Büro für Zinsfragen)

Beuthen O.S., den 9. 4. 1927

Herrn Polizeiverwaltung

3/4

Hochachtungsvoll  
Grünfeld  
Hausbau-Gesellschaft  
m. b. H.

*Leinwand*

Innen einzureichen.

eingesent hat, von uns aufgelöst worden. Wegen der Leistungen bei  
dass die Firma J. Kuchner A.-G. Berlin die den fraglichen Lastenvertrag bei uns

mit der Gesellschaft von O.S. G. G. Berlin wir Ihnen mit

Gesamtzahlungen IV 927/27

R.N.

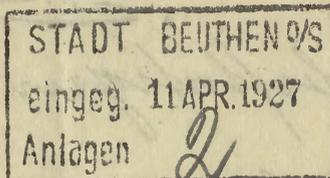
Grünfeld Hausbau-Gesellschaft  
m. b. H.

BEUTHEN O.-S., 11. 4. 1927  
Redenstraße 28

Fernsprecher No. 2008 und 2160

Bankkonto:  
Bankhaus Seemann & Co., Beuthen O.-Schl.  
Stadtgirokasse, Beuthen O.-Schl.

\*\*\*



*MW*  
*1/4 973/27*

An die Polizei- Verwaltung Abteilung 4

Beuthen.

Zu dort 4 973/27

In demr Anlagen überreichen wir ergeb. Zeichnung in doppelter Ausführung für den in unserem Hause Tarnowitzer-Chaussee Nr.15 eingebauten Lastenaufzug 22988.

Hochachtend  
**Grünfeld**  
Hausbau-Gesellschaft  
m. b. H. *Reich*

1927

BEUTHEN O. S. 11. 4.

19. 4.

~~10/24~~

1. Prüfung bestanden.

2. G. R. - 2. Aufl.

dem Stadtbaumeister  
zur Prüfung

(y. K. K. K.)

zur Prüfung im gütlich Beurteilung

3. Kauf 8 7/4

Beuthen O. S., den 10. 4. 1927  
König. Polizeiverwaltung

28/4

In vorliegender Zeit  
wird die Prüfung im  
Stadtbaumeisteramt  
abgehalten werden.

Die Prüfung wird  
am 10. April 1927  
abgehalten werden.  
Die Prüfung wird  
am 10. April 1927  
abgehalten werden.

Holzberg

L. ~~To 949~~  
27

Nach 8 Tagen.  
(Eingangs- und Ausgangs-)

Beuthen O/S., den 23.4. 27  
Städt. Polizeiverwaltung

#5

V.

1. Vermerk. Nach Angabe des Vertreters der Grünfeld-Hausbau-Gesellschaft, Reich, sollen die in dem Bericht des Stadtbauamts erwähnten Zeichnungen bereits Herrn Stadtbaumeister Holzberger übersandt worden sein.

2. G. R. mit 3 Anl.

dem Stadtbauamt *z. Holz*

zur Kenntnis von vorstehendem Vermerk. Sofern die infragekommenden Zeichnungen tatsächlich dort eingegangen sein sollten, ersuchen wir um gefl. Prüfung und gutachtl. Aeusserung sowie Beifügung dieser Zeichnungen.

3. Nach 8 Tg.

Beuthen O/S., den 9. Mai 1927.

Die städt. Polizeiverwaltung.

#5

*Handwritten note:*  
Zur Kenntnis des Herrn Stadtbauamts ist zu berichten, dass die Zeichnungen auf meine Arbeit nicht gelangt sind. Gegen die Aufträge, welche dem Herrn Stadtbauamt in allen Fällen zur Verfügung gestellt sind, ist zu berichten.

*Handwritten signature:*  
M. H. 72/5.

E.

no: 27.5.27  
nach

~~gr. IV~~

IV. 27

B.

1. An ~~den~~ ~~Sanitäts~~ Herrn

*Grinfeld Grubben & Co. m. b. H.*

Beh.-Schein.

*für*

Auf den Antrag vom 11. April 1927 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt,

*auf dem Grundstück  
Kronwitzer - Häuser Nr. 15a Grubben  
No. 557 Hart  
einer Lafterrückzug*

~~unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom~~ IV. ~~nach Maßgabe der beigegebenen und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung~~

*eingeleitet.*

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 *festin End* 9. Februar 1919

*Polizeiverordnung über die Ausführung von Bauarbeiten*  
~~bestimmten~~ *(Aufzugsordnung) vom 7. 2. 1927 (Bay. Bauordnung über die Ausführung von Bauarbeiten) vom 26. 2. 1927 zu befolgen*

~~Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.~~

- 2. Vorlage dem Bureau IV. a) Wasserzins, b) Baugebühren. *5 - 27*
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. *146*
- 4. Dem Pol.-Erm.-Amt zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.
- 6. Nach 2 Wochen.

Beuthen D.=S., den

*19. Mai*

1927

Die städt. Polizeiverwaltung.

*zu 4. Bauzins genommen  
Einf. 4 neu 30. 5. 1927  
Kard. Holz. u. Frau. Carl  
Müller*

Zu 5. Der Einbau ist nunmehr den Zeichnungen u. ist unter  
Beachtung der massgebenden baupolizeilichen Bestimmungen  
ausgeführt worden.

M. v. ...

Hofberg 3075.

IV 1911/27

1. An das

Polizeiamt

h-i-e-r

Im Nachgang zu unserer Rückschrift vom 29. 3. 27  
- IV 973/27- teilen wir ergebenst mit, dass die Bauabnahme  
des seitens der Grünfeld'schen Hausbau -G. m.b.H. auf dem  
Grundstück Tarnowitzer Chaussee Nr. 15 a eingebauten Last-  
stenaufzuges nunmehr stattgefunden hat. Der Einbau des Last-  
stenaufzuges ist entsprechend den Zeichnungen und unter Be-  
achtung der massgebenden baupolizeilichen Bestimmungen erfolgt.

2. Z.d.A.

Beuthen O/S., den 2. Juni 1927.  
Die städtische Polizeiverwaltung.

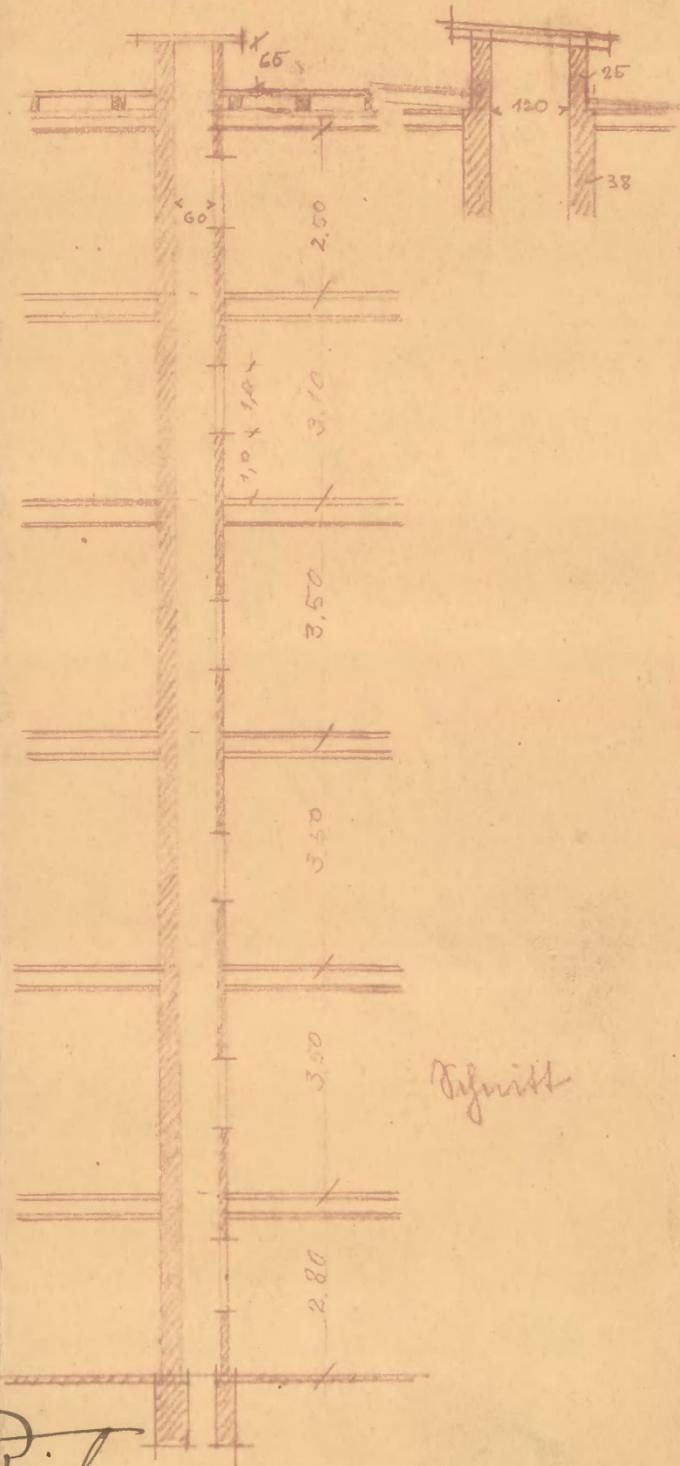
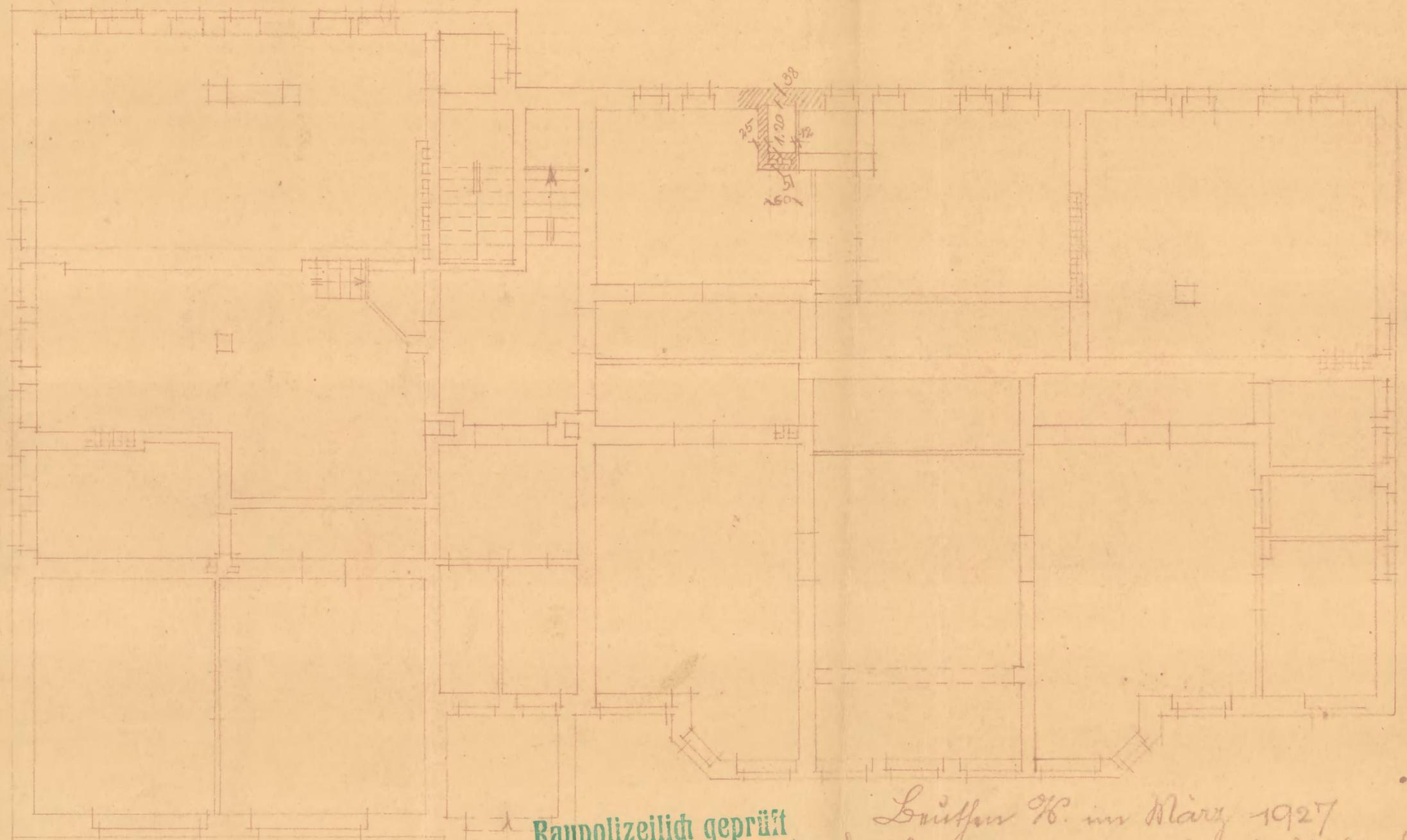
*[Handwritten signature]*

Die städtische Polizeiverwaltung

Zuschreibung für ein Lastenaufzugsgerüst im Hause  
 Grünfeld Hausbau-Gesellschaft m. b. H., für, Ausführung.

Tarnowitz, Löffler 15. III  
 No. 1:100.

113



Schnitt

Das Erlaubnischein vom  
 19.5.1927 - 973/25  
 gehört

Baupolizeilich geprüft  
 Beuthen O/S., den 12. Mai 1927  
 Das Stadtbauamt

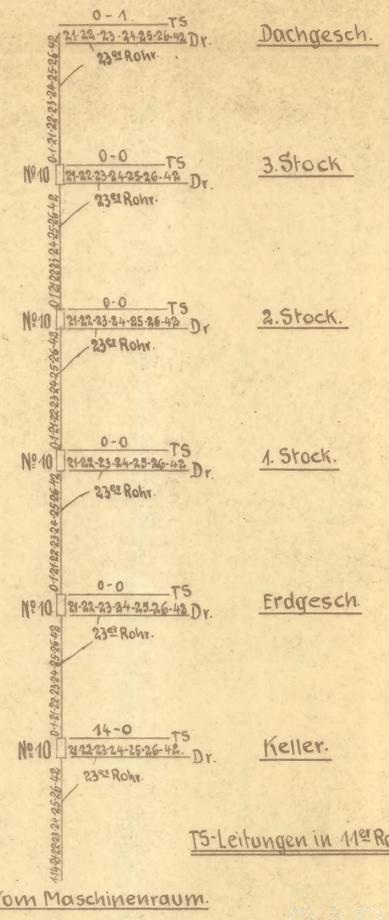
Müller #

Löffler H. im März 1927  
 für Ausführung:  
 Grünfeld  
 Hausbau-Gesellschaft  
 m. b. H. Reuh

der Oberaufseher  
 Baugesellschaft Südost  
 G. m. b. H. *Alfred Friedrich*

Com. N° 9012  
 Zeichnung N° 9012/1  
 Jahrgang: 25/26  
 Journal N° 5912  
 6083

Rohrplan.

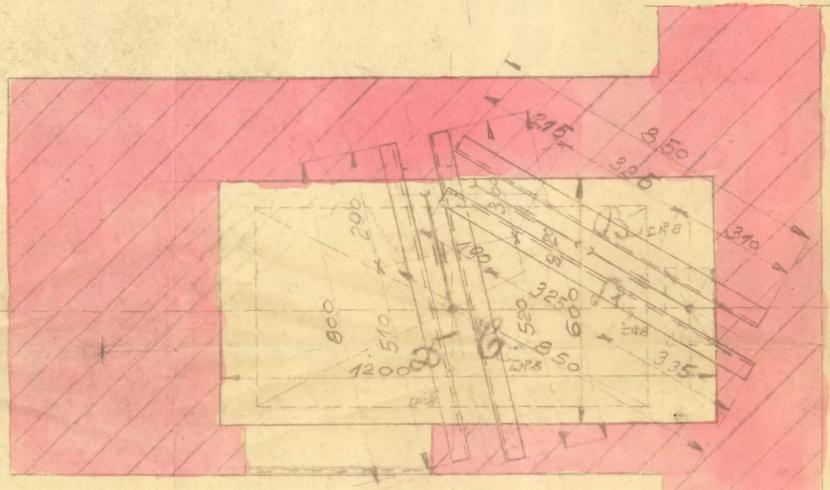


T5-Leitungen in 11er Rohr verlegen!

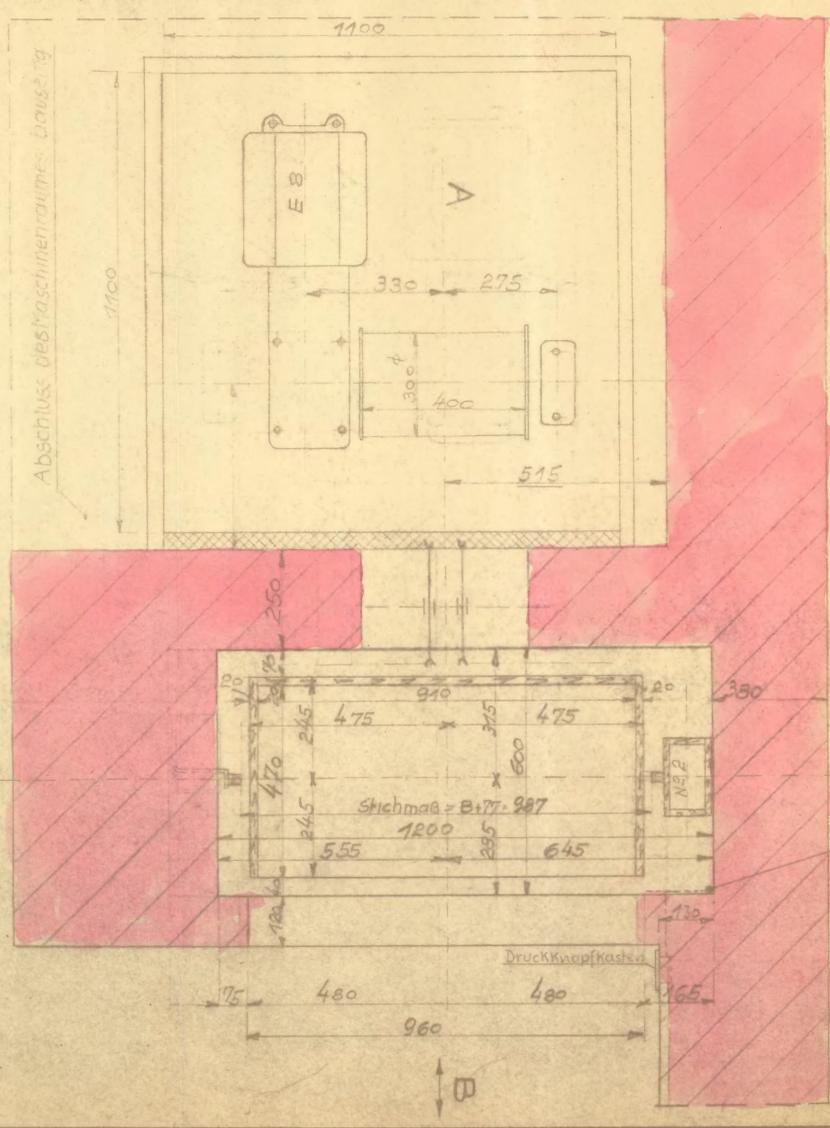
Vom Maschinenraum.

CARL FLOHR  
 AKTIEN-GESELLSCHAFT  
 BERLIN N 4

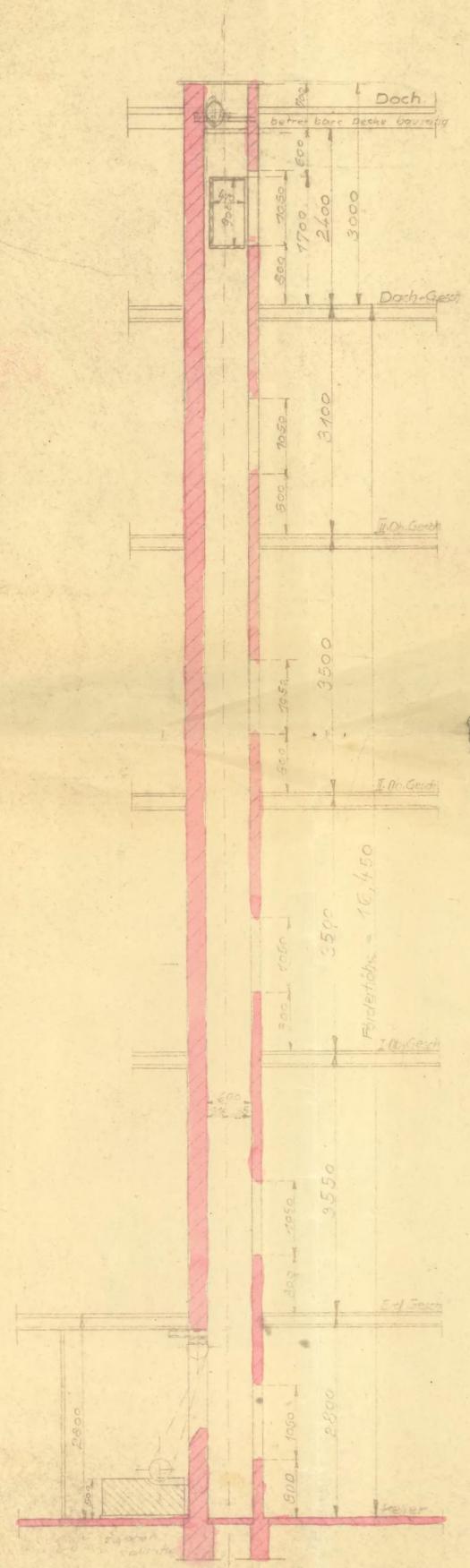
Gundriss vom Rollengerüst



Grundriss vom Keller u. Maschinenraum



Schnitt A-B



**Carl Flohr A-G Berlin N 4**  
**Lasten-Aufzug**

Fabrik N° 22 988  
 für: Fa. Grünfeld, Hausbau Ges.m.b.H  
 Bau Beuthen 1/5  
 Tragfähigkeit: 50 kg  
 Förderhöhe 16,45 m Geschw. V = 0,3 m/sek  
 angefertigt: 1927 kontrolliert:  
 geändert: 18. V. Vorstand:  
 Maßstab: 1:10, 1:50 Berlin, den 19. V. 19

Beuthen 1/5 9.V. 27

**Grünfeld**  
 Hausbau-Gesellschaft

Zum Erlaubnischein vom  
 10.5.1927 N° 983/1

103

# Behändigungschein.

Der von der städt. Polizeiverwaltung Beuthen D.-S., erteilte Bauerlaubnischein vom 19. Mai 1927 Tagebuch Nr. IV <sup>283</sup> 263/27 mit 1 Festigkeitsberechnung und 2 Zeichnung en.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen D.-S., den 27. Mai 1927  
f. Grünfeld  
Hausbau-Gesellschaft  
m. b. H.

An

~~den Hausbesitzer Herrn~~

Behändigt am 27. Mai 1927

die Grünfeld Hausbau ~~A~~-G. *in Vert.*

durch Gusche  
Ratswart.

Beuthen D.-S.

Tarnowitzer Ch Straße Nr. 15

**HERMANN FLEISCHER**

BAUKLEMPNEREI  
-- DACHDECKUNGS- UND --  
INSTALLATIONS - GESCHÄFT

FERNSPRECHER 276



6. September 1926  
BEUTHEN O.-S., den  
Gartenstr. 14

*ding. 9. 1. 26*  
*M6*  
*473*

Betrifft: .....

S t a d t b a u a m t

Beuthen O/S.

121

*II 2116/26*

*Handl. 28*

Am Neubau der Grünfeld-Hausbauges.m.b.H.  
an der Promenade wird von einer auswärtigen Firma die  
Ent- und Bewässerung ausgeführt.

Für die übereinanderliegenden Badeeinrich-  
tungen werden von dieser Firma weder comb.Geruchverschlüs-  
se, noch Bodenentwässerungen verwandt. Vielmehr sind unter  
der Badewanne kleine mess.Geruchverschlüsse, ohne jegliche  
Entlüftung nach dem Fallstrang, eingebaut worden.

Ich bitte die Richtigkeit meiner Angaben  
durch einen Ihrer Herren feststellen und veranlassen zu ~~wax~~  
wollen, dass die Aenderung der Anlage gemäss den Vorschrif-  
ten des Kanalisations-Zweckverbandes durchgeführt wird.

Hochachtungsvoll

*Wann über die An- u. Beschaff. Anla. berichtet  
wurde, der Geh. Nr. 1598/26  
23. 9. im B. z. Warb.*

*Aug. 12. 10. 26*  
*Herrn Fleischer*

Die 8 Stück Leinwand sind  
ins offne Wasser eingeweicht  
worden. Die Färbung der nicht  
entfärbten Garne ist polizeilich  
zu fordern (Preis 14 Taler und 30.00 Mark  
Steuer)

4. X. 26.

20

# 10

Abg. IV

Uppflichtig. Der Polizeibehörde zur gefl.  
weiteren Veranlassung abzugeben.

P. G. S. den 4. X. 26.

A. K. H.

Mein

# 10



Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den ..... 191.....

S.-Nr. IV.

Die Abhaltung der Versammlung .....

..... am ..... Monats  
nachmittags ..... Uhr im Lokale .....

..... Straße Nr. .... hier selbst wird genehmigt.

S. B.

*Handwritten signature and scribbles in blue ink.*

*Handwritten word 'Stück' in blue ink.*

*Large handwritten note in blue ink, written upside down: 'Das Protokoll ist mit dem Hingang IV. 202/26 eingetrag worden. Protokoll-Merkmalte liegen mirs vor. D. d. den 10. XI. 26.'*

# Behändigungsschein.

108

Ein Verfügung — Schreiben — de<sup>r</sup> Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober —  
—bürgermeisters — — Stadtausschusses vom 14. Oktober 1926 Tgb.-Nr. IV 2106/26  
betreffend Entfernung der nicht entlüfteten Geruchsverschlüsse  
des Wohnhauses an der Promenade

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 19. ten Oktober 1926

Grünfeld

Hausbau-Gesellschaft

m. b. H.

An die Grünfeld-Hausbauges. m. b. H.,

Tgb.-Nr. W. O.

zu  
Beuthen O.-G.

Behändigt am 19. Okt. 26

durch

F. K. Ratswart

D. Z. IV 2106/26

109

1. Ob ein Grünfeld - Grundbesitzgesellschaft m. b. G.  
Zf. Rhein! hier, Straßstr. 28.

Die Prüfung der Uebertretung der En- und Gut-  
wärtigungsordnung ist unüberwunden. Die Beschlüsse  
an der Promenade sind gegeben, diese sind nicht  
& die Beschlüsse unvorschriftsmäßig ausgeführt  
worden sind. Unter der Voraussetzung sind Klein-  
messungen der Grundstücke, die jegliche Festsetzung  
nach dem Fortschritt, nicht verwirklicht worden. Dies ist  
nach der Polizei-Verordnung betreffend die öffentliche  
Festsetzungsordnung der Stadt Bielefeld vom 22.9.1902 unzulässig.

M. d. 18/10

Zur vorgelagerten Festsetzung fordern wir Sie  
hiermit auf, die vorliegenden, nicht zulässigen  
Grundstücke innerhalb 2 Wochen  
zu entfernen, zur Vermeidung der Absetzung  
einer Zwangsmaßnahme von 30,- T.M.

2. Auf 2 Wochen mit Zf. Rhein!  
Hier D. Z. 20.

Aug. 3. 11. 26  
~~588~~

mit dem Einspruch in Prüfung der Uebertretung.

3. Frist 5 Woch.

Bielefeld, den 14. Oktober 1926  
Die Stadt-Polizeiverwaltung.

F/M HHH

Heck

M

~~10.21.16/26~~

Leid zum freitigen Tag ich noch nichts  
veranlaßt worden.

P. D. 95, am 10. XI. 26.

Q. H. 20.

Miny

A. P. 20

# Grünfeld Hausbau-Gesellschaft

m. b. H.

BEUTHEN O.-S.,

Redenstraße 28

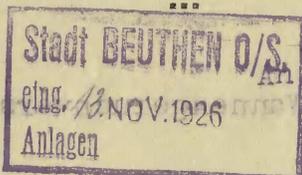
12. November 1926

*IV 2106/26*  
*MS*

Fernsprecher No. 2008 und 2160

Bankkonto:

Bankhaus Seemann & Co., Beuthen O.-Schl.  
Stadtkassenscheine, Beuthen O.-Schl.



die

Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

Betr. IV 2106/26

Auf Ihre Verfügung über Veränderung der

Wannengeruchverschlüsse in unserem Neubau an der Tarnowitzer-  
Chaussee erwidern wir Ihnen, dass das Umbauen der Geruchverschlüsse  
in der von Ihnen vorgeschriebenen Weise uns sehr viel Schwierig-  
keiten und Unkosten bereiten würde. Es lag uns fern, gegen die  
Vorschriften ein Objekt einbauen zu lassen. Die Geruchverschlüsse  
befinden sich nur an eingemauerten und mit Fliesen verkleideten  
Wannen. Die Rohrleitungen sind unter Putz und Fliesenwänden ver-  
legt und müssten also die gesamten Mauer- und Fliesenarbeiten  
und Fußböden aufgerissen werden, um Ihren Wünschen zu entsprechen.

Um nun zu vermeiden, dass durch Absaugen eines  
Geruchverschlusses in der eingebauten Form Kanalgase in die  
Baderäume eindringen und um möglichst wenig Kosten zu verursachen,  
bitten wir Sie, uns die Veränderung in folgender Form ausnahms-  
weise genehmigen zu wollen:

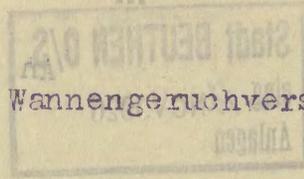
Die Badewannen sind allein an einem 70 Ø er  
Steigesstrang übereinander angeschlossen und schlägt uns unser  
Installateur vor, im Keller in dem Hauptabflussstrang der Wannen  
einen besonderen 70 mm Ø Geruchverschluss einzubauen. Dadurch wird  
erreicht, dass die Kanalgase nicht nach den Wannen zu in die

*Handwritten notes on the left margin:*  
Morg. 12.11.26  
Morg. 12.11.26

BEUTHEN O.S. 18. November 1926  
Friedrichstraße 58

~~Grünfeld Hausbau-Gesellschaft~~  
~~m. b. H.~~  
Fertigbräcker No. 2008

Bankkonto:  
Bankhaus Geermann & Co., Beuthen O.Schl.  
Städtische Kasse, Beuthen O.Schl.



Räume dringen können, falls wirklich einer der Wannengeruchverschlüsse abgesaugt werden sollte.

Wir bitten um Ihre gefl. Zusage und erwarten Ihren dies-

bezüglichen Bescheid.

Betr. IV 2106/26

Hochachtungsvoll

**Grünfeld**  
**Hausbau-Gesellschaft** Reich  
m. b. H.

*Handwritten:* 7. B. - 4. Malerarbeiten - 11.6.30

*Handwritten:* mit dem ...

*Handwritten:* 7. Nov. 1926

*Handwritten:* Beuthen O.S., am 11. November 1926  
Polizeiverwaltung

*Handwritten:* 11/26

*Handwritten:* [Signature]

Pr. IV. 1890/26.

111

Der fink wir nicht zu neu im letzten  
weiter Gewissenspflichten in jedem  
Ladungsausschließung <sup>hang</sup> im Keller  
Raum nur unter der Bedingung er-  
teilt werden, daß eine solche Anleihe  
nur auf jüdisch-türkische Mitwirkung gestellt  
werden kann und auf wir solange,  
als Hauptkriterium in bezug auf Gewissens-  
bedürfnissen in den Ladungsräumen nicht  
zu verzeichnen sind.

P. P. am 22. XI. 26.

O. K. 26.

P. P.



# Behändigungschein.

112

Ein Verfügung — Schreiben — de r. Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses vom 29. November 1926 Tgb.-Nr. IV 21.06/26 betreffend Genehmigung zum Einbau eines besonderen 70 m/m Ø Geruchverschlusses in jedem Badewannenabflußstrang im Keller des Wohnhauses Tarnowitzer-Chaussee Nr. 15a ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 2. <sup>12</sup>ten

Grünfeld

1926

Hausbau-Geometer

An die Grünfeld Hausbauges. m. b. H.

Redenstr. 28

Beuthen O.-S.

Tgb.-Nr. W.O.

Behändigt am

2. Dezember 1926

durch

Felix Mühl

Ratswart

# Behändigungschein.

113

Ein Verfügung — Schreiben — de<sup>r</sup> Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober-  
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 29. I. 1927 Tgb.-Nr. IV 430/27  
betreffend Erinnerung an Erledigung der Verfg. vom 29.11.1926  
-IV 2106/26

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 5. ten Grünfeld 1927

Hausbau-Gesellschaft

m. b. H.

An die Grünfeld Hausbauges.  
m. b. H.

Ruedenstr. 28.

Behändigt am 5. Februar 27

Tgb.-Nr. W.O.

Beuthen O.-S.

durch Skoda

Ratswart

~~Pr. III 435/108~~  
Pr. IV 1890/26

K 764

1104

Leib zum karitiven Tag sind die Gemüths-  
schwäche noch nicht eingeleitet worden.  
(2 Lude-mann-Stränge)

P. G. d. d. 27. XII. 26.

A. K. 2.

Mey

H. B. 26

ab 27.11.

1. Die Gemüths-gerühre-gefalligkeit u. b. g. ist von  
Erlaubung des Verfy. vom 29. 11. 26 zu wissen.  
- Frip & Woye -

2. Woye & Frip

Son P. G. O.

zu Erfüllung, ob die Verfy. ausgeführt werden ist.

3. Frip i Woye.

Präsident des Sa. H. Gerichts 1927  
die Kreis-Verwaltung.

g. Aug. 15 - 22/11

1104

Der Verfügung ist bis jetzt nur zum Teil  
ausgeführt worden. Die restlichen Arbeiten  
sollen in den nächsten Tagen zur Fertig-  
stellung kommen.

J. J.

Bth. am 27. 1. 27.

Beigeb., K. 8. 27.

D. zu Nr. 430/27

1. Ein Grünfeld - Grundstücksgesellschaft ist nachweislich von ungesetzlicher Entstehung infolge Verpf.
- vom 29. 11. 26 zu räumen. 2. Teil
2. Nach 2 Nachh.

11. 11. 27 4/2

11. 11. 27  
Staats. Polizeiverwaltung  
den 29. Januar 1927

II.

1) of. R. von R. f. d.

zur Feststellung, ob das Verf. in Anspruch zu nehmen ist.

2) Nach 1 Nachh.

Berlin G. S. 21. 11. 27  
Städt. Polizeiverwaltung

2. 11. 27 - 1/2

Das Verfestigung ist in Anspruch zu nehmen.

den 4. 3. 27.

Zu dem Oben.

Georg Reichelt, R. f. d. off.

Berlin G. S., den 11. 11. 27  
Staats. Polizeiverwaltung

Bl. zu Nr. 430/27

115

1/ G. R. - mit dem Zinsabkum -  
dem Postbüro mit (14 Post.)  
zur gest. Freigabe der Aufsicherung des Ha- und  
Zufuhrsprüngenanlagen.

2/ Drey 2 Woyen.

Berthel C.-S., den 11. III. 27.

Die Städt. Polizeiverwaltung

2/3

W  
W  
W

Die Wappsteine sind nunmehr  
besichtigt worden. Die Anstalts-  
genehmigung kann daher erteilt  
werden. Die Reinigungsarbeiten sind  
vor Hoffincksteinen werden implectat,  
D. S., den 29. 3. 27. wenn vor Hoff  
reguliert wird.  
Der Stadtbaurath

Lauri

Herrn C. S. am 29. 3. 27.

W  
W  
W

13/4

1/ Anstalts-genehmigung ist zu erteilen.

2/ Drey 2 Woyen  
dem F. G. A.

zur Feststellung u. zum Zweck, ob die Reinigungsarbeiten in der Hoffinck-  
steinen implectat werden sind.

3/ Drey 2 Woyen.

Berthel C.-S., den 6. IV. 27.

Die Städt. Polizeiverwaltung

2/3  
115  
4

W

116

Was festgesetzt wurde, ist die An-  
gelegenheit bis jetzt noch nicht  
abgeschlossen.

3th. den 10. 5. 27.

glt. Regulat., P. S. 27.

2. zu II. 4 30/27.

~~19 7 8/27~~

May 4 Morjan.

Beuthen O.-S., den 10. 5. 27.  
Die Stadt. Polizeiverwaltung.

~~11~~

20.

1/ 7.-R. den P. S. 27.  
zur weiteren Erfüllung.

2/ Auf 2 Morjan.

Beuthen O.-S., den 11. 5. 27.  
Die Stadt. Polizeiverwaltung.

~~11~~

Mein Brief vom 10. 5. 27.  
trifft anfangs noch zu.

3th. den 23. 6. 27.

glt. Regulat., P. S. 27.

20.

May 4 Morjan.

Beuthen O.-S., den 11. 5. 27.  
Die Stadt. Polizeiverwaltung.

~~11~~

20.

1/ 9.-R. den P. S. 27.  
zur weiteren Erfüllung.

2/ Auf 2 Morjan.

Beuthen O.-S., den 11. 5. 27.  
Die Stadt. Polizeiverwaltung.

glt.

Regulat., P. S. 27.

Die Umgeflasterung ~~ist~~ ist bis jetzt  
noch nicht ausgeführt worden.

Bth. den 12. 8. 27.

Beigeb. J. G.

~~N. zu Nr. 19 28/27~~

1/ 9.-R.  
dem Publikum (G. Bask.)  
mit dem Gesuch um Aufklärung, ob die  
Umgeflasterung der Brunnengasse  
mit dem Gassenkustentisch  
gefordert werden soll.

2/ Auf 2 Wogen.

Berlin O.-S., den 10. VIII. 27.

4/ 9  
19  
Vn. Hüt. Polizeiverwaltung.

Discretion

Die Kappen sind der  
Hoffen Kappen sind bereits  
umgeflastert. Folgende Kappen  
sind noch besichtigt worden.

1) Der Laubfang an der  
Längeren Große Dammgasse  
sind noch zu wehlich eingeleitet  
ist, freigegeben, freigegeben sind  
umgeflastert worden.



117  
Pr. II. 1978/27

2) Die Reinigungskappe am Weg  
zur Promenade ist mit zwei Gefallen.  
Einzelne muß frei gestrichelt, wenn  
Loden Befreit sind wieder neu  
eingebaut sowie einpflastert  
werden.

Frei 14 Tage. Evtl. Kopiervermerk  
50,00 Mark.

D. d. am 22. 8. 27.

Das Stadtbauamt T.

Meyer  
D. d.

№. 3350/27 H. zu IV. 4978/27.

Zur Kenntnis  
Mündl. am 26.3.  
Ab am 29.3.  
Vj. 1. 11.

1) An die Grünsfeld-Heilbrunn-Bezirks-  
Lsg.-Behörde!

Hier, Poststraße Nr. 28.

Sein Herrmann von ... Prüfung der Aufstellung  
der ... Feststellungsarbeiten ...  
für ... Nr. 15a ...  
auf ... zu ...

1) Die ...  
...  
...

2) Die ...  
...  
...

Im ...  
...  
...

2) Auf 2 ...  
am ...

zur ...  
...

3) Auf 10 ...

Beuthen O.-S., den 26. III. 1927.  
Der Fürst. Polizeiverwaltung.

12/9  
9 Pfa 13-

Handwritten signature

6

# Behändigungschein.

118

Ein ~~Verfügung~~ Schreiben — de r ~~Magistrat~~ städt. Polizeiverwaltung — ~~Obers~~  
~~bürgermeisters~~ ~~Stadtschreiber~~ vom 26. 8. 1927 Tgb.=Nr. I-V 1978/27  
betreffend Aufforderung zur Beseitigung von Mängeln

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.=S., den <sup>30</sup>ten <sup>Aug</sup> 1927

Grünfeld

Hausbau-Gesellschaft

m. b. H.

An die Grünfeld Hausbaugesellschaft  
m. b. H.

Redenstr. Nr. 28.

zu

Beuthen O.=S.

Behändigt am

*30. Aug 27*

durch

*[Signature]*

Ratswart

119

die Verfügung ist noch nicht ausgeführt  
worden.

Berthensham 28.9.27.

*[Signature]*  
Pylson  
F. v. P.

IV. 3350/27.

120

B.

1. An den Hausbesitzer Herrn Grünfeld Hausbesitzer m. b. H.

ZERT	4.10.
MUR	4.10.27.
Ab	1

Beh. Schein!

hier. Rudolfsstr. 28.

Da Sie unserer Verfügung vom 16. August 1927 — IV. 1927/27 —  
betreffend die Expropriation von Müngeln an der Gr.- und Luth.-  
weilspornungswegs Fund Baubüros Fernverkehrs-Sperrplan No. 159.

bis jetzt nicht entsprochen haben, wird deren Ausführung im Zwangswege hiermit  
festgesetzt. Zugleich werden Sie aufgefordert, binnen 2 Wochen einen auf  
vorläufig 50,00 R.-Mk. festgesetzten Kostenvorschuß an die Stadthauptkasse —  
Dyngosstraße Nr. 31, fr. Reichsbank — hier selbst zur Vermeidung der zwangs-  
weisen Einziehung zu zahlen.

Anheimgestellt wird Ihnen, die Müngel  
innerhalb dieser Frist selbst Expropriation zu lassen.

2. Nach 3 Wochen mit Beh.-Schein und Bericht des Polizei-Ermittlungs-Amtes  
ob der Verfügung entsprochen worden ist.

Beuthen O.-S., den 1. Oktober 1927

Die städt. Polizeiverwaltung.

*[Handwritten mark]*

*[Large handwritten signature]*

# Behändigungsschein.

121

Ein ~~Vergütung~~ Schreiben — de r. ~~Magistrat~~ städt. Polizeiverwaltung ~~3350/27~~  
~~Bürgermeisters~~ vom 1. 10. 1927 Lgb.-Nr. IV ~~1978/27~~

betreffend Aufforderung zur Einzahlung eines Kostenvorschusses

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den

7 ten

1927

Grünfeld  
Hausbau-Gesellschaft  
m. b. H.

An die Grünfeld Hausbauges. m. b. H.

Redenstr. Nr. 28.

-zu-

Lgb.-Nr. W.O.

Benthen O.-G.

Behändigt am

durch

Ratswart

Grünfeld Hausbau-Gesellschaft

m. b. H.

BEUTHEN O.-S.,

Gustav-Freytagstr. 13

7. Oktober 1927

Fernsprecher no. 2008 und 2160

Bankkonto:

Stadtkassette, Beuthen O.-Schl.

Bankhaus Seemann & Co., Beuthen O.-Schl.

\*\*\*

STADT BEUTHEN O/S.  
eingeg. 10. OKT. 1927  
Anlage:

122  
W 3350/27

P/M.

An die

Polizei - Verwaltung

Abteilung 4

Geschäftszeichen

Beuthen O/S.

Nr. IV 3350/27

=====

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 1. Oktober 27 und fragen höflichst an, um was für zu beseitigende Mängel an der Be- und Entwässerungsanlage unseres Neubaues Tarnowitzer-Chaussee Nr. 15a es sich handelt.

Hochachtungsvoll

Grünfeld  
Hausbau-Gesellschaft  
m. b. H.

1/ Der Grünfeld Hausbau-Gesellschaft ist meine Absicht  
meiner Verfügunng vom 26.8.27 mit folgenden  
Anforderungen zu überantworten: zum Datum vom 7. 8. 27.  
Zu der Anlage überantworten mir meine Absicht meiner  
Verfügunng vom 26.8.27, mit welcher die zu besitz:  
genden Mängel zu beheben sind.

2/ Auf 2 Punkten  
zum Fallfallung, ob die Verfügunng vom 26.8.27 aufgeben werden ist.

3/ Auf 10 Punkten.

Zur Copie an  
Muster am 13.10.  
Ab am 18.10.

Beuthen O.-S., den 13. 8. 27.  
Polizeiverwaltung.

Die Mängel sind inzwischen  
beseitigt worden.

Beuthen, den 21. 11. 27.

Reinhold, P. G.

3 -

W. zu Nr. 3350/27

1/ g.-R.

Der Herr ...  
mit dem ...  
Aufsicht, ...  
von ...

2/ Auf 2. No. 2.

~~1/~~

23. XI. 27.

W. ...

Die ...

Die ...  
...  
...

Zur Canzlei am 5. 12. 27.  
Mundirt am 5. 12. 27.  
Ab am 5. 12. 27.

D. d. S. den 24. XI. 27.

Das Stadtbauamt T.

W. ...

1/ Die ...  
...  
2/ Zu ...

den 24. XI. 27.  
Der ...

W.

W.

**KARL SCHERNER**

Telefon 4459

Bank-Konto:

Deutsche Bank und Discontogesellschaft

Postscheck-Konto: Breslau 46494

BEUTHEN O.-S., den  
HUMBOLDTSTRASSE 15

22. August 1935

1213

STADT BEUTHEN O/S  
Eingeg. 22. 8. 1935  
Anlagen 4

60-1373/15

An

den Herrn Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

Beuthen OS.

Zum Bau eines Vorgartenzaunes an dem neu erworbenen Grundstück Ostlandstrasse 15a überreiche ich 1 Blatt Zeichnung in doppelter Ausfertigung mit der Bitte, die baupolizeiliche Genehmigung zu erteilen.

Das Vorgartengelände beabsichtige ich von der Stadtverwaltung zu pachten, bzw. käuflich zu erwerben.

Für baldige Erledigung wäre ich dankbar, um im Zuge der übrigen Reparaturen auch den Vorgarten bald herrichten zu können.

Heil Hitler !

*24/8/35*

- 1./ *Lingierung befristigen und Handrücken für die Ber. Opn. befristigen.*
- 2./ *Kaufbrief vom K.R. 41 B. K. 10.*

*2./ G. R.*

*dem St A, 41 W.*

*zur Prüfung und Überprüfung.*

*4./ Kauf 14 7g.*

**Eilt!**

*8./9.*

Beuthen O/S., den *24. 8.* 1935.

Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde.

*K. H. K.*  
*Kunze*

*End.*

Zu 60 - 1373/35

Die Vorgartenumwechslung kann  
genehmigt werden. Benutzt wird, daß  
das Vorgartengelände noch nicht in den  
Besitz des Antragstellers übergegangen  
ist. Das H. N. 40 wird zu hören sein.

Gebühr 10,- Mark

Bbl. v. 27. Aug. 35  
H. N. 44

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten initials]*

*[Handwritten signature]*

Der Oberbürgermeister  
als Ortsbauaufsichtliche

124

D.O.B. als O.P.B.

1.) Auf Anordnung d.Herrn St.B.R. Stütz ist folgende vorläufige Erlaubnis auszufertigen:

Anden Kaufmann  
Herrn Karl Scherner,

hier,

Humboldtstr.15.

~~60.1373/35~~

28.August 1935.

Auf den Antrag vom 22.August 1935 wird Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die vorläufige polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Ostlandstraße Nr.15a, für die Errichtung einer Vorgartenumwehrung

die V o r a r b e i t e n

auszuführen.

Bei der Ausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12.4.1932 zu beachten.

Der endgültige Bauschein kann Ihnen erst dann erteilt werden, wenn sie die vorgeschriebene Bescheinigung der Baugewerks-Berufsgenossenschaft über die geleistete Sicherheit für die Zahlung der Unfallversicherungsbeiträge bei mir abgegeben haben.

Vor Ausführung der Arbeiten ist die Absteckung der Fluchtlinie pp. durch das städtische Vermessungsamt zu be-

zu 2) ubi 28/8 R

00-1373/35

antragen. Die von diesem gemachten Angaben sind dann genau zu beachten.

2.) Abschrift des Antrages vom 22.8.35 und einem Lageplan erhält St.A. 40 mit dem Ersuchen um Ausserung, ob der Erteilung der Bauerlaubnis zugestimmt wird.

3.) G.R.

- a) dem St.A. 41 V zur Absteckung der Fluchtlinie pp.
- b) den St.A. 41 B.K.W. und 60 V zur Kenntnis.

4.) Nach 8 Tg.

Don. 11/9-35

879

I.V.

Zu 1) Herrn Rifen. Schermer  
ausgefändigt. 28/8  
Lahr.

Key

1116

Zu 3) An Klafkinten und Gefundenen wurde  
angegabem. R. d. 2.9.35.  
H. d. 4.1. V

Zu 3 b) Kenntnis genommen.  
H. d. 4.1. - Luitkontrollen  
Glogowster  
10. / 9. 35.

Beuthen (O) S., den 21. 9. 1935

Stadtamt 60  
Nrd.

Kauf Kenntnisnahme zu  
rückgriff

Beuthen d. 19. 9. 35.

H. d. Nowak  
F. J. N.

20/9

KARL SCHERNER

Telefon 4458 und 4459

Bank-Konten: Deutsche Bank  
und Discontogesellschaft Beuthen O.-S.  
Dresdner Bank Beuthen O.-S.

Postscheckkonto Breslau 46494

125  
BEUTHEN O.-S., den 23. September 1935  
Humboldtstraße 15

An den

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Beuthen  
Abt. Baupolizei

Beuthen OS.

STADT BEUTHEN O/S.  
Eingeg. 24. 9. 1935  
Anlagen

60-1373/  
135

In der Anlage überreiche ich eine Bescheinigung  
über bezahlte Beträge an die Schlesisch-Posensche Baugewerks-  
Berufsgenossenschaft, Breslau.

Heil Hitler !

*Jeneres.*

*279/B  
279  
L/Post. 40 ist am 24. September  
des Jahres 1935 zu  
erinnern.  
a/Post 1429.*

1 Anlage !

Beuthen O. S., den 26/9. 1935.

Stadtamt

*1/10*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

Schlesisch-Posensche  
Baugewerks-Berufsgenossenschaft  
(Reichsunfallversicherung)

Fernsprecher 36349

Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989

Bankkonto:

Schlesische Landschaftliche Bank  
Breslau 1, Zwingerstraße Nr. 22.

S.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel  
ist nachstehendes Altkenzeichen anzugeben:

S. O./4005

126  
Diese Bescheinigung  
über geleistete Sicherheit ist sofort  
der Baupolizei einzureichen!

He r r n

K a r l S c h e r n e r

B e u t h e n O/S

Humboldtstr. 15

Für den ----- Bau eine s Vorgartenzaubes  
auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Ostlandstr. 15a

Bauherr - siehe Anschrift -

Unternehmer lt. Bauantrag vom 2. September 1935

ist die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und Oppeln  
vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene Sicherheit für die Zahlung der  
Unfallversicherungs-Beiträge und -Prämien geleistet worden.

Breslau 2, den 21. September 1935.  
Malteserstraße 14.

Schlesisch-Posensche  
Baugewerks-Berufsgenossenschaft

Nisch

1257

St. A. 60.

Bth., d. 26. 9. 35.

60-1373/35

Ich erinnere an Erledigung meines Ersuchens vom 28.8. 35 -60-1373/35- um Äusserung, ob der Erteilung der Bauerlaubnis für einen Vorgartenzaun an dem Grundstücke Ostlandstraße Nr.15a (Karl Scherner) zugestimmt wird.

I.A.

*Handwritten signature*

An

das St.A. 40.

als Ortspolizeibehörde  
Der Oberbürgermeister  
St. A. 40



Der Oberbürgermeister. Beuthen O/S., den 25. Oktober 1935.

40a 2.

Zum Schrb.v.8.10.35 - 60.1373/35 -.

-----  
Ich stimme dem Bauvorhaben des Großkaufmanns Karl Scherner von hier auf Errichtung eines Vorgartenzaunes unter folgender Bedingung zu, die ich in die polizeiliche Bauerlaubnis hineinzunehmen bitte.

„Der Vorgarten ist auf Ihre Kosten ordnungsmäßig herzustellen, zu bepflanzen und ständig zu unterhalten“.

Von dem Geschehenen ersuche ich, mir Nachricht zu geben.

Eine Bauzeichnung folgt anbei zurück.

An

das St.A.60

hier.

I.W.

*[Handwritten signature]*

D. O. B. als O. P. B.

G. 3. 60 - 1373/35

Beuthen O/S., den 7. November 1935

129

# Bauschein

1.

An

dem Großkaufmann Herrn Carl Schorer

3.-U.

in Beuthen O/S.

Grimboldt-Str. Nr. 15

Auf den Antrag vom 22. August 1935  
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

~~ausdrücklich~~  
die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Offenbrunn Nr. 15a

Grundbuchblatt Nr. 557 Kortz  
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Zuweisungen

zur Vergrößerung des Grundstücks

zu erwirken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam:

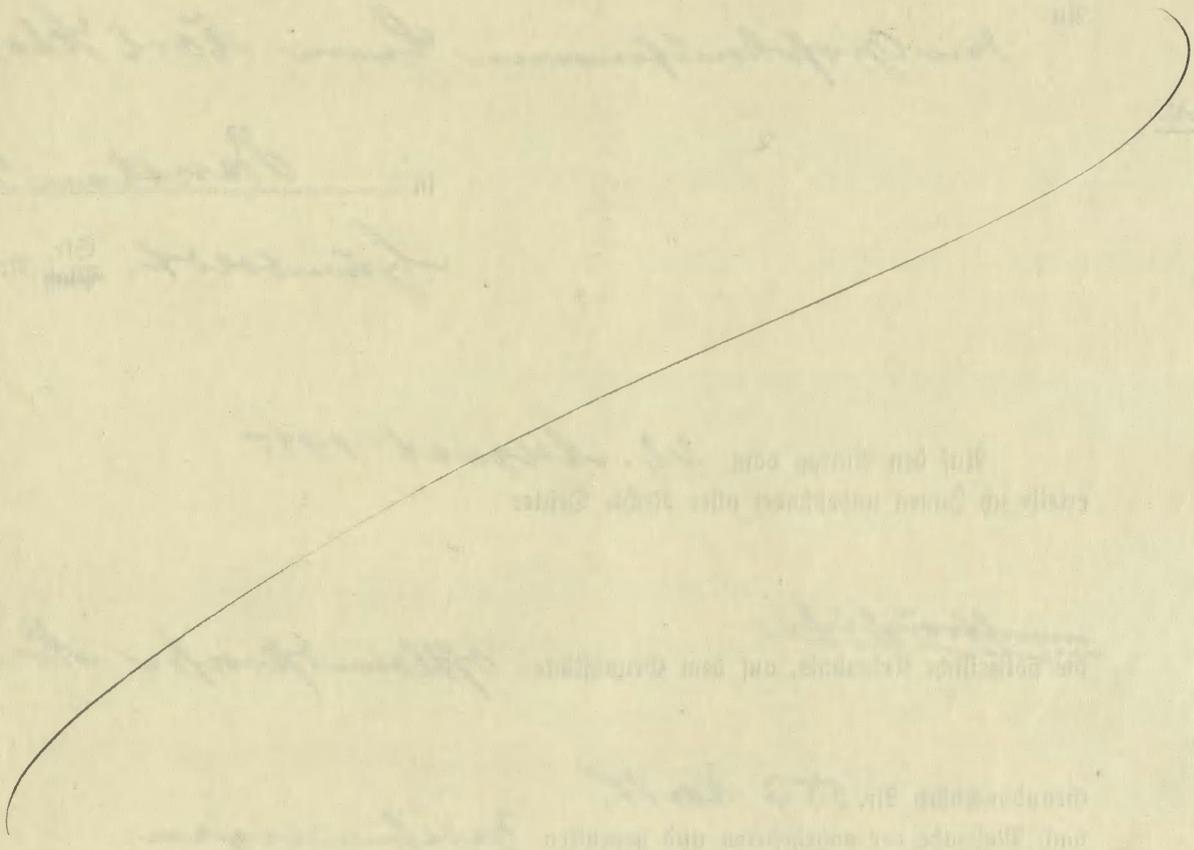
~~1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-  
drucks anzuzeigen.~~

1. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Polenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

65-13775

- 3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
- 4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.
- 5. Der Vorgarten ist auf Ihre Kosten ordnungsgemäß zu pflanzen, zu bepflanzen und pflegend zu unterhalten.



1000. 27/11 - 3/11  
 L  
 7/11  
 7/11

1. Obpflicht des Baupfandes zu 1/ erfüllt das  
 Alt. 40 zum Schreiben vom 25/10. 1935. 40 a 2.

2. Vorl. d. St. U. 60 weg. Erh. v. 10,- RM. Baupolizeigebühren. 60 B. 63/35

3. ~~Dem Bauschein ist Vordruck:  
 Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von  
 Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.~~

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 342

5. ~~Bemerk. zur Statistik.~~

6. R. a) 41 — B. R. 27. — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht  
 b) 60 V } begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.

7. Nach 1/4 Tg. zur Prüfung der Ausführung.

R. 14. 41- L. R. 27.  
 Glogowski  
 18./11. 35.

3 B  
 Auf Antragsverfahren  
 zurückgestellt,  
 Beuth. 7 d. 25. 11. 35,  
 Kowak  
 L. P. 27.

# Ausbau der verläng. Bismarckstraße.

Losungsplan zur Dargarten Lindeinbringung  
 des Grundstückes David Tzwarner.



Maßstab 1:500

Der Ausführer:

Georg Fedka  
 Baugeschäft  
 Beuthen O.-S.

Kam Erlaubnißschein vom  
 27. Aug. 1935  
 1373/35

Baupolizeilich geprüft  
 Beuthen O.S., den 27. Aug. 1935  
 Das Stadtamt

*[Handwritten signature]*

am August 35.  
 Beuthen O.S., den 7. Aug. 1935

Der Bauherr:  
 Karl Scherner  
 Beuthen O.S.  
 Humboldtstr. 15.

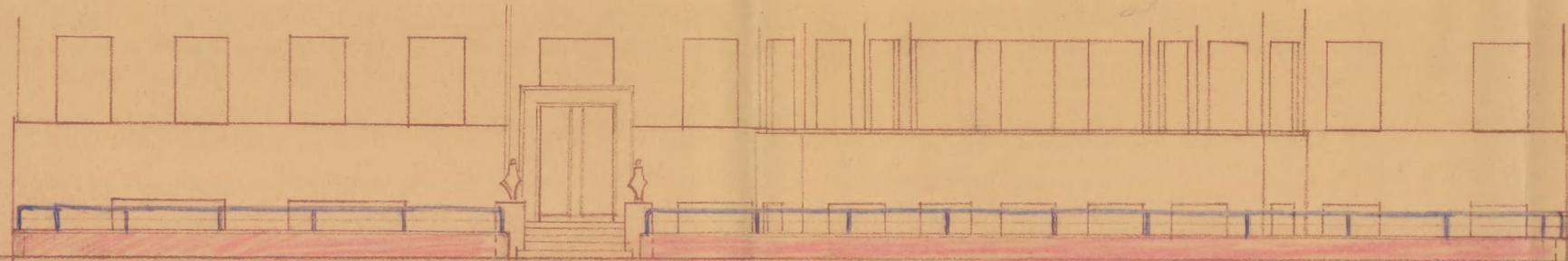
*[Handwritten signature]*

Zur Führung zur Dorogostan-Einführung am „Alten Fourniergasse Weg“  
 auf dem Grundstück des Herrn Carl Scherner in Beuthen S.

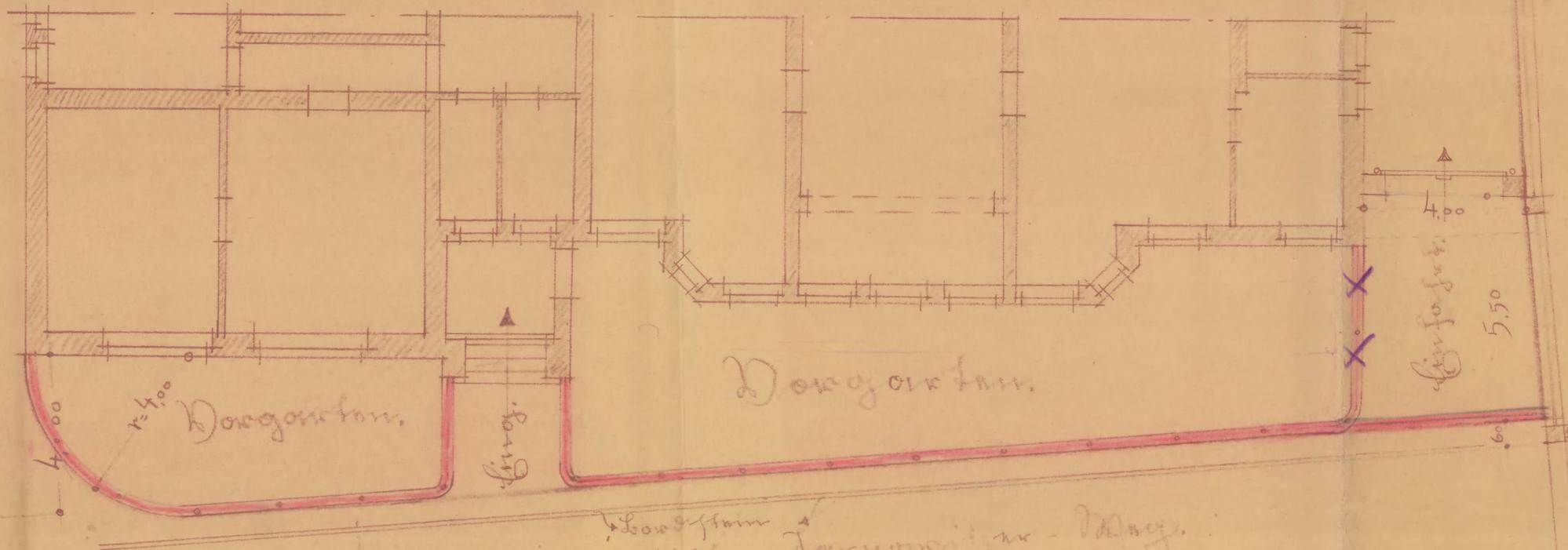
M = 1:100.

Offener Plan 15<sup>a</sup>

Aufragt.



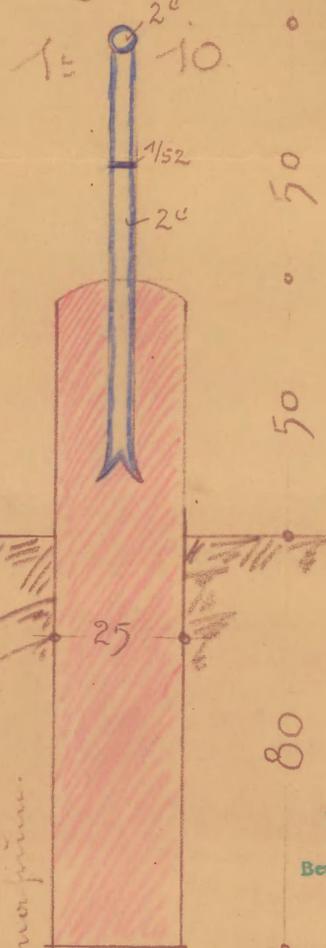
Grundriß.



Herrl. Baumeister Hr.

Lagerstein  
 Altes Fourniergasse - Weg.

Querschnitt.



Diese Erlaubnisse vom  
 7. 11. 1935/60-1373/35 gehörte

Baupolizeilich geprüft  
 Beuthen O/S., den 27. März 1935  
 Das Stadtamt

*[Handwritten signature]*

Luis Hof S. am 11. Aug. 35.

Herr Carl Scherner  
 Beuthen O/S.  
 Humboldtstr. 15.

Georg Petzka  
 Baugeschäft  
 Beuthen O.-S.

# Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

132

Geschäftszeichen **60-1373/35** An **den Großkaufmann**  
 Absender: **Herrn Karl Scherner,**  
**Der Oberbürgermeister**  
**als Ortspolizeibehörde** in **hier,**  
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- **Humboldt -** Straße Nr. **15.**  
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **Postbote** zu  
 heute hier — zwischen **Uhr** und **Uhr** mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und <del>Zuname</del> ) <i>1. Aufg. d. Landwehr Post</i> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <i>Linn</i> übergeben.	dem <del>Vorsteher</del> — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten <del>Mitinhaber</del> — <i>Furmanek</i> in Person in der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <del>selbst nicht angetroffen</del> habe, dort de — <del>Gehilf</del> — <del>Schreiber</del> — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der <del>Annahme</del> <del>verhindert</del> war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungs- berechtigte Mitinhaber <del>nicht anwesend</del> war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung <del>nicht angetroffen</del> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen <del>Hausgenossen</del> , nämlich — der <del>Chefrau</del> — dem <del>Chemanne</del> — dem <del>Sohne</del> — der <del>Tochter</del> — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal <del>nicht vorhanden</del> ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung <del>nicht selbst angetroffen</del> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen <del>Hausgenossen</del> nämlich — der <del>Chefrau</del> — dem <del>Chemanne</del> — dem <del>Sohne</del> — der <del>Tochter</del> — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung <del>nicht angetroffen</del> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal <del>nicht vorhanden</del> ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung <del>nicht angetroffen</del> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de de zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Dentschen 13

den 13. 11. 1935

[Signature]

# Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurüdt

~~Der~~ Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

an *Gumbel* in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen.) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt

bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den ..... 193.....

zu Co-1373  
5. 35

133

Die beauftragte Aufzeichnung ist  
zeichnungsgemäß erfolgt.

Plat. G. 30. Nov. 35

L. H. 41

A.V.

J.H.

Alph

212

Z. d. A.

Bth.,

4/12.

1935.

D. O. B. als O. P. B.

180  
H

Ant.

KARL SCHERNER

STADT BEUTHEN O/S  
Eingeg. 11. 3. 1938  
Anlagen 3

Beuthen O.-S., den  
Humboldtstr. 15 Fernruf 4458

10. März 1938

An den

Herrn Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde,

Beuthen O/S.

43-303/38

Anbei übersende ich Ihnen 1 Blatt Zeichnung in  
3 facher Ausfertigung, betr. Ausbau einer Garage  
für 2 Autos.

Ich bitte die Unterlagen zu prüfen und mir bald-  
möglichst die Genehmigung erteilen zu wollen.

Gleichzeitig bemerke ich, dass ich die Garage un-  
bedingt benötige, da ich meine eigenen Wagen bisher  
in fremden Garagen unterbringen musste. Das Ausbauen  
der Garage an einer anderen Stelle ist nicht mög-  
lich und wird, der Hof durch den Ausbau nicht be-  
schränkt.

Heil Hitler!

3 Anlagen

S/K.

- 1. Zeichnung Aufsicht und Vorderansicht für die Bau. Behörden.
- 2. Nachrich der B. B. M.
- 3. Gutachten zur Baukostenberechnung mit Pl. 41/4 zur Prüfung und Überprüfung.
- 4. 14 Tg.

Beuthen O/S., den 14. 3. 1938.

Stadtamt 43

*[Handwritten signature]*

42-303/38

Da das Grundstück nicht die  
 erforderliche Freifläche aufweist,  
 kann dem Antrage nur unter  
 dem Vorbehalt des Widerrufs genehmigt  
~~werden~~ <sup>stattgegeben</sup> werden. Die Festsetzung ist  
 wie in der Zeichnung geändert,  
 herzustellen. Die Bestimmungen zur Unter-  
 bringung von Kraftfahrzeugen sind zu beachten.  
 Gebühr 10.- Punkte

17. März 38

Stroll

An den Unterlagen ist nicht zu entnehmen,  
 wohin die Abraum vom Waschklosetto abgeleitet  
 werden. Ergänzung der Zeichnung in diesem Sinne  
 ist erforderlich!

23. 3. 1938

H. A. 41/4

Unterlagen mitemb. ergänzt!

W. J. Mering

Zur genehmigung!

Für Beginn der Ausführung ins  
 5 Tage vorher auszurufen. H. A. 41/4

23. 3. 1938

W. J. Mering

23. 3

**Schlesisch-Posensche  
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

**Reichs-Unfallversicherung**  
(gesetzliche Zwangsversicherung)

Fernsprecher: { 36348  
36349

Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989

Banckonto:

Schlesische Landschaftliche Bank,  
Breslau 1, Zwingerstraße 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel  
ist nachstehendes Altkenzeichen anzugeben:

S. 0.1399

**Verzicht auf Sicherheitsleistung!**  
**Der Baupolizei- oder zuständigen**  
**Ortspolizeibehörde sofort einreichen!**

S.

Herrn

Karl Scherner

Beuthen O/S.

Humboldstrasse 15

Sür den ----- Bau ~~eine~~ von 2 Garagen  
auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Parkstr. 1b

Bauherr - siehe Anschrift - .....

Unternehmer lt. Bauantrag vom 11. März 1938

ist auf die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und  
Oppeln vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene Sicherheit für die Zahlung  
der Unfallversicherungs-Beiträge und Prämien **verzichtet** worden, wenn die Arbeiten durch  
d. <sup>ie</sup> im Bauantrage genannten Unternehmer ausgeführt werden.  
/ Bauzeichnung anbei zurück.

Breslau 2, den 22. März 1938.  
Malteserstraße 14.

**Schlesisch-Posensche  
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

D. O. B. als O. P. B.

Beuthen O.-S., den 24 März 1938

Geschäftszeichen: 43 203 / 3 8

136

# Bauschein

1.

An

Im Königsraum im Grundbesitzer  
Herrn Karl Schoner

zu.

in Beuthen O.S.

Grünwaldt - Straße Nr. 15

Auf den Antrag vom 10. März 1938  
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des  
zeitweiligen Widerrufs

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Parkstraße Nr. 18

Grundbuchblatt Nr. 557 Markt  
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Zeichnung

zur Errichtung von Krafthäufigen Unterfallrohren

zu errichten.

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-  
verordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei  
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-  
stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom  
5. 12. 1933 u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.  
sonst die Bestimmungen der Polizeiverordnung über die  
Einrichtung von Krafthäufigen vom 19. 1. 1932.

**B**

43-303/8

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen. *In der gleichen Frist ist mir das Bau-Bauvermerk - Bauvermerk - zu überreichen.*
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.
4. *Die Ausführung ist so, wie in der Zeichnung zu ändern, freigegeben.*

43B-969/37 *pl. 28/32*

2. Vorl. d. StA. 43 wegen Erhebung von *10,-* RM Baupolizeigebühren.
3. Dem Bauschein ist Vordruck: Bauanzeige 10 a, ~~10 b~~ und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.
4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. *86*
5. Vermerk zur Statistik. *f. P. 1/4*
6. G. R. a) 43 BA. <sup>St</sup> <sub>West</sub> } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.  
b) 61 } Wurde mit der Ausführung schon begonnen?
7. Nach je 5 Tagen.

*Staubaus genommen*

J. A.

*43. B. B. W.  
Mit Aufh.  
8/4. 28.*

*Wahle*

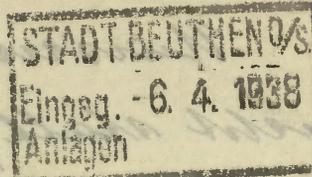
*rotl. 24/3. St.  
rotl.  
9. APR.  
Nach        Tagen  
21 7 24*

*Wird die Ausführung ist bereits begonnen worden.  
Gen. F. 204.38 Cella P. P. 42*



Carl Scherner,  
Beuthen O/S.,  
Humboldtstr. 15

144  
Beuthen O/S., den 6. April 1938



43-303/38

Herrn

Oberbürgermeister

als Ortspolizei-Behörde,

Beuthen O/S.

*Nov 1. 24/3... 1. 5. 20. u. 67.  
Bj. 87. 1/1*

Betr. Garagen-Neubau auf meinem Grundstück Parkstr. 1b  
Bauschein 43 303/38

Ich bitte den Herrn Oberbürgermeister als Ortspolizei-Behörde, mir gestatten zu wollen, in der östlich gelegenen Wand, Nachbargrenze Herst-Wessel-Gymnasium, zwecks Belichtung meines Auto-Unterstellraumes ein verschriftsmässiges Luxfer-Prismen-Fenster in der Grösse 1,30/1,-- m einzubauen.

Ich betone nochmals und ausdrücklich, dass es sich bei diesem Luxfer-Prismen-Fenster lediglich nur um die natürliche Belichtung meines Raumes handelt und keineswegs eine Be- oder Entlüftung in Frage kommt. Diese Luxfer-Prismen-Fenster sind den Vorschriften entsprechend von der Luxfer-Prismen-Gesellschaft gebaut und werden in ganz Deutschland in feuersicheren Wänden, zwecks Belichtung eingebaut.

Ich bitte aus diesem Grunde, mir das Einbauen dieses Fensters zu gestatten und verbleibe mit

Heil Hitler!

*[Signature]*

Unersitzigen Anträge kann  
nicht stattgegeben werden. (Schulhof)

11. 4. 38

Freudl.

12/ April 1938

Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

München O/S., den

43-203/38

1/Opa dem Königsbrunn Garten Karl Scherrer  
für

Humboldtstr. 75

Ehren Anträge vom 6. April 1938 sind Lotterien  
der Lotterien zum Gewinn eines Linder - Kirschen - Baum  
Haut in der östlichen Wand nach dem Aufhängewinkel des  
Lager - Kasten - Kasten für den Garagenanbau  
auf dem Grundstück Marktstraße 15 können nicht  
ausgegeben werden. Nach der Bestimmung des § 14 der Reg.  
Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 sind Öffnungen  
in Wandmauern einzulassen. Auf ist nicht zu erwarten  
dass die Befestigung ihrer Zimmern zu dem Grundstück  
der Dreier geben würde. Im Übrigen haben Sie die Mög-  
lichkeit, die Befestigung des Raumes auf andere Weise  
(Oberluft, Türflügel etc.) durchzuführen. Legl.

2./Gy. Hirschok

Zur Kenntnis mit Bedauern, dass die Dreier nicht durch-  
geführt wird.

Ja.

*[Handwritten signature]*

Das Erdgeschoss ist bereits bei der Aufhebung der Garage  
verfügt worden. Die Arbeiten daran sind sofort  
beendet.

München, d. 26/4. 38.  
43. B. N. W.

Wiedert.

43-303/38

182

Die Beseitigung der Lügferbrunnen  
sowie das Vermauern der dadurch  
entstehenden Öffnung ist zu fordern.  
Ein evtl. notwendiger Kostenvorschuss  
wird auf 50,- Punkte geschätzt.

Bzw. G. 29.4.38  
H. H. 43

F.V. H.  
[Signature]

Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

43-303/38

Reuzen O/S., den

3. Mai 1938.

105,4

n/ Oem  
Dem Bauherrn Herrn Paul Scherrer  
für  
Gumboldtstr. 15  
z. H.

Bei Prüfung der Durchführung der Kräftewagen-Steuer-  
Kollektion mit dem Grundstück Parkstraße Nr. 16 wurde  
festgestellt, daß das Lügfer-Brunnen-Tankbau in der östlichen  
Richtung auf dem Grundstück das Haupt-Regel-Regulierungssystem  
eingebaut wurde, obwohl in die Lokalisation hierzu am 12. April  
1938 verfügt wurde. Sollte der Einbau des Tankbaus vor der Zirkulation  
meines Befehls durchgeführt werden sein, so wäre ich darauf  
hin, daß vor der Zirkulation meines Befehls mit Frau Scherrer  
vom 6. April 1938 mit der Durchführung der Arbeiten nicht be-  
gonnen werden dürfen, insbesondere, als der Tankbau ein-  
auf der Befestigung des 114 der Reg. Königlicher Verwaltung  
vom 12. 4. 1932 insofern unzulässig ist.

Im königlichen Befehl fordern Sie daher auf, das  
Tankbau innerhalb von 2 Wochen beseitigen und die Öffnung  
vermörteln zu lassen. Sollten Sie dies nicht tun, werde ich

45-303/18

Sie arbeiten im ~~Zwangsbau~~ mit Ihren Köpfen und  
Händen zusammen.

Leigl.

2. / Kopf & Marken  
mit Genügsamkeit.

ya.

pel. Nr.  
No. 4/5/R

*[Large handwritten signature]*

Der Oberbürgermeister  
als Polizeipräsident

# Post-Zustellungsurkunde

*H. Mosek*  
*1938*

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.303/38. An den Kaufmann Herrn Karl Scherner  
 Absender: **Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde**  
 in Beuthen O/S.  
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs-  
 urkunde. Vereinfachte Zustellung Humboldt- Straße Nr. 15.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **Postbote** zu ..... heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)  selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —  übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber —  in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —  übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <i>Karl Scherner</i> selbst nicht angetroffen habe, dort de <i>in</i> Gehilfen — Schreiber — <i>Bierfeld</i> <i>Mosek</i> übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der <b>Annahme ver-</b> <b>hindert</b> war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber <b>nicht anwesend</b> war dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. an a) ein Familienmitglied b) eine die- nende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)  selbst in der Wohnung <b>nicht angetroffen</b> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen <b>Hausgenossen</b> , nämlich — der <b>Gefrau</b> — dem <b>Chemannig</b> — dem <b>Sohne</b> — der <b>Tochter</b> — übergeben. b) de ..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal <b>nicht vorhanden</b> ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber —  in der hiesigen Wohnung ..... <b>nicht selbst angetroffen</b> habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen nämlich — der <b>Gefrau</b> — dem <b>Chemannig</b> — dem <b>Sohne</b> — der <b>Tochter</b> — übergeben. b) de ..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)  selbst in der Wohnung <b>nicht angetroffen</b> habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de ..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal <b>nicht vorhanden</b> ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —  in der Wohnung ..... <b>nicht angetroffen</b> habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de ..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt ..... <b>Vermieter</b> ..... — nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.

Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

*Bth. 91*, den 5. Mai 1938  
*Postbote*  
*H. Mosek*

Fortsetzung umseitig.

A-143

Post = Zustellungs- funde

vollzogen zurück  
Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O.-S.

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen .....Uhr und .....Uhr .....mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen, Verein einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor- stehenden Seite.)

6. Nieder- legung. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonders Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus- genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war. auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

..... den ..... 193.....

# Zjednoczenie Fabryk Maszyn i Sprzętu Górniczego

Direkcja  
BYTOM, UL. PARKOWA 2

Telefon centrala: Chorzów 40971-73    Adres telegraf.: „Maszgor”  
Bytom 3431-35    Bytom

T. N. 6915749

Do  
Zarządu Miejskiego

w Bytomiu.

113



omicach  
żyrowy

9750

Nasz znak dr. BM/ta

dnia:

2 3 49

*Oddz. Markowa Bud.*

W załączeniu przesyłamy 2 egz. planów budynku mieszkalnego przy ul. Chrzanowskiego 1b w Bytomiu, z zaznaczonymi przeróbkami:

- 1). wybicie ściany i osadzenie w otworze drzwi z klatki schodowej na III piętrze
- 2). zburzenie ścianki działowej w mieszkaniu nr. 6 na I piętrze.

Prosimy o zatwierdzenie.

Załączniki.

sdr, bm, sg.

ZARZĄD MIEJSKI  
W BYTOMIU  
Wzrost: 3 marca 1949  
Techn.  
Zal.: 2 kroski

Zjednoczenie Fabryk Maszyn  
i Sprzętu Górniczego

*Mickiewicz*

*Kierownik  
opłata 300 zł  
Przewodnik*

Polisardran adhiot planis  
pseribeli p ludyku pay ul. Chocanar  
shigo 16 a Pytanun - do hie. myes.

Am. 11. III, 49

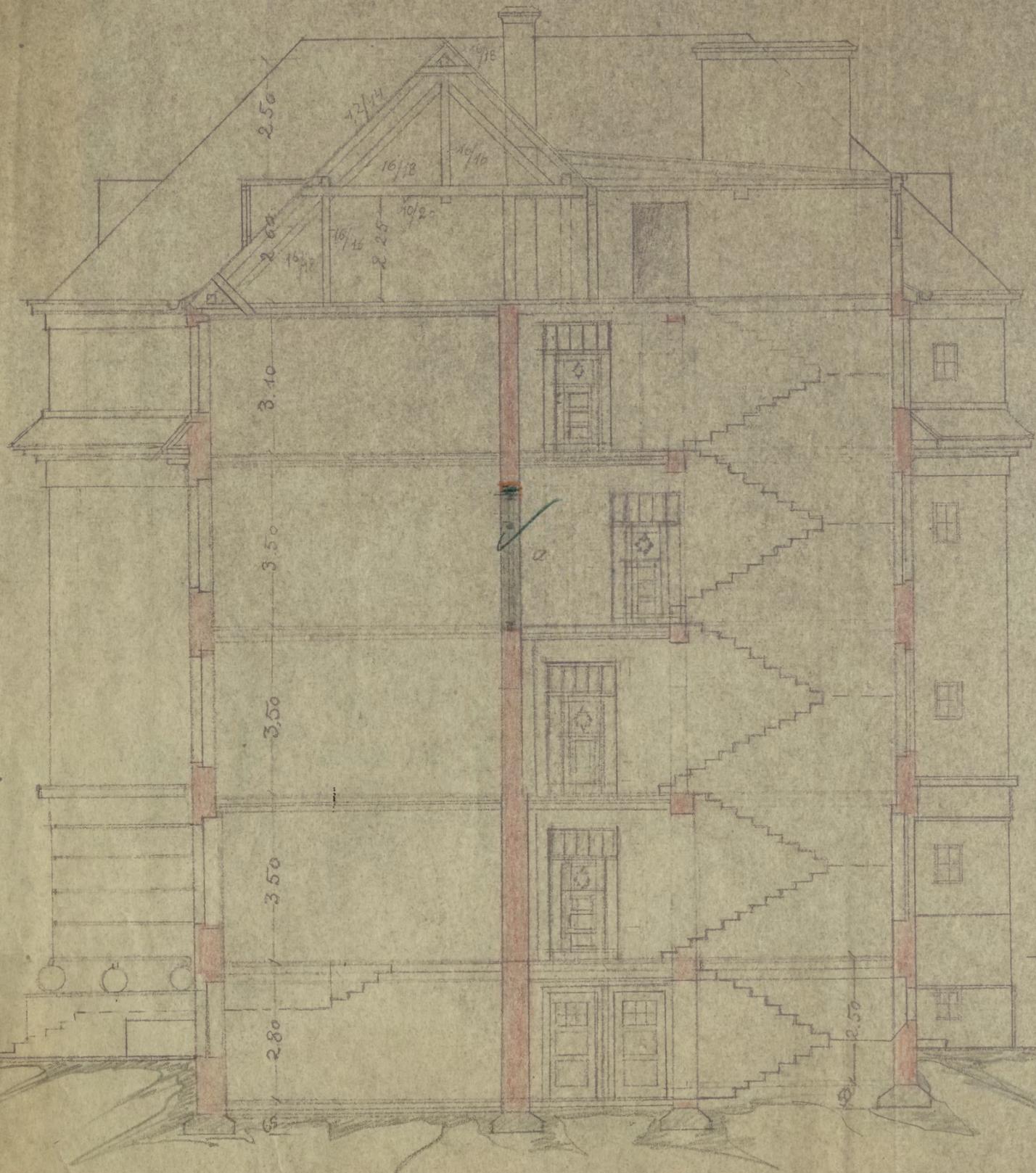
Wenus

1: TRUS:1

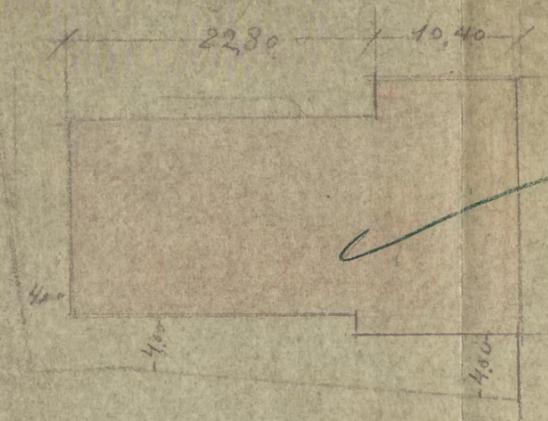
PRZEKROJ A-B

Legenda

⊙ a rozliczenia zabudowy



plan sytuacyjny



Skala 1:500

Skala 1:100

Zbadano  
przez Miejski Nadzór Budowlany  
Bytom, dnia 21. III. 1949

Zarząd Miejski  
w Bytomiu  
Wydział Techniczny

✓ Sobota

Zjednoczenie Fabryk Maszyn  
i Sprzętu Górniczego

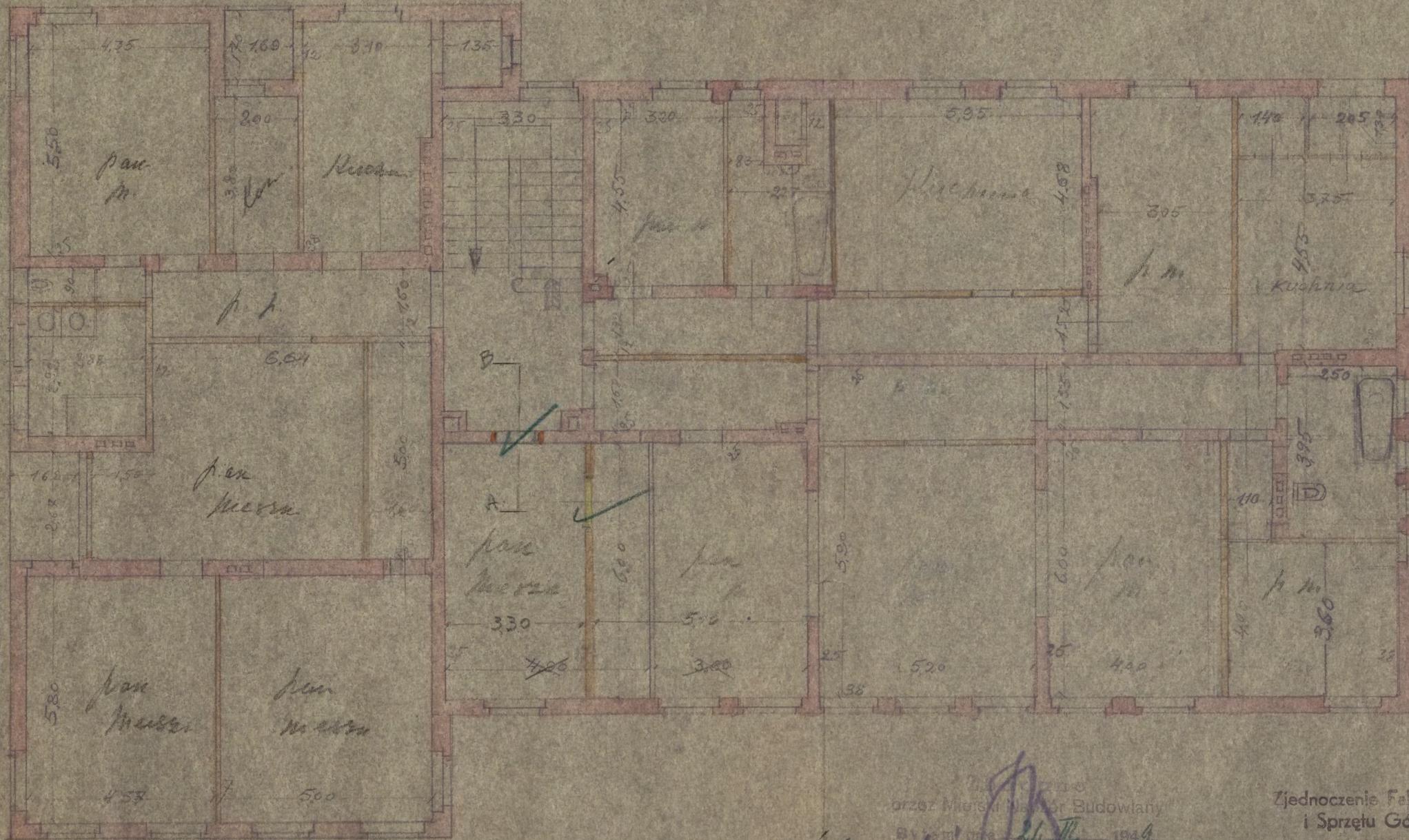
*[Handwritten signature]*

Plan domu N<sup>o</sup> przy ul.  
Chrzanowskiego

III Piętro

Legenda

- mury do wyburzenia
- nowa ściana
- stary ściany (mury)



Skala 1:100

Przez Mierni i Budowlani  
Był wyemitowany 21 III 1949

*W. Motyl*  
*[Signature]*

Zjednoczenie Fabryk Maszyn  
i Sprzętu Górniczego

*[Signature]*  
DIREKTOR

Biuro Inwestycji i Kosztów

*[Signature]*

Plan domu N<sup>o</sup> przy ul.  
Chrzanowskiego

II. Piętro

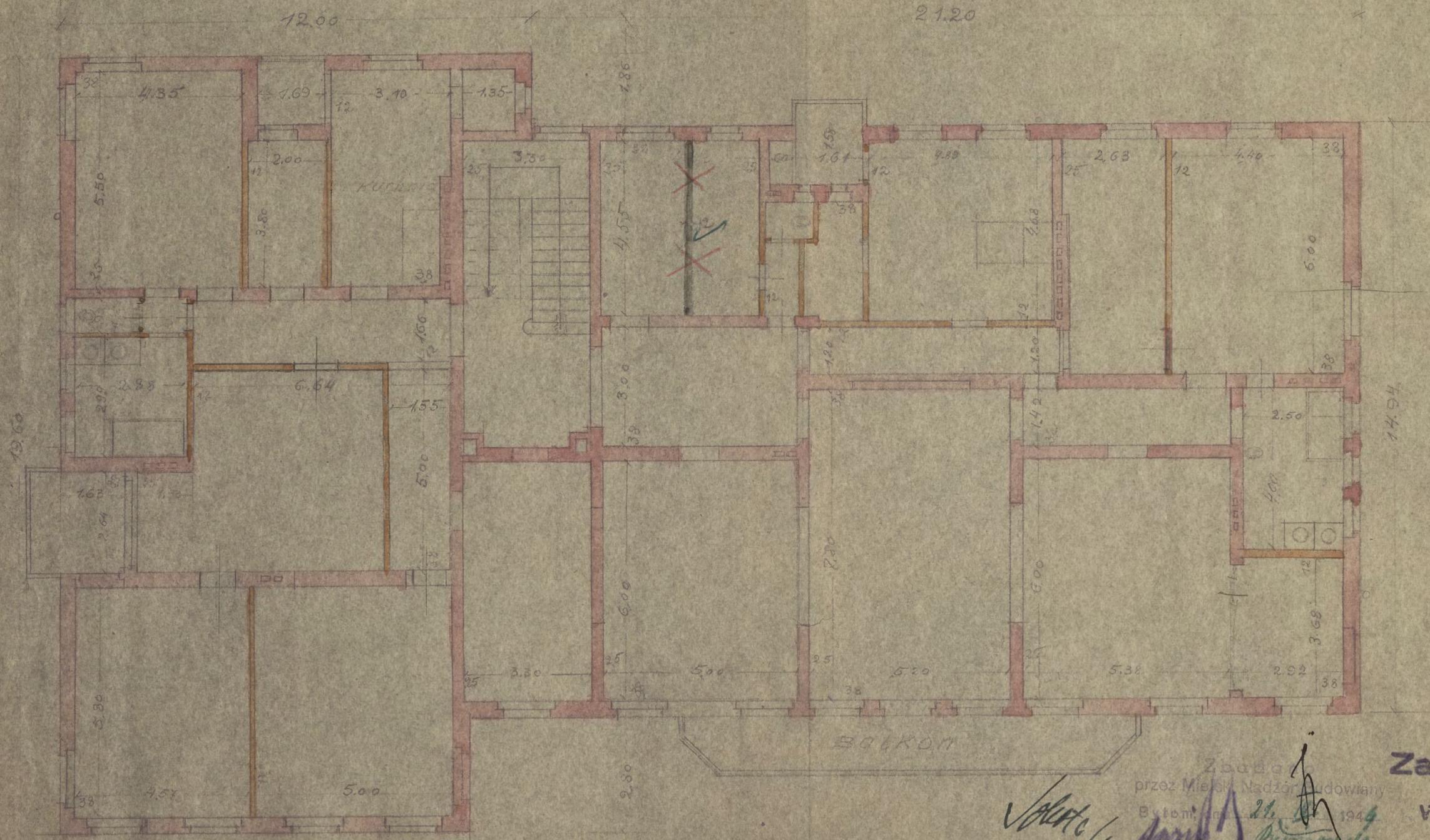
Legenda



rozbiórka ścian



ślony mury.



10.40

Skala 1:100

53.20

22.80

Zjednoczenie Fabryk Maszyn  
i Sprzętu Górniczego

*[Handwritten signature]*

DYREKTOR  
Biura Inżynierii i Rozbudowy

Zaopiniowane przez Miejski Nadzór Budowlany

Bytom, dnia 24. 11. 1944

*[Handwritten signature]*

Zarząd Miejski  
w Bytomiu  
Wydział Techniczny

architekt *[Handwritten signature]*

23/III - 49

+

T.N. 6a/15/49

Zjednoczenia Fabryk Maszyn  
i Sprzętu Górniczego

Bytomiu

Parkowa Nr. 2

Z.F.M. i Sp.G.

przepr. przeróbek w bud.

300,-

uiszczenie op/at administr.

*kwit kas.*

*Nr. 207693/488 23/III - 49*

*300,-*

zezwoienia

miesz. przy ul. Chrzanowskiego 1b  
trzysta złotych.-

*15.3.49*

przepr. przeróbek.

1 załącznik

*Stary malarz*

*dn. 23/3 49*

*Stary*

*106*

*Odpis*

ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMIU  
Wydział Techniczny / Nadz. Budowlany

Bytom, dnia *12. 3. 49*

dz T.N.6a/15/49

Do Zjednoczenia Fabryk Maszyn  
i Sprzętu Górniczego

w Bytomiu  
ul. Parkowa Nr.2

## ZEZWOLENIE

Na podanie z dnia *2. marca 1949r.* znak *9750 dr/Bk/ta*  
udziela się zezwolenia na *przeprowadz. przeróbek w budynku mieszkalnym*  
przy ul. *Chrzanowskiego Nr. 1b* w Bytomiu.

Przy wykonywaniu prac budowlanych należy ściśle przestrzegać przepisów  
Policyjno-Budowlanych.

O ukończeniu prac budowlanych należy zawiadomić pisemnie Miejski Nadzór  
Budowlany.

*Odebrano  
dn. 23/3. 49*

Naczelnik Wydziału Technicznego

*[Signature]*

# Zjednoczenie Fabryk Maszyn i Sprzętu Górniczego

Dyrekcja

BYTOM, UL. PARKOWA 2

Telefon centrala: Chorzów 40971-73 Adres telegraf.: „Maszgor“  
„ „ Bytom 3431-35 Bytom

Konto bankowe:

Bank Gospodarstwa Krajowego Oddz. w Katowicach  
Narodowy Bank Polski Oddz. w Bytomiu r-k żyrowy

Wasz znak:

Wasz list z dnia

Nasz znak: a2 - KA/bo

dnia:

W sprawie:

16. 5. 49

T. N. 69/15749

Do Zarządu Miejskiego

w Bytomiu

22952 Techniczny Nadzór Budowlany

*Maszyn Bud*  
*284*  
*8/VI.49*

W załączeniu przesyłamy 4 egzempl. planów budynku mieszkalnego przy ul. Chrzanowskiego lb. w Bytomiu, z zaznaczonymi przeróbkami

1/ wykucie otworu w ścianie z klatki schodowej do mieszkania, i osadzenie w otworze drzwi na II piętrze.

Prosimy o zatwierdzenie.

4 załączniki

Hozdz: sdr, bm, sg, 2 x a2,

*Bez wolnie*

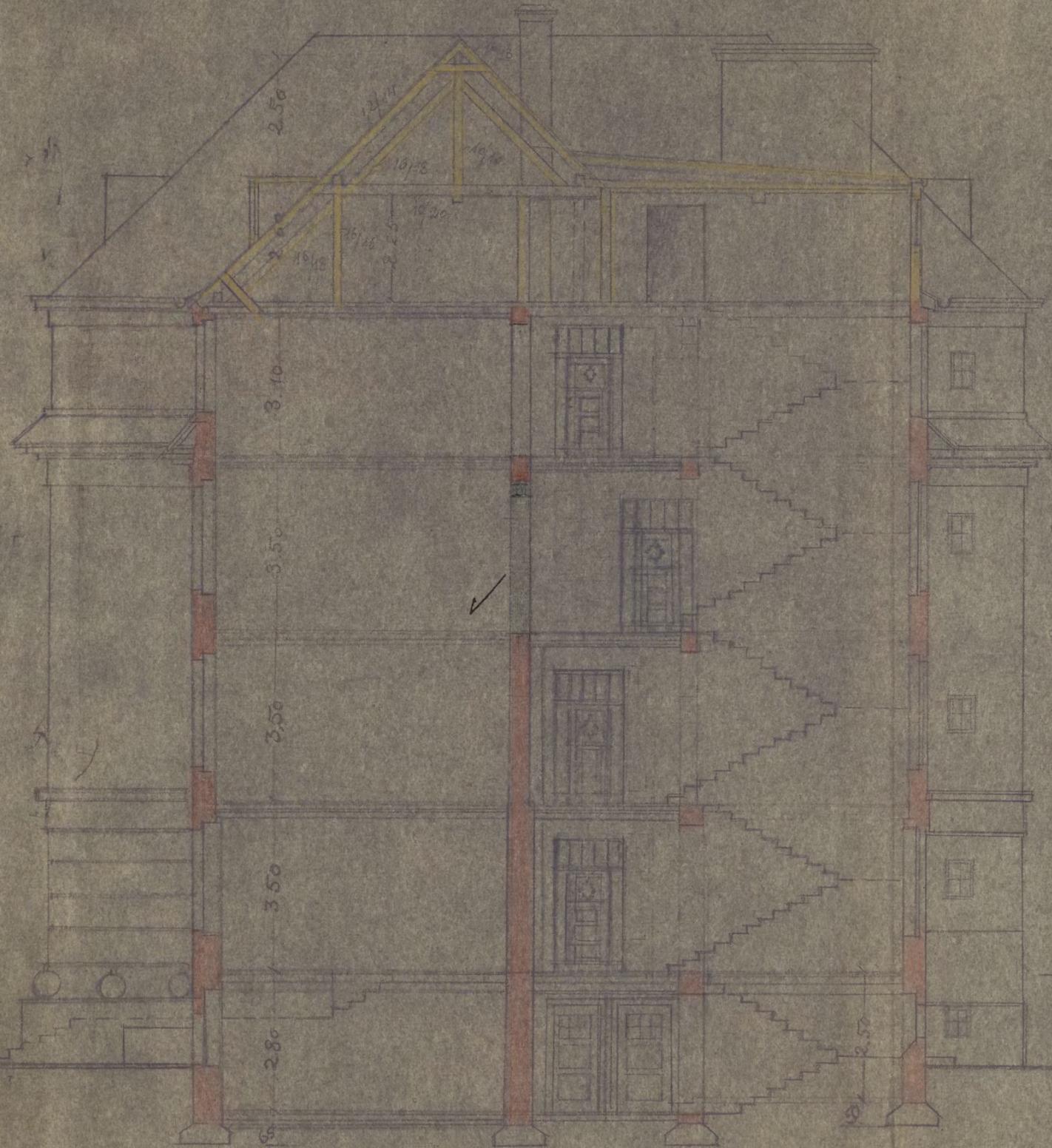
*opłata 300,- złoty.*

*8/VI.49*



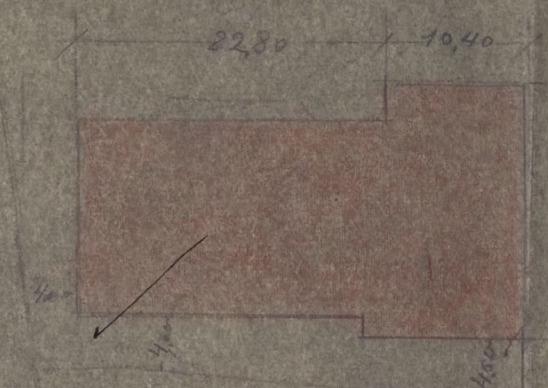
*[Handwritten signature]*

Przekrój AB



Skala 1:500

plan podłogi



Skala 1:500

podpis

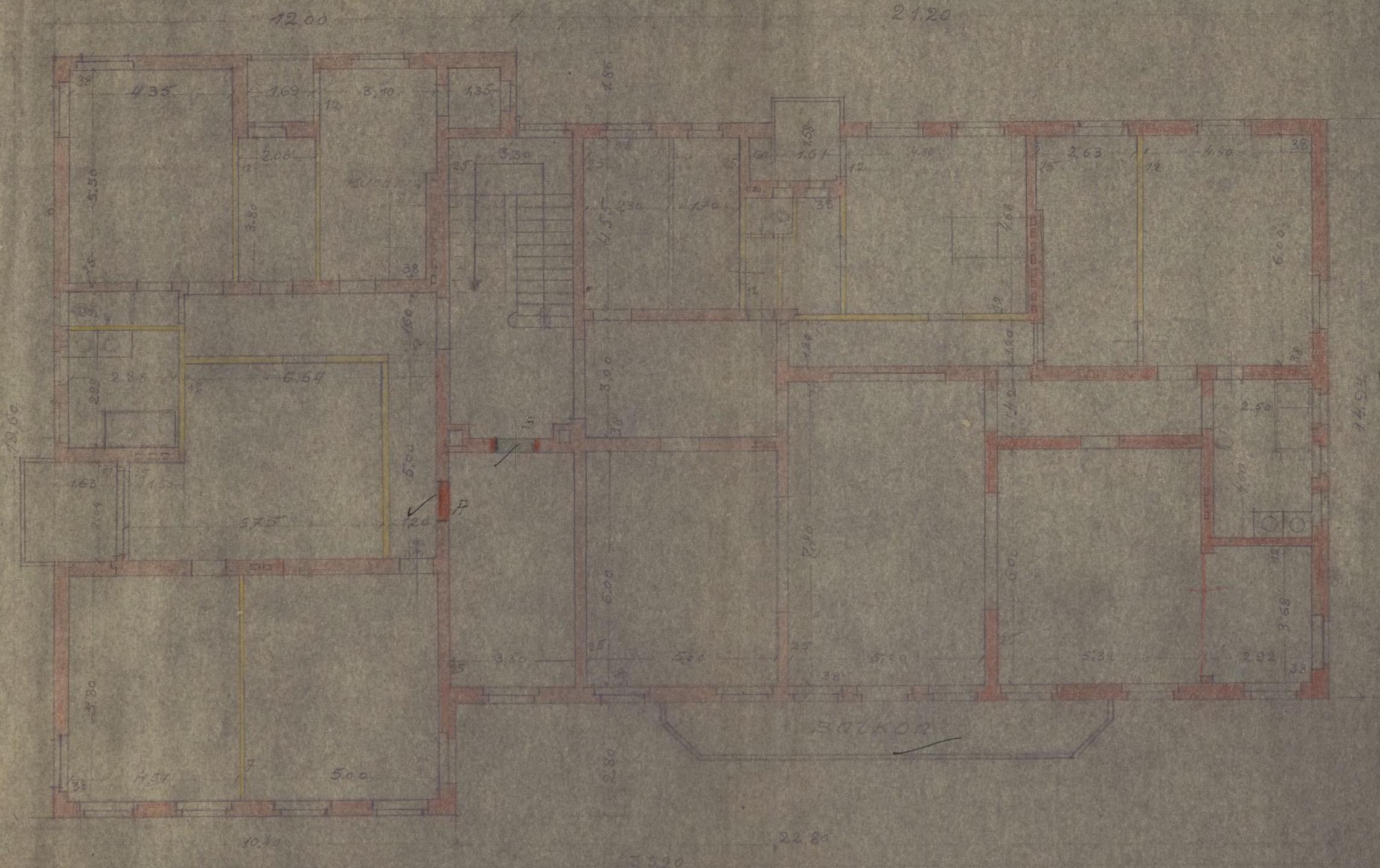
Zbadano  
 przez Miejski Nadzór Budowlany  
 Bytom, dnia 8. VI 1929  
 [Signature]

Plan domu Nr przy ul  
Chrzanowskiego

II Piętro

*Legenda*

- A.  zamurowany drzwi
- B.  Rozbiórka ściany (dla nowych drzwi)



Skala 1:100

przez Wyższą Radę Budowlaną  
Dyplom dnia 8. VI 1949r.

*Legenda* arch. B. [Signature]

10/6.49

Nr.T.N.6a/15/49

Zjednoczenia Fabryk Maszyn  
i Sprzętu Górniczego  
B y t o m i u

uiszczenia op/at administr.

Parkowa Nr.2

Z.F.M. i Sp.G.

zezwolenia

wybicie otworu drzewiowego

w bud. ul. Chrzanowskiego Nr. Pb

trzysta złotych).-

*300 zł. opł. admin. 13./VI.49  
na utrzymanie Byt. 13./VI.49  
300 zł. 13/VI/1096/49  
Off.S.*

przebudowę.-

1 załącznik

*Skapt. onl.*

Łącznicze Fabryk Maszyn  
i Sprzętu Górniczego

Bytom, ul. Parkowa 2

Nasz znak: a2-KA/kn

T.N. 69/15/49 512

Bytom, dnia

14.11.49

Do

Zarządu Miejskiego

w Bytomiu

*ob. 106*

58955

W załączeniu przesyłamy 4 egzempl. planów budynku mieszkalnego przy ul. Chrzanowskiego 1b w Bytomiu z zaznaczonymi przeróbkami.

Przeróbka mieszkania nr.6 na II.p. na dwa mieszkania.

Prosimy o zatwierdzenie.-

4.zał.

Z	1
W d	15. LIST 1949
L. d	
W zał	Techn

Łącznicze Fabryk Maszyn  
i Sprzętu Górniczego

Rozdz.: sdr, bm, sg, a2.

*ka*

*[Handwritten signature]*

*sprawa jest uciążliwa  
nie tylko, i u wój. 40  
mam ciuś, my, koty, i ciuś  
1949, 10/11 do Kowca 1949*

22/XI-49

Nr.T.N.6a/15/49

Zjednoczenia Fabryk Maszyn  
i Sprzętu Górniczego

uiszczenia opłaty administr.

Bytomiu

Parkowa Nr.2

Zjedn.

zezwolenia

przepr.przeróbek w bud.

mieszek.(II p.) ul.Chrzanowskiego 1b

370,-

trzysta siedemdziesiąt złotych).- (300,- za zezwolenie  
70,- od podania.)

Zarząd Miejski

w Bytomiu

Wydział Techniczny

przeróbkę.-

500 + 10 zł = 510 zł.  
raport dnia 20/XI-49  
nr 220484 / 2560/49  
Bytom 23/XI-49

okazmatemu chwa  
22.XI.49-1  
Kawczak

ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMIU

Wydział Techniczny / Nadz. Budowlany

*1 plan odebratem  
23/XI.49*

Bytom, dnia

*21 XI 49*

L. dz Nr. T.N. 5a/15/49

Do Zjednoczenia Fabryk Maszyn i Sprzętu Górniczego

*Pełnomocnik wstąpił z wnioskiem o przedłożenie projektu zmian w projekcie wykonania robót budowlanych na podstawie pozwolenia na budowę. Wzrostem: of. S.*

w Bytomiu  
ul. Parkowa Nr.2

# ZEZWOLENIE

Na podanie z dnia 14. XI. 1949r. znak a2-KA/kn 53955

udziela się zezwolenia na przeprowadzenie przeróbek w bud. mieszk. (II piętro)

przy ul. Chrzanowskiego Nr. 1b w Bytomiu, w/g. załączonych i zatwierdzonych planów.

Przy wykonywaniu prac budowlanych należy ściśle przestrzegać przepisów Policyno-Budowlanych.

O ukończeniu prac budowlanych należy zawiadomić pisemnie Miejski Nadzór Budowlany.

Naczelnik Wydziału Technicznego

*odebratem  
23/XI.49  
Bicus*

*[Signature]*

T.N. 64 15749

*ok. Sob.*

P.N.8/378/49

Bytom, dnia 19. grudnia 1949 r.

Zjednoczenie Fabryk Maszyn i Sprzętu  
Górniczego

Bytom

ul. Chrzanowskiego 2.

W odpowiedzi na tamt. wniosek z dnia 28.11.49 r. - Zarząd Nieruchomości Miejskich reprezentujący prawa właściciela nie stawia przeszkód na przebudowę mieszkania Nr.6 w budynku przy ul. Chrzanowskiego 16. <sup>16</sup> jednak po uprzednim uzyskaniu zgody Nadzoru Budowlanego Zarządu Miejskiego.

Koszty przebudowy poniesie we własnym zakresie Zj.F.M. i Sprzętu Górniczego bez regresu do tut. Zarządu Nieruchomości.

Równocześnie nadmieniam się, że odpis powyższego pisma przesłano Nadzorowi Budowlanemu.

O rozpoczęciu przebudowy i ukończeniu, proszę powiadomić tut. Zarząd Nieruchomości.

**ZARZĄD MIEJSKI**  
Zarząd Nieruchomości Miejskich  
w Bytomiu

**ZARZĄD MIEJSKI**  
w **BYTOMIU**  
**19. GRUD. 1949**  
L. dr .....  
Wydział *Techn.*

Dyrektor Zarządu Nieruchomości

*[Signature]*  
/ Mgr. Grabowiecki /

Wydział Techniczny Nadzór Budowlany

w/m

Powyższy odpis przesyłam do wiadomości.

Dyrektor Zarządu Nieruchomości

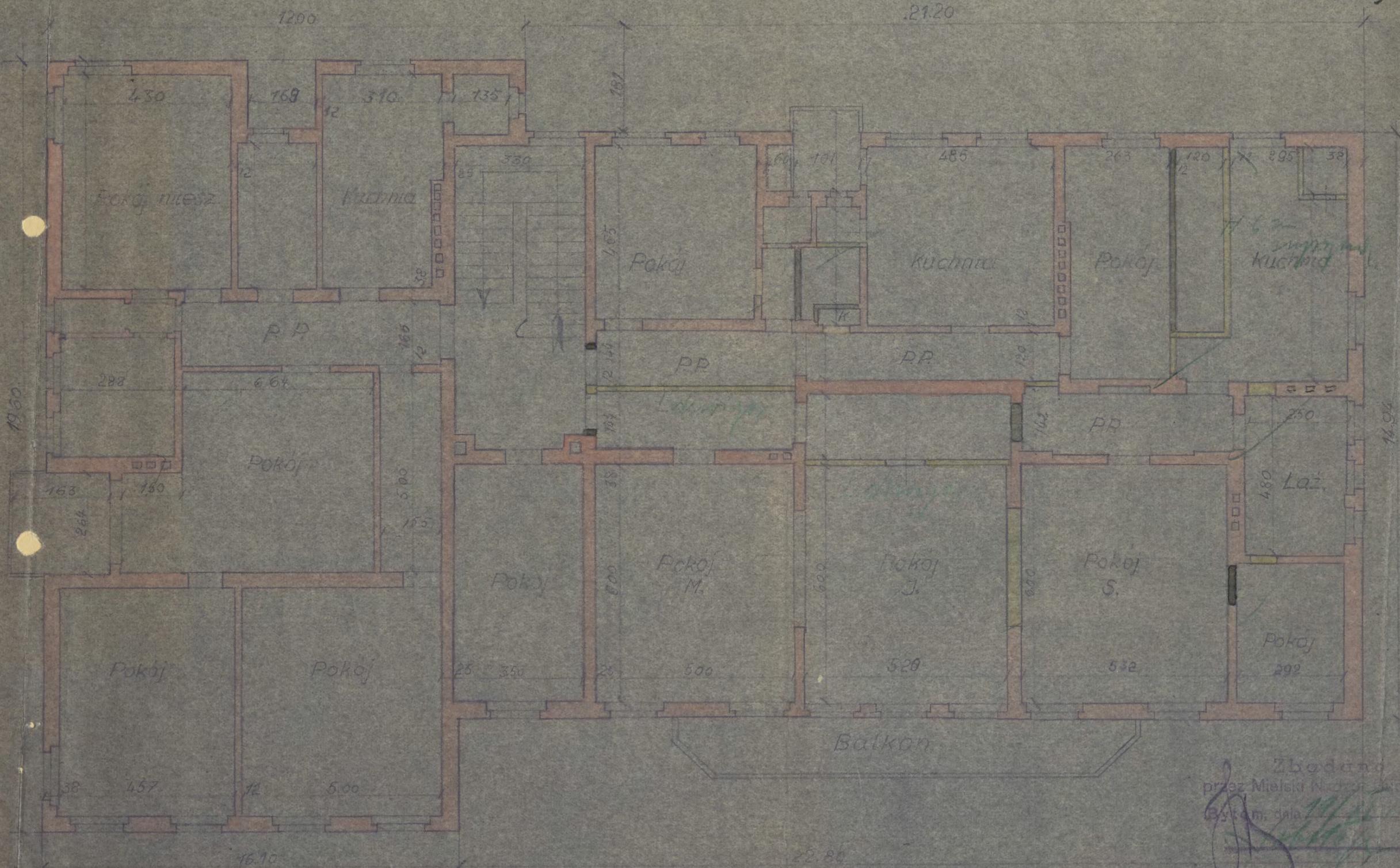
*[Signature]*  
/ Mgr. Grabowiecki /

Plan domu Nr 1b przy ul.  
Chrzanowskiego

II. piętro

Legenda.

- mury stare
- mury do wyburzenia
- mury nowe



Zbadano  
przez Miast. Nadz. Budowlany  
Bytom, dnia 10.11.1947

Skala 1:100.

*Handwritten signature*

Kaplanek J. Lech i a<sup>ni</sup>

Do statystyki:

- 1) Ulica nr domu..... *Chruszowskiego 1<sup>c</sup>*  
 2) Data rozpocz. budowy *7. 4. 49.*  
 3) Właściciel budowy *Państwo (ojciec F. Mięka G.)*  
 4) Rodzaj budowy *przebudowa*  
 5) Przeznaczenie budynku *wiszkami*  
 6) Materiał budowy śc. *Cegły - Cement - drewno*  
 7) Ogółem kubatura m<sup>2</sup> *345, - m<sup>2</sup>* m<sup>3</sup> *1025, - m<sup>3</sup>*

8)

LICZBA MIESZKAŃ								
1	2	3	4	5	6	7	8	9 i więcej

- 9) Ogółem izb mieszkalnych \_\_\_\_\_  
 10) Ogółem izb niemieszkalnych \_\_\_\_\_  
 11) Data zakończenia budynku \_\_\_\_\_

uwagi:

*1 służe wiszkami przebudowan  
 wa 2 umiejscze wiszkami*

Wydział M. R. N. Bytom

4/IX.50

Wydział Budownictwa

XI/3/T.N.6a/15/49

Zjednoczenie Fabryk Maszyn  
i Sprzętu Górniczego

Bytomiu

Parkowa Nr.2

przebudowanych mieszkań w budynku

nrzsk.

Chrzanowskiego

1 b.

11-tej.

11/9.50<sub>n</sub>

WYKŁADY BUDOWY MASZYN PRZEMYSŁU  
WĘGLOWEGO  
Przedsiębiorstwo przemysłowe wyodrębnione

BYTOM  
Miejski Urząd Narodowy  
Wydział Budownictwa  
Kierownik Wydziału

1/12. 25

Adrius w stamie witalu ryon postet  
dajemyj dnia 13. 7. 50 r.

niezawiesznie w stamie witalu ryon postet  
Opisz adre 5000 5  
75, 81  
Opisz adre 30. 7. 50

1/12. 25

WIELKI BUDOWY I WZROSTU PRZEMISLOU  
1950  
Wielki Budowy i Wzrostu Przemislo

1/12. 25  
~~1/12. 25~~  
~~1/12. 25~~

bl. Sobota

referatowi Asygnowań i kontroli  
w Oddz. Rachunkowym

w/ gmachu

Drugostronny odpis do wiadomości.

kierownik wydziału

Prezydium  
Miejskiej Rady Narodowej  
w Bytomiu

Wpł. 13 468

Wydziału - Oddz. Budowlana  
w/m

Prezydium  
Miejskiej Rady Narodowej

miasta

Zawiedamia się, że wpłatę 15 złotych  
Zakł. Budowy Miesz. Bytom zarachowano  
dnia 4. XI 1950 r. za notą memorialową  
Nr 13 468 poz. dz.  
tytułem wpłaty admin. z. za interesne  
dotkn. odbioru 15 bud. ul. Chmielnickiego 1b.

Pruski  
Księgowy

Referat  
Mer. Oddz. Rach.

Prezydium  
Miejskiej Rady Narodowej  
17. LIST. 1950  
Wpł.  
L. dz.  
Wydział

Prezydium M.R.N. Bytom  
ZARZĄD MIEJSKI w BYTOMIU

Wydział Techniczny / Nadz. Budowlany  
Budownictwa

Odpis

Bytom, dnia

16. XI. 50

L. dz. Nr. XI/3/6a/15/49

Do Zjednoczenia Fabryk Maszyn  
i Sprzętu Środkowego

Dot: uiszczenia opłaty administr.

w Bytomiu

ul. Parkowa nr. 2

Prezydium M.R.N. Nadzór Budowlany Zarządu Miejskiego w Bytomiu ustala Z.F.M.i Sp.G.

opłatę administracyjną za wydanie orzeczenia na dokonanego odbioru w st.

ostat. w bud. ul. Chrzanowskiego 1 b w kwocie zł. 15,-

(słownie: piętnaście złotych).

zgodnie ze statutem opłat administracyjnych.

Powyższą opłatę należy uiszczyć w Kasie Miejskiej w Bytomiu ul. Katowicka 16  
lub przelać na konto Zarządu Miejskiego w Bytomiu w K.K.O: miasto Nr. 1: Państw.  
banku kolejnym kontem nr. 181/7.

Po przedłożeniu dowodu wpłaty Nadzorowi Budowlanemu, zostanie wydane  
zezwoleństwo na orzeczenie.-

Kierownik

Naczelnik Wydziału Technicznego

PREZYDIUM

Miejskiej Rady Nadzorczej

w Bytomiu

Wydział budownictwa

Prezydium M.R.N. Bytom

Budownictwa

Nr. XI/3/6a/15/49

uiszczenia opłaty administr.

17. XI. 950

Zjednoczenia Fabryk Maszyn  
i Sprzętu Górniczego

Bytomiu

Parkowa nr. 2

Przepisano *17/11*  
sprawdzono *FR*  
wysłano *17. XI. 950*

Prezydium M.R.N.

Z.F.M.i Sp.G.

orzeczenia

-- dokonanego odbioru w st.

ostat. w bud. ul. Chrzanowskiego 1 b  
(piętnaście złotych).

15,- /

*uśła numer. Nr. 13707*

*zł. 15,- 9/XI-50r*

Prezydium M.R.N.

banku kolnym konto nr. 181/7.

Państw.

orzeczenie.-

Kierownik

Do wiadomości: Ref. Asygn. i Kontroli.

WĘGLOWEGO

przedsiębiorstwo państwowe wyodrębnione

Bytom, ul. Parkowa

*ins. Ma...*

Prezydium W. P. N. Bytom  
Zarząd Miejski m. Bytomia  
Miejski Nadzór Budowlany  
Wydział Budownictwa

Bytom, dnia 16. XI. 1950 r.

Nr T. N. XI/3/6a/15/49

Zjednoczenie Fabryk Maszyn

i Sprzętu Górniczego

w Bytomiu

ul. Parkowa Nr. 2

Przepisano

sprawdzono

wykonano

## Zaświadczenie zdatności do użytku

Niniejszym zaświadcza się, że przebudowa mieszkań na II piętrze w budynku  
mieszkalnym

na realności przy ul. pł. Chrzanowskiego nr 1 b

katastru nr 1 w Bytomiu dz. 1 wykonana zbudowany - a - e na podstawie zezwolenia  
budowlanego nr 6a/15/49 z dnia 21. XI. 1949 r. została odebrana i oddana - y - e do użytku  
mieszk.

*Przyjęto 9.12.50*

PRZEMYSŁOWA

PREZYDIUM  
Miejski Nadzór Budowlany  
Kierownik Wydziału  
w Bytomiu  
Wydział Budownictwa